



Landtag von Baden-Württemberg

65. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 11. März 2004 • Haus des Landtags

Beginn: 9:34 Uhr

Schluss: 15:52 Uhr

INHALT

| | | | |
|--|------------|---|------------|
| Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten | 4547 | 3. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 11. November 2003 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Vorschlagspaket zur Neuausrichtung des europäischen Chemikalienrechts – Drucksachen 13/2654, 13/2971 | 4568 |
| Erklärung zu den Bombenanschlägen in Madrid | 4591 | Abg. Scheuermann CDU | 4568 |
| 1. Aktuelle Debatte – Neuregelung der Europäischen Agrarpolitik vor wichtigen Weichenstellungen – nachhaltige Unterstützung des Landtags für die Initiative aus Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der CDU | 4547 | Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD | 4569 |
| Abg. Kiefl CDU | 4547 | Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP | 4571, 4574 |
| Abg. Teßmer SPD | 4548, 4556 | Abg. Boris Palmer GRÜNE | 4572 |
| Abg. Drautz FDP/DVP | 4549, 4558 | Staatssekretär Mappus | 4575 |
| Abg. Walter GRÜNE | 4550, 4558 | Beschluss | 4578 |
| Minister Stächele | 4552, 4560 | 4. Fragestunde – Drucksache 13/2976 | |
| Abg. Hauk CDU | 4554 | 4.1 Mündliche Anfrage des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Stichtagsregelung bei der Neufassung der GVFG-Förderrichtlinie | 4584 |
| 2. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Umgang mit dem Einsatz gentechnisch veränderter Organismen in der baden-württembergischen Landwirtschaft – Drucksache 13/2826 | 4560 | Abg. Boris Palmer GRÜNE | 4584 |
| Abg. Walter GRÜNE | 4560, 4567 | Staatssekretär Mappus | 4584 |
| Abg. Dr. Schüle CDU | 4561 | 4.2 Mündliche Anfrage des Abg. Herbert Moser SPD – Novellierung des Kommunalabgabengesetzes | 4584 |
| Abg. Alfred Winkler SPD | 4563 | Abg. Moser SPD | 4584, 4585 |
| Abg. Drautz FDP/DVP | 4564 | Staatssekretär Dr. Mehrländer | 4584, 4585 |
| Minister Stächele | 4565 | Abg. Schmid SPD | 4585 |
| Beschluss | 4568 | | |

| | | | |
|--|------|--|------|
| 5. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 4. Februar 2004 – Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien – Drucksachen 13/2892, 13/2959 | 4578 | AZ.: 2 BvK 1/03 – Landesorganstreitverfahren des MdL Benker gegen den Schleswig-Holsteinischen Landtag betr. schleswig-holsteinische Abgeordnetenentschädigung – Drucksache 13/2960 | 4603 |
| Abg. Dr. Reinhart CDU | 4578 | Beschluss | 4604 |
| Abg. Schmiedel SPD | 4579 | | |
| Abg. Theurer FDP/DVP | 4580 | 10. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Dezember 2003 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2000 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1998 (Nr. 10) – Wirtschaftlichkeit von Revierleitergebäuden – Drucksachen 13/2728, 13/2929 | 4604 |
| Abg. Walter GRÜNE | 4581 | Beschluss | 4604 |
| Minister Dr. Döring | 4582 | | |
| Beschluss | 4583 | | |
| 6. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Anwendung und Umsetzung im Land erzielter Forschungs- und Entwicklungsergebnisse bei der Brennstoffzellentechnologie zur Stärkung des Standorts Baden-Württemberg – Drucksache 13/1782 | 4585 | 11. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2003 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2002 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2000 (Nr. 7) – Auswirkungen der Verwaltungsreform auf die Behördenunterbringung – Drucksachen 13/2705, 13/2911 | 4604 |
| Abg. Rivoir SPD | 4585 | Beschluss | 4604 |
| Abg. Dr. Monika Stolz CDU | 4587 | | |
| Abg. Hofer FDP/DVP | 4588 | 12. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Januar 2004 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2002 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2000 (Nr. 26) – Auslastung der Lehreinheiten für Slavistik an den Universitäten – Drucksachen 13/2865, 13/2930 | 4604 |
| Abg. Dr. Witzel GRÜNE | 4589 | Beschluss | 4604 |
| Minister Dr. Döring | 4590 | | |
| Beschluss | 4591 | 13. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 13/2944, 13/2945, 13/2946, 13/2947, 13/2948, 13/2949 | 4604 |
| 7. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Umweltschutz durch Fortschritt – Biotechnologie in Baden-Württemberg – Drucksache 13/1848 .. | 4591 | Beschluss | 4604 |
| Abg. Schebesta CDU | 4591 | | |
| Abg. Teßmer SPD | 4592 | 14. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/2934 | 4604 |
| Abg. Drautz FDP/DVP | 4593 | Nächste Sitzung | 4604 |
| Abg. Walter GRÜNE | 4594 | | |
| Minister Müller | 4595 | | |
| Beschluss | 4598 | | |
| 8. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Gentechnik-Aufsicht in Baden-Württemberg – Positiver Beitrag zum Standort – Drucksache 13/1849 | 4598 | | |
| Abg. Klenk CDU | 4598 | | |
| Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD | 4599 | | |
| Abg. Boris Palmer GRÜNE | 4600 | | |
| Abg. Drautz FDP/DVP | 4602 | | |
| Staatssekretär Mappus | 4602 | | |
| Beschluss | 4603 | | |
| 9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 27. November 2003; | | | |

Protokoll

über die 65. Sitzung vom 11. März 2004

Beginn: 9:34 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 65. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich den Herren Abg. Drexler und Kretschmann sowie Frau Abg. Queitsch erteilt.

Krank gemeldet ist Herr Abg. Nagel.

Dienstlich verhindert sind Herr Ministerpräsident Teufel, Frau Ministerin Werwigg-Hertneck und Herr Minister Köberle.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Neuregelung der Europäischen Agrarpolitik vor wichtigen Weichenstellungen – nachhaltige Unterstützung des Landtags für die Initiative aus Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der CDU

Das Präsidium hat die üblichen Redezeiten festgelegt: 40 Minuten Gesamtredezeit, fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde. Ich darf die Regierung bitten, sich ebenfalls an diese Zeitvorgabe zu halten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiefl.

Abg. Kiefl CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Aktuelle Debatte zur Reform der EU-Agrarpolitik findet exakt zum richtigen Zeitpunkt statt. Denn in diesen Tagen befinden wir uns in der Phase der Umsetzung der EU-Beschlüsse zur Agrarpolitik durch die Mitgliedsstaaten in nationales Recht. Da geht es natürlich insbesondere darum, wie die politischen Rahmenbedingungen für den Paradigmenwechsel, der durch diese EU-Reform eingeleitet wird, gestaltet werden.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Ich erläutere noch einmal kurz diesen Paradigmenwechsel: Bisher waren die Direktzahlungen an die Bauern an die Produktion gekoppelt. Das heißt, die Bemessungsgrundlage für die Direktzahlungen war die Zahl der gehaltenen Tiere bzw. die Hektargröße der Anbaufläche. Im Zuge der Reform werden die Direktzahlungen als Festbetrag für die Gesamtfläche gewährt. Sie werden gegen eine Verpflichtung produktionsneutral bezahlt. Der Bauer geht eine Verpflichtung ein. Das ist diese Cross Compliance, diese Überkreuzverpflichtung, die von der Mindestpflege der Landschaft bis

hin zur Einhaltung bestimmter Standards gegenüber der Gesellschaft reicht. Das ist also dieses Umdrehen weg von der Produktion. Wir alle haben das übrigens begrüßt; wir halten das für richtig. Da gibt es auch Einigkeit in diesem Haus.

Das Ganze wird natürlich unternehmerische, betriebswirtschaftliche Entscheidungen bedingen, die große Auswirkungen haben können. Da ist es schon gut, wenn man diese möglichen Auswirkungen bereits im Voraus bedenkt und daraus die agrarpolitischen Zielsetzungen aus unserer Sicht entsprechend ableitet.

Die Auswirkungen können von der Totalaufgabe der Produktion in der einen oder anderen Region über das Wegfallen bestimmter Produktionsbereiche – denken wir zum Beispiel an die Bullenmast oder die Milchproduktion; die muss sowieso als Sonderfall gesehen werden – bis hin zu starken Intensivierungsmaßnahmen reichen.

Was sind, davon abgeleitet, unsere agrarpolitischen Ziele im Land? An erster Stelle möchte ich hier erwähnen, dass wir keinesfalls auf eine eigenständige heimische Nahrungsmittelproduktion bzw. Produktion nachwachsender Rohstoffe, über die wir jetzt nicht im Detail diskutieren müssen – Energie- oder Faserpflanzen –, verzichten wollen. Meine Damen und Herren, das Offenhalten der Landschaft ist, kann man sagen, ein Wert an sich, aber das reicht unseres Erachtens keinesfalls aus. Es muss eine Wertschöpfung stattfinden.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Drautz FDP/DVP)

Wenn wir wissen, dass die baden-württembergische Landwirtschaft zurzeit einen Produktionswert von rund 4 Milliarden € hat, dann wird deutlich, dass der Erhalt von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum, im Agrargewerbe – übrigens hängt jeder achte bis zehnte Arbeitsplatz, je nachdem, wie man rechnet, mit der Landwirtschaft zusammen –, dass diese eigenständige Produktion heimischer Nahrungsmittel – die Produktion und die Wirtschaft – das Rückgrat im ländlichen Raum sein müssen.

Ein zweites Ziel: Die Produktion bzw. die Produktionsbereitschaft wollen wir nicht nur in Gunst-, sondern auch in Ungunstlagen aufrechterhalten. Das ist wieder eine Folge dieses Paradigmenwechsels. Wenn die produktionsbezogenen Direktzahlungen bisher zu einer Bevorzugung eines von Natur aus guten Standorts geführt haben – Klammer auf: Grundrente, Klammer zu –, führt das Ganze jetzt, wenn es einen Festbetrag für alle Flächen gibt, egal, ob es ein guter oder ein weniger guter Standort ist, zu einem Ausgleich,

(Kiefl)

zu einer Schwächung der guten Standorte – das ist ganz wertneutral formuliert – und zu einer Stärkung der schwachen Standorte, also der Ungunststandorte. Man könnte auch sagen, eine produktionsunabhängige Ausgleichszahlung auf die Fläche ist in gewisser Weise ein Defizitausgleich für einen schwachen Standort. Das ist eine mathematische Aufgabe, sonst gar nichts. Das kann man leicht nachvollziehen. Das Element der Grundrente fällt aber jetzt weg. Das ist das, was auch hinter dem Paradigmenwechsel steckt.

Ein drittes Ziel ist die Kulturlandschaft. Wir wollen die Kulturlandschaft – das sage ich ausdrücklich – in ihrer Vielgliedrigkeit erhalten, nicht die Agrarwüste oder das Ödland – jetzt extrem gesprochen –, sondern die Kulturlandschaft so, wie wir sie in ihrer Reichhaltigkeit kennen.

Viertens wollen wir die Entwicklung des ländlichen Raums aktiv gestalten. Das ist die zweite Säule der Agrarpolitik. Ich deutete diesen Bereich nur an, über den wir künftig noch im Detail diskutieren müssen.

Fünftens wollen wir schließlich unsere europaweit beispielhaften Programme erhalten, die wir in Baden-Württemberg haben. Das heißt, wir müssen natürlich aufpassen, dass diese Programme nicht durch eine nationale Ausgestaltung unterlaufen werden, was natürlich sein kann, wenn die nationalen Standards entsprechend verschoben werden. Denn wir wollen ja mit diesen Programmen Sonderleistungen vergüten, sei es im Wasserschutz, im Naturschutz, im Tierschutz oder wo auch immer.

Bei dieser Umsetzungsphase hat Baden-Württemberg eine sehr kraftvolle und positive Gestaltungsrolle für den ersten Teil hinsichtlich des Entkoppelns übernommen. Ich glaube, man muss unserem Landwirtschaftsminister einmal – meinetwegen auch zehnmal – dafür danken,

(Heiterkeit des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

dass er sich sehr stark für das so genannte Kombimodell eingesetzt hat. Hier besteht eine gewisse Annäherung, man kann fast schon sagen „Einigkeit“ mit der Bundeslandwirtschaftsministerin.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört! Das sind ja ganz neue Töne!)

– Man höre und staune. Das ist ja normal, ganz positiv. Ich weiß, dass sie auch das Kombimodell unterstützt. Das ist ja okay.

(Minister Stächele: Sie ist uns nachgefolgt!)

Ein bisschen pikanter ist, dass wir bei diesem Thema sogar die „Südschiene“ verlassen haben, denn Bayern votiert in dieser Frage anders. Wie es den Fachleuten ja bekannt ist, wollte Bayern ein anderes Modell haben. Also sagen wir danke an den Landwirtschaftsminister.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP und der Grünen)

Nur noch drei Sätze:

Dieses Kombimodell hat Vorteile. Erstens wird der aktive Bauer gestützt und nicht der historische Landwirt. Diesbe-

züglich haben wir sehr negative Erfahrungen mit der Milchquotenregelung – ich nenne nur den Begriff „Sofamelker“ – gemacht. Dieses Programm hat eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz wegen der Kulturlandschaftspflege. Schließlich ist wichtig, dass nach Baden-Württemberg – wenn ich es richtig sehe – rund 22 Millionen € mehr fließen, als dies bei einem anderen Modell der Fall gewesen wäre. Also macht dieses Kombimodell für uns unter dem Strich einen Sinn.

Zu weiteren Details und zu Cross Compliance sprechen wir in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Teßmer.

Abg. Teßmer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, wenn man feststellt, dass die Bundesregierung und die Landesregierung in puncto unserer Landwirtschaft das Gleiche wollen. Deswegen habe ich natürlich mit Freuden festgestellt, dass im Protokoll des Bundesrats zum Gesetz zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik steht, dass die Landesregierung diesem Gesetz zugestimmt hat. Nur Bayern, Hessen und Sachsen haben dagegen gestimmt. Bei der Formulierung „nachhaltige Unterstützung des Landtags für die Initiative aus Baden-Württemberg“ im Titel der Aktuellen Debatte habe ich das Gefühl, Herr Minister, dass wir Sie gegenüber Ihrem Kollegen Miller aus Bayern unterstützen müssen, nicht gegenüber Frau Künast; denn die meint dasselbe wie Sie. Das ist auch sehr schön so. Man meint dieselben Landwirte, nämlich unsere.

Die Länder und der Bund haben auch gemeinsam durchgesetzt, dass Regionen und Länder identisch sind – mit den zwei kleinen Ausnahmen, dass Brandenburg und Berlin eine Region bilden und seit kurzem auch Bremen und Niedersachsen. Aber das ist sicher nur eine Marginalie. Tatsache ist, dass die EU-Agrarpolitik jetzt eine andere Richtung hat: Nicht mehr das Produkt wird gefördert, sondern es wird die landschaftspflegerische Leistung unserer Landwirte anerkannt. Das wird auch honoriert und nicht subventioniert. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir das deutlich machen.

Wir hatten die Möglichkeit, zwei verschiedene Modelle zu wählen: einmal das Hofmodell oder Betriebsmodell, das die Bayern wollten, übrigens am Anfang auch ein Teil von Baden-Württemberg. Inzwischen haben sich die beiden Bauernverbände Baden-Württembergs und die Landesregierung mit der Mehrheit der Länder geeinigt, dass das Regionalmodell wohl bis 2012 das ideale ist. Da gibt es noch einiges zu klären. Ich ersehe das aus den Anträgen von Baden-Württemberg im Bundesrat. Zehn Anträge von Baden-Württemberg wurden angenommen, sechs sind nicht durchgegangen, übrigens seltsamerweise auch mit starken Neinstimmen der CDU-regierten Länder. Das heißt also, wenn es um Landwirtschaft geht, geht es offensichtlich nicht um Parteipolitik, sondern um die Landwirte. Auch das freut uns Sozialdemokraten.

(Teßmer)

Tatsache ist, dass wir bis 2012 die drei Kernelemente der Reform deutlich machen müssen, auch gegenüber den Steuerzahlern und gegenüber den Bürgern.

Erstens wird entkoppelt, das heißt, ich muss mein Einkommen nicht mehr mit der Produktion in geförderten Bereichen verdienen, sondern ich darf in Zukunft das produzieren, wofür ich auf dem Markt Chancen sehe. Das erhöht die unternehmerische Freiheit; das halte ich für sehr gut.

Wir haben dazu allerdings eine ganze Reihe von Bedingungen zu erfüllen; darauf werde ich in der zweiten Runde noch eingehen. Man hätte das auch auf Deutsch nennen können. Warum das „Cross Compliance“ heißt, hat wahrscheinlich den Grund, damit es intelligenter oder verständlicher klingt. Das ist aber etwas ganz Einfaches: Man sagt, der Boden muss geschützt werden, die Ökologie muss berücksichtigt werden, der Tierschutzstandard darf nicht vernachlässigt werden. Wenn das Cross Compliance heißt, ist es mir egal. Aber wichtig ist: Es ist ein weiterer Beweis dafür, dass wir auf die Bevölkerung zugehen. Denn wir merken, bei Verbrauchern hat Tierschutz einen hohen Wert und bei Landwirten auch.

Das Dritte sind die Modulationsbereiche. Da ist nicht viel zu gestalten.

Ich möchte nun noch zwei kleine Dinge erwähnen, die die Landesregierung landauf, landab etwas bedauert.

Das eine ist, dass wir immer wieder lesen und auch vom Herrn Minister hören, man hätte die Milch nicht entkoppeln sollen. Herr Minister, das geht nicht. Entweder wird entkoppelt, oder es wird gekoppelt. Wenn Sie sagen, die Milch hätte man gerne ein bisschen entkoppelt, dann versuchen wir, was Sie sicher auch befürworten, die Entkopplung etwas hinauszuzögern. Aber es geht nicht, dass ich sage: Das gilt für alles, aber nicht für die Milch. Ich weiß natürlich auch, dass 50 % Ausgleichszahlungen nicht identisch sind mit den Ausfällen. Bis zum Jahr 2012 wird das ja dann für alle ähnlich sein.

Das Zweite ist die Handelbarkeit der Prämie. Da hieß es auch, die sollte nicht zur Disposition stehen. Sie war aber überhaupt nicht gegeben. Die Prämie kann gehandelt werden, wenn man die entsprechenden Flächen hat. Das ist übrigens, da diese Möglichkeit ab 2012 beendet sein wird, kein Spekulationsbereich. Wer also mit Geld spekulieren will, der sollte das besser in Aktien als in Flächenprämien tun, denn das bringt wohl auf Dauer mehr.

Ich zitiere das gemeinsame Blatt der Landesregierung und der Bauernverbände:

Leider konnte die Bundesregierung diese grundlegenden Forderungen

– Nichtentkopplung der Milch und Nichthandelbarkeit der Prämie –

nicht durchsetzen.

Das stand aber überhaupt nicht zur Disposition. Entweder wir entkoppeln, oder wir entkoppeln nicht. Insofern steht dieser Satz ein bisschen in der alten Tradition, dass man Rot-Grün grundsätzlich immer ein bisschen kritisiert.

Im großen Ganzen – das können wir nachher noch vertiefen – steht unser Gegner wohl in Bayern. Ich zitiere wieder aus dem gemeinsamen Blatt:

Baden-Württemberg lehnt deshalb eine Zuweisung der zukünftigen Prämienrechte auf Basis der historischen Produktion ab.

Das finde ich gut; es ist aber eine Kampfansage an Herrn Miller. Der wohnt aber in Bayern und regiert nicht in Berlin.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Neuregelung der EU-Agrarpolitik muss man zuerst einmal sagen, dass die Agenda 2000, die Halbzeitbilanz, praktisch überhaupt noch nicht da ist – und schon regelt man die europäische Agrarpolitik wieder neu. In der Agrarpolitik ist die Halbzeitbilanz der Planungssicherheit für unsere Landwirte gefallen.

Ich bin aber überzeugt – und das zeigt auch die bestehende Einigkeit –, dass wir hier auf einem richtigen Weg für die Zukunft sind. Es zeichnete sich in den letzten drei Jahrzehnten schon ab, dass man von Produktionsprämien wegkommen und in Richtung Flächenprämien gehen muss. Dies hat man schon vorausschauend bei der Aufstellung des MEKA-Programms in Baden-Württemberg erkannt, und heute geht die Entwicklung in diese Richtung.

Ich muss allerdings eines ganz klar feststellen: In der Agrarpolitik in der Vergangenheit gab es einen riesigen Fehler; und hier ist – das muss ich sagen – auch unser Koalitionspartner nicht ganz außen vor.

(Zuruf von der SPD: Aha! – Minister Dr. Döring: Hör, hör!)

Damals gab es eine Entscheidung zur Milchquote – Herr Hauk, hören Sie genau zu; das ist so. Wenn wir damals eine Molkereiquote bekommen hätten, wie es die FDP/DVP gewollt hat,

(Abg. Fischer SPD: Aha!)

dann wären nicht Millionen und Abermillionen aus der Landwirtschaft herausgeflossen, sondern die Gelder wären innerhalb der Landwirtschaft geblieben. Das muss man auch einmal ganz klar und kritisch sagen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Drautz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hauk?

Abg. Drautz FDP/DVP: Selbstverständlich.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Hauk.

Abg. Hauk CDU: Herr Kollege Drautz, würden Sie mir zustimmen, dass die Bestrebungen zwar in Richtung einer Molkereiquote gingen, dass aber die Landwirtschaft selbst die Molkereiquote damals gar nicht wollte?

Abg. Drautz FDP/DVP: Ich würde Ihnen bestätigen, dass die Bauernverbände das nicht wollten. Aber was die Verbände wollen, ist teilweise immer noch etwas anderes als das, was die Bauern wollen.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und den Grünen – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der Grünen sowie des Ministers Dr. Döring – Abg. Dr. Lasotta CDU: Frag mal nach, ob der Verbandsvertreter ist!)

Das muss man ganz klar sagen.

(Minister Dr. Döring: Sehr gut, Herr Drautz! – Unruhe)

Wir von der FDP – da können Sie sich noch so aufregen – wollten diese leidige Quote in dieser Form nie haben. Das muss ich noch einmal feststellen.

(Beifall des Ministers Dr. Döring – Minister Dr. Döring: Bravo! – Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Es ist ja gut, dass man umdenkt und davon wegkommen will. Deshalb unterstützen wir von der FDP jetzt auch das Kombimodell, weil man die Bauern, die in die Irre geleitet wurden, jetzt nicht in der Irre stecken lassen kann.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP, der SPD und der Grünen – Abg. Fischer SPD: Sondern herausholen soll aus der Irre!)

Wir müssen jetzt Übergänge schaffen, damit wir diesen Landwirten auch im Milchbereich noch eine Zukunftschance bieten können. Deshalb brauchen wir übergangsweise unterschiedliche Prämien.

Die FDP kämpft seit Jahren auch für eine Kulturlandschaftsprämie. Genau das Modell „Kulturlandschaftsprämie“ der FDP passt jetzt hervorragend in die europäische Agrarpolitik hinein.

(Beifall des Ministers Dr. Döring)

Bei der EU favorisiert man wieder mehr die Betriebsprämie. Herr Kollege Teßmer hat ausgeführt, dass wir in dieser Hinsicht einen Kampf mit Bayern zu führen haben. Ich habe für Bayern großes Verständnis: Jedes Bundesland schaut darauf, dass Lösungen für sein Bundesland am besten passen.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Unser Land ist halt anders strukturiert. Daher bitte ich unseren Minister, der bisher gut verhandelt hat und ein gutes Ergebnis erreicht hat,

(Abg. Rüeck CDU: Der Minister hat immer gut verhandelt!)

dass er in Zukunft bei weiteren Verhandlungen unsere Sonderkulturen, ob es Obst und Gemüse ist – –

(Abg. Rüeck CDU: Der Wein!)

– Den Wein vergesse ich nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und den Grünen – Abg. Wieser CDU: Da ist doch die Weinkönigin zuständig!)

– Entschuldigung, ein Hohenloher Bauernvertreter erwähnt den Wein, weiß aber gar nicht, dass sich der Wein gar nicht in dieser Problematik befindet.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen – Beifall des Ministers Dr. Döring)

Beim Wein gibt es diese Probleme hinsichtlich der Produktstützung gar nicht. Deshalb erkläre ich Ihnen, weil Sie mit den Schwäbisch-Hällischen aus dem Schweinebereich kommen – –

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Dr. Birk CDU: Bitte nicht mehr Beleidigungen! – Abg. Kiefl CDU: Aus welchem Bereich kommt denn der Herr Wirtschaftsminister? – Gegenruf des Ministers Dr. Döring – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ja, ich weiß, aber du kennst dich aus.

(Lebhafte Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Dazu muss ich Ihnen eines sagen: Der Schweinebereich ist immer ein Marktbereich gewesen. Er hat nie Produktstützungen bekommen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: So ist es, ja! – Abg. Walter GRÜNE: Der Mensch kennt sich halt aus!)

Wenn ich die letzten zehn Jahre nehme, stelle ich fest, dass das Einkommen der Schweinebauern trotz Schweinezyklus um 15 % höher liegt als das der Milchbauern mit der Marktordnung. Das muss man sich einmal vorstellen. Die Schweinebauern bewegen sich in einem freien Markt und haben 15 % mehr eingenommen als die Bauern mit der Marktordnung und der Milchquote! Daran zeigt sich das Fatale Ihrer damaligen Entscheidung.

Meine Damen und Herren, ich werde in der zweiten Runde fortfahren, weil meine Redezeit schon überschritten ist.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Dr. Birk CDU: Bitte gleich eine Zugabe! – Abg. Kübler CDU: Richie, du bist der beste Drautz von der FDP!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich seit Tagen gefragt, was diese Debatte eigentlich soll, nachdem wir hier schon öfter über die EU-Agrarreform diskutiert haben.

(Minister Dr. Döring: Jetzt weißt du es!)

Aber nachdem vor mir Kollege Drautz geredet hat, ist mir das klar. Das war sozusagen ein Grundkurs für die CDU-Fraktion in Sachen Agrarpolitik. Dies scheint der tiefere Sinn des Ganzen zu sein.

(Oh-Rufe von der CDU)

(Walter)

Eines ist doch klar: Auch bei Ihnen, Kollege Birk, nimmt man sicherlich zur Kenntnis, dass die Position, die Baden-Württemberg vertritt, nicht strittig ist.

(Abg. Dr. Birk CDU: Einfaltspinsel!)

Kollege Teßmer hat darauf hingewiesen: Die Position, die Baden-Württemberg vertritt, ist genau die Position der Bundesregierung. Wenn es dann heißt, man solle die Position Baden-Württembergs nachhaltig unterstützen, stellt sich die Frage: Ja, wem gegenüber eigentlich? Dieses Haus ist sich einig, der baden-württembergische Minister ist sich mit der Bundesministerin einig. Also an wen appellieren wir? An wen soll das gehen?

(Abg. Alfred Haas CDU: An die Grünen!)

Das geht wohl eher an Ihre schwarzen Brüder, die da nicht mitmachen wollen. Es geht doch darum, dass ein Teil der CDU

(Abg. Kiefl CDU: Bundesrat!)

im Bundesrat nicht dafür ist, dass das verwirklicht wird, was Baden-Württemberg vorschlägt, beispielsweise auch eine Abschmelzung der Direktzahlungen – mit Ausnahme der Direktzahlungen bei Milch – ab 2008.

(Abg. Kiefl CDU: Nein! Rückenstärkung!)

Das ist offensichtlich im Bundesrat nicht durchsetzbar. Deswegen, Herr Minister, frage ich: An wen appellieren wir? Ich bin gerne bereit, Sie zu unterstützen, wenn es darum geht, die CDU-geführten Bundesländer auf den richtigen Pfad zu bringen. Aber dann müssen Sie das deutlich sagen und dürfen nicht so tun, als ob hier irgendetwas strittig wäre und dass man nach einer gemeinsamen Position suchen wolle.

(Beifall bei den Grünen)

Dieses Haus ist sich einig, welche Art der Prämien wir zukünftig haben wollen. Darüber, dass das nicht die Betriebsprämie ist, sondern die kombinierte Flächenprämie, sind wir uns seit Monaten einig. Deswegen frage ich mich: Was soll das Ganze?

(Abg. Wieser CDU: Dann stimmen Sie doch der CDU zu?)

– Ich stimme der CDU natürlich zu.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Walter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kiefl?

Abg. Walter GRÜNE: Ja, gerne. Er freut sich ja schon.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Kiefl.

Abg. Kiefl CDU: Herr Kollege Walter, stimmen Sie mir zu, dass es ein Riesenerfolg wäre, wenn Sie uns auch im Bundesrat gegenüber Regierungen, die eine andere Couleur haben als unsere, dahin gehend unterstützen würden, erst ab 2013 mit der so genannten Abschmelzung zu beginnen? Um diese Unterstützung bitten wir eigentlich.

Abg. Walter GRÜNE: Da unterstütze ich Sie gern. Aber bei den Regierungen, an denen die Grünen mit beteiligt sind, muss ich nichts mehr unterstützen. Da ist man schon einer Meinung.

(Abg. Seimetz CDU: Oh! Haut der Nägel rein!)

Von daher müssen Sie das eher an diese Seite des Hauses richten.

(Abg. Wieser CDU: Nach der Hamburg-Wahl könnt ihr nicht mehr laufen vor lauter Kraft!)

– Nein, das hat mit der Hamburg-Wahl nichts zu tun.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Meine Damen und Herren, wir müssen zur Kenntnis nehmen: Die Agrarreform würde so, wie sie jetzt auf dem Tisch liegt, den Landwirten in Baden-Württemberg jedes Jahr ca. 20 Millionen € zusätzlich bringen. Das ist ein Riesenerfolg. Das ist ein großer Erfolg der Art und Weise, wie die Bundesregierung in Luxemburg verhandelt hat.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Kiefl CDU: Das ist falsch! Das Kombimodell!)

– Man hat sich dann auf das Kombimodell geeinigt, natürlich. Aber dass da jetzt mehr Gelder fließen, ist auch ein Verdienst der Art und Weise, wie man in Luxemburg verhandelt hat. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf von der CDU)

Jetzt gibt es teilweise unterschiedliche Auffassungen in Einzelfragen. Dazu lese ich beispielsweise in dem Papier, das Sie, Herr Minister, zusammen mit den Bauernverbänden erstellt haben, dass Sie sagen, die Modulationsgelder müssten weiterhin an die Landwirtschaft fließen. Das ist eigentlich gar kein strittiger Punkt. Das wissen Sie doch. In Ihrem Hause weiß man das doch genauso wie ich. Diese Gelder müssen natürlich in die zweite Säule. Das ist logisch. Das ist vorgeschrieben.

(Abg. Hauk CDU: Wenn dort noch etwas übrig bleibt!)

Aber man kann die Gelder – das wissen Sie – in das Programm „Unser Dorf soll schöner werden“ geben, oder man gibt die Gelder ins MEKA oder in die Ausgleichszahlungen. Das, Herr Minister, entscheiden Sie. Das entscheidet Ihr Haus. Deshalb ist das keine Forderung, die Sie aufstellen müssen. Es ist auch keine Forderung, die die Bundesregierung erfüllen muss. Das ist einfach eine Sache, die Sie entscheiden sollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Nun haben Sie in der letzten Debatte gesagt, die Frau Ministerin lasse die Allgäuer Milchbauern an die Wand fahren. Ich denke, wenn man sich in der Sache so weit einig ist und wenn eine zuständige Ministerin mehrmals erklärt hat, wir müssten in Sachen Milch noch mehr tun –

(Abg. Hauk CDU: Aber sie macht es nicht! Sie hat es nicht gemacht! Das ist doch das Entscheidende! – Gegenruf des Abg. Teßmer SPD)

(Walter)

– Nein. Es ist doch klar: Sie hat sich – zuletzt auch noch einmal auf der Grünen Woche – dahin gehend erklärt, dass sie gesagt hat –

(Abg. Hauk CDU: Aber da war es zu spät!)

– Nein. Es ist immer noch nicht zu spät. Wir haben ja noch nicht darüber verhandelt. In Sachen Milch muss etwas passieren. Frau Künast ist gesprächsbereit. Wenn man jetzt beispielsweise sagt, wir brauchten eine verstärkte Grünlandprämie, die auch den Milchbauern zugute kommen sollte, dann kann ich Ihnen nur sagen: Je später wir mit dem Abschmelzen der Direktzahlungen anfangen, Kollege Hauk, desto später haben wir das nötige Geld dafür, eine gute Grünlandprämie zu gewähren. Deswegen müssen Sie sich bei Ihren CDU-Regierungen dafür einsetzen, dass diese Abschmelzung früher beginnt. Dann haben wir früher Geld, um gewisse Dinge auszugleichen.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Ich plädiere noch einmal an Sie, Herr Minister. Wir sind uns in den grundsätzlichen Fragen einig. Sie haben Frau Künast als Verbündete. Deswegen nützt hier keine Polemik in Einzelthemen, sondern Sie müssen in der Sache verhandeln, und zwar so, wie Sie das in Berlin – anders als hier – auch immer tun. Dann kommt letztendlich auch etwas Vernünftiges für Baden-Württemberg dabei heraus.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich dem Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Willi Stächele.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stächele: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach so vielen fachkundigen Rednern und auch dem Lob gegenüber dem Ministerium könnte der Minister jetzt an sich das große Amen darüber legen. Aber ganz so einfach wollen wir es uns nicht machen. Das heißt, einige Anmerkungen seien doch gestattet.

(Abg. Wieser CDU: Oder Halleluja singen!)

Zunächst einmal zum Grundlegenden. Ich will für diese Debatte danken. Lieber Kollege Walter, ich halte sie für ausgesprochen nützlich. Schauen Sie: Alle, die sich mit der Materie beschäftigen, wissen, dass wir vor einer ganz grundlegenden Reform der Agrarsituation stehen. Das Problem ist: Wir befinden uns bereits im parlamentarischen Verfahren und haben kaum Zeit, mit den Betroffenen, bei denen sich mittlerweile immer mehr Ängste und viele Unsicherheiten einstellen, so zu reden, wie wir angesichts dieser gravierenden Veränderungen mit ihnen reden müssten. Darum ist jedes Forum geeignet – und das Parlament ist ja nun wirklich das geeignetste Forum –, den Betroffenen und in die Gesellschaft hinein tatsächlich das zu vermitteln, worum es hier geht. Es geht nämlich tatsächlich um die Existenz unserer bäuerlichen Familienbetriebe in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Die Agrarpolitik war ja immer im gleichen Spannungsfeld. Sie war schon ein Baustein der europäischen Integration. Ganz am Anfang stand die europäische Agrarordnung. Aber das Spannungsfeld ist immer das gleiche geblieben: Auf der einen Seite standen der Wunsch und das Bekenntnis, dass wir auch hier bei uns in Europa, in Deutschland, in Baden-Württemberg Nahrungsmittel produzieren wollen und dass wir diese Nahrungsmittelproduktion mit Landschaftspflege, mit Freihaltung und Offenhaltung der Landschaft verbinden wollen. Auf der anderen Seite steht der brutale Druck der Marktpreise, zunächst im Wettbewerb innerhalb Europas, in den letzten zwei Jahrzehnten auch im globalen freien Warenverkehr. Es sind Marktpreise, die sich mit ganz unterschiedlichen Umweltbedingungen und Sozialstandards begründen, denen unsere Betriebe schier nicht mehr standhalten und damit nicht mehr wettbewerbsfähig bleiben können.

Die Frage war also immer: Wie weit kann der Staat eingreifen, um angesichts dieser unterschiedlichen Ausgangslagen der Betriebe weltweit hier bei uns Betriebe zu sichern, die wir für die Nahrungsmittelproduktion und die Landschaftspflege wollen und brauchen? Sie wissen, dass man verschiedene Versuche bis hin zur Preisstützung unternommen hat. Die Preisstützung hat man 1992 weitgehend fallen gelassen. Dann kam die Agenda 2000, die zunächst nur zur Vertiefung dessen gedacht war, was 1992 begonnen worden war.

Danach kam jetzt die Zwischenbewertung der Agenda 2000, die zunächst auch nur als eine weitere Vertiefung angedacht war. Aber diese Zwischenbewertung stand dann unter dem nachhaltigen Druck der Welthandelsrunde, die ganz klar gesagt hat, alles, was an Waren produziert und auf den Markt gebracht werde, müsse wettbewerbsfrei sein, müsse also unter gleichen Wettbewerbsbedingungen produziert und auf den Markt gebracht werden. Die Welthandelsrunde hat also gefordert: Ihr müsst überprüfen, ob das Geld, das ihr der Landwirtschaft gebt, diesen freien Warenverkehr nicht behindert. Dann entstand die Entkopplung. Was vormals nämlich Preisstützung war, wurde 1992 in Form der Preisausgleichszahlungen zu einer Art Produktionsprämie. Und ebendiese Prämie, die an die Produktion gekoppelt wurde, durfte – so der Druck der Welthandelsrunde; und diesem Druck konnte man sich nicht entziehen – so nicht mehr sein.

Und jetzt haben wir hier diese Geschichte mit den Luxemburger Beschlüssen. Wir haben ganz früh reagiert, und ich bin stolz darauf, dass unser Haus bereits Anfang des Jahres 2003 Grundlinien für eine weitere Entwicklung erarbeitet hat und dass wir auf diesem Wege schon einen ersten Konsens mit den Agrarministern der Länder erreichen konnten. Ich will an dieser Stelle einmal – ich habe die Entwicklung in den letzten Monaten bis heute weiter beobachtet – ein hohes Lob an die Fachverwaltung sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Teßmer SPD: Deswegen wird sie abgeschafft, oder was? Warum gliedern Sie sie dann in die Landratsämter ein? Das ist unlogisch!)

Jetzt stehen wir vor einer ganz entscheidenden ersten Stufe des parlamentarischen Verfahrens. Die Angelegenheit war im Bundestag und kam dann sofort in den Bundesrat. Das

(Minister Stächele)

heißt, ich werde morgen die Ehre haben, unsere Position auch im Bundesrat zu vertreten.

Dass wir eine Entkopplung brauchen, ist im Grundsätzlichen klar. Die Frage ist nur, wie entkoppelt werden soll und vor allen Dingen – wenn denn auch weiterhin staatliches Geld für die Nahrungsmittelproduktion und die Landschaftserhaltung bereitgestellt werden soll – in welches neue Gleis diese Transferleistung gebracht werden soll, damit sie den harten Kriterien der WTO standhalten kann. Das ist der Punkt. Herr Fischler sagt, ein Betriebsmodell wäre das Richtige. Wir haben jedoch von Anfang an gesagt, das könne es nicht sein. Es ist fast undenkbar und gesellschaftlich überhaupt nicht zu vermitteln, dass jemand den Durchschnitt der Prämien von 2000 bis 2003 nur deshalb fortsetzen kann und die Prämien in dieser Höhe pauschal weiter erhält, um Besitzstände zu wahren

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

und keine Einkommenseinbrüche eintreten zu lassen, ungeachtet dessen, was er aktuell produziert. Vor allem kann man auch nicht die Ungerechtigkeit dadurch abmildern, dass man sagt: Egal, ob jemand sich weiterentwickelt oder ob er neu begonnen hat, er wird durch diesen historischen Bezug von vornherein von dieser Prämienzahlung, von dieser Leistung ausgeschlossen. Das ist absolut undenkbar. Es ist auch überhaupt nicht vorstellbar – ich kann diesen Gedankengang in Brüssel bis heute überhaupt nicht nachvollziehen –, dass man einer Gesellschaft, die soziale Sicherungssysteme reißen sieht, vermitteln kann, dass jemand, der die Produktion aufgegeben hat, weiterhin dafür Geld erhält, dass er als „Sofamelker“ irgendwo im Wohnzimmer sitzt.

Insofern ist die Alternative – denn man kann ja nicht nur Nein sagen, wenn man weiß, dass Veränderungen kommen müssen –: Lieber Herr Kollege Walter, wir haben jetzt natürlich nicht einfach nur das Modell von Frau Künast übernommen oder ihre Gedanken verwirklicht. Im Gegenteil: Wir haben Frau Künast mit unserem Kombimodell ein Stück weit einen Zahn gezogen. Denn das, was Frau Künast ursprünglich wollte, war das, was 2013 und später sicherlich einmal ein Endpunkt sein könnte. Aber das, was sie wollte, ist im Grunde genommen ein sofortiger vollständiger Flächenbezug. Der Charme unseres Modells dagegen ist, dass wir diese Zielrichtung, nämlich die Bezogenheit der Prämie auf die Fläche, mit einem Übergang versehen, indem wir Top-ups in gewisse Betriebsbereiche legen, die langsam abgeschmolzen werden, und somit sicherstellen können, dass für diese Betriebe nicht sofort das Aus kommt, sondern dass sie sich mittelfristig und langfristig auf eine neue Marktsituation einstellen können. Das ist das Kombimodell, das hier in Baden-Württemberg erstmals zu Papier gebracht worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Drautz FDP/DVP)

Jetzt will ich aber noch ganz kurz auf das eingehen, was in der ersten Runde gesagt wurde.

Lieber Kollege Drautz – ich sage das ohne eine besondere Ordnung –, die Geschichte mit der Milch 1984 – das wissen nur diejenigen, die schon lange im Parlament sind – –

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Mein verehrter Amtsvorgänger Gerhard Weiser hat in der Tat für die Molkereiquote gekämpft. Das muss man auch wissen.

Wichtig ist auch der Hinweis – damit es nicht zu einer Geschichtsklitterung kommt –:

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Es waren die Molkereien selbst, die sich dieser Verantwortung nicht stellen wollten. Auch das ist interessant.

(Abg. Hauk CDU: Das war der Punkt!)

Es ist interessant – das war 1984 –, ab und zu im Geschichtsbuch zu blättern. Aber wenn wir es dann tun, müssen wir schon die richtigen Seiten aufschlagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Noch eines, Kollege Drautz: Ich finde es nett, wenn man innerhalb der Koalition die Meinungen austauscht. Daran sieht man ja, welchen frischen Diskussionsgeist und welche Diskussionskultur wir haben.

(Zurufe der Abg. Teßmer SPD und Walter GRÜNE)

Noch etwas: Die Kulturlandschaftsprämie à la FDP ist das, was wir machen, auch nicht. Denn damals habe ich bei der Kulturlandschaftsprämie überhaupt nichts von Betriebs-Top-ups gehört. Vielmehr bestand schon damals der Eindruck, man könnte die ganzen Einkommenseinbrüche, die mit einer reinen Kulturlandschaftsprämie entstehen würden, in Kauf nehmen. Das war natürlich nicht der Sinn der Sache.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Man müsste also schon das richtige Etikett wählen. Das ist im Grunde ein Weg zwischen Künast und Drautz und anderen. Der von den Bauernverbänden und der Landesregierung vorgeschlagene Weg ist der richtige.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will zu diesem Weg an dieser Stelle auch noch einmal sagen: Ich glaube, man kann nicht hoch genug einschätzen, dass es uns gelungen ist, eine gemeinsame Position zu erreichen. Ich danke ausdrücklich für das konstruktive Mitgehen der Bauernverbände,

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

dafür, dass Bauernverbände, Regierung und Politik in Baden-Württemberg auf einer Linie sind.

Ich sage das jetzt als Kompliment: Die Bauernverbände standen in dieser Frage bis vor kurzem noch gegen den Deutschen Bauernverband. Das Einlenken des Deutschen Bauernverbands, der mittlerweile ganz andere Töne von sich gibt, ist nicht zuletzt auf die Standhaftigkeit der beiden Bauernverbände in Baden-Württemberg zurückzuführen.

Jetzt noch ein Satz zu dem, was wir wollen. Denn Sie sagen ja, wir sollten jetzt mitgehen und sollten jetzt nicht angreifen. Ich kann jetzt natürlich nicht nur den blauen Himmel

(Minister Stächele)

skizzieren. Es gibt einige Punkte, lieber Kollege Walter, die Sie nach Berlin vermitteln können, bei denen wir Ihre Unterstützung brauchen.

Bei der Milch besteht nach wie vor eine ungelöste Situation. Fest steht: Mit der Entkopplung, mit Cross Compliance und allem Drum und Dran, losgelöst von dieser Frage, ist bei den Verhandlungen über die Milch in Brüssel Schaden für die deutsche Milchwirtschaft entstanden. Es sind 80 Millionen €, die unsere Milchwirtschaft einbüßt durch Beschlüsse, nach denen man die Preise gesenkt hat, aber gleichzeitig mit der Milchprämie nur 50 % von dem ausgeglichen hat, was man zuvor eingestrichen hat. Das kann man bei allem Wohlwollen auch gegenüber der Kollegin Künast nicht vom Tisch nehmen.

Deswegen – ich formuliere es ja nicht nur als Anklage, sondern als Verpflichtung – müssen wir jetzt dort ansetzen, wo wir heilen können. Das Allerschlimmste für mich ist im Moment bei Cross Compliance, dass unserer Grünlandprämie im MEKA der Wegfall droht. Wenn diese 90 € pro Hektar wegfallen, kommt der entscheidende zweite Stoß gegen die Milchwirtschaft.

Also, liebe Frau Künast, wenn es in Brüssel schon nicht geklappt hat,

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

dann versuchen Sie es hier zu flicken, indem Sie Sorge dafür tragen, dass Cross Compliance den Landwirten wirklich zugute kommt, ihnen nicht schadet, dass insbesondere die Modulationsmittel bei den Landwirten verbleiben. Sorgen Sie dafür, dass der Wegfall der Grünlandprämie auf eine andere Weise geheilt wird. Denn andernfalls wäre das in der Tat für manche der Todesstoß. Es wäre der Todesstoß für die Offenhaltung unserer Flächen in Baden-Württemberg.

Ich muss noch kurz eine Erklärung abgeben – das ist ganz wichtig –: Es wird immer wieder argumentiert, Baden-Württemberg sei für das Kombimodell, weil das Land „Kriegsgewinnler“ sei. Einer der Kollegen hat es angesprochen: 20 Millionen € pro Baden-Württemberg und 20 bis 21 Millionen € Verluste für Bayern. Das ist ganz einfach zu erklären. Das hat tatsächlich existenziell und konkret mit dem Systemwechsel zu tun, der jetzt vor uns steht. Vormalig waren die Prämien an die Produktion gekoppelt. Da war entscheidend, dass im Norden intensiver produziert wurde als im Süden mit extensiver Produktion.

In dem Moment aber, in dem ich das Kriterium Produktion wegnehme, kann diese Unterschiedlichkeit nicht mehr bestehen. Deswegen – so ist mindestens ein erster guter Ansatz – sollen vom ganzen Prämienplafond Deutschlands 35 Millionen € neu verteilt werden, und zwar gerecht verteilt werden. Damit gibt es für Baden-Württemberg ein Plus von 20 Millionen € und für andere ein Minus. Das heißt also: Es ist nicht eine abgekartete Angelegenheit Baden-Württembergs, sondern das kommt durch den Systemwechsel. Wenn ich den Systemwechsel bejahe, muss ich akzeptieren, dass mehr Gerechtigkeit, insbesondere mehr Gerechtigkeit für Baden-Württemberg, entsteht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Sie ganz herzlich bitten, den weiteren Weg zu begleiten. Ich möchte jeden einzelnen Kollegen und jede Kollegin auffordern, jetzt draußen ganz intensiv ins Gespräch einzutreten. Die Dinge sind hoch kompliziert und kaum vermittelbar. Trotzdem haben sie mit der Existenz unserer Betriebe zu tun. Bitte nehmen Sie den Dialog auf. Wir haben jetzt noch Zeit. Bis zum 1. August muss es unter Dach und Fach sein. Aber dann wird die Wirkung ab 1. Januar 2005 eintreten. Morgen werden die entsprechenden Anträge im Bundesrat behandelt, insbesondere im Bereich der Milch: Abschmelzen erst ab 2013. Ich versuche, auch noch etwas für den Mais herauszuholen. Wir sollten vortragen, dass es bei Cross Compliance nicht zur Strangulierung kommt.

(Abg. Kiefl CDU: Keine nationalen Alleingänge!)

Zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen: Bei all dem, was uns im Hinblick auf die Verwaltung vorschwebt, denken Sie daran, dass der Übergang von dem jetzigen System zum nächsten, dieser gravierende Systemwechsel, dieser Paradigmenwechsel zunächst nicht weniger, sondern eher mehr fachkundige geschulte Mitarbeiter der Agrarverwaltung erfordert.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Teßmer SPD: Deswegen lösen wir sie auf!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hauk.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Abg. Schmiedel SPD: Jetzt kommt noch einmal eine Grundsatzklärung! – Gegenruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist halt so!)

Abg. Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man die Geschichte der Agrarpolitik auf europäischer Ebene in den letzten 20 Jahren betrachtet, wird doch klar, dass die jetzige Agrarreform mehr oder weniger der Abschluss einer konsequenten Linie seit 1992 ist. Vor 1992 war es den Menschen in unserem Land und damit auch dem Steuerzahler nicht mehr vermittelbar, dass wir Milchseen, Butterberge etc. finanzieren. Es war klar, dass wir eine sukzessive Entkoppelung von der Produktion brauchen. Mit der vorliegenden Agrarreform werden wir die Endstufe dazu im Jahr 2013 erreichen.

Herr Kollege Walter, es ist eine zutiefst soziale Frage und eine kulturelle Frage, wie wir mit diesem Paradigmenwechsel in unserem Land umgehen.

(Abg. Kiefl CDU: So ist es!)

Wenn es um solche Fragestellungen geht, Herr Kollege Drautz, eignen sich keine schnellen Paradigmenwechsel, die von einem Jahr aufs andere in Kraft treten, sondern braucht man auch Übergänge und Übergangslösungen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist unser Anliegen. Wir dürfen Landwirte und die Landwirtschaft in Baden-Württemberg doch nicht von einem Jahr aufs andere

(Hauk)

(Abg. Walter GRÜNE: Wer bezweifelt das? Das sagt doch jeder!)

mit einem politischen und damit einhergehenden finanziellen und betriebswirtschaftlichen Paradigmenwechsel konfrontieren,

(Abg. Drautz FDP/DVP: Wer will das?)

sondern wir brauchen Übergangszeiträume. Das ist doch der Punkt.

Über das Ziel, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wir uns ja vielleicht in Teilen einig, nämlich darüber, möglichst viel Verwaltungsvereinfachung, möglichst eine von der Produktion unabhängige, aber die Bewirtschaftung sicherstellende Prämie und Unterstützung der Landwirtschaft in Baden-Württemberg zu erreichen.

Meine Damen und Herren, es muss unter dem Strich auch gerecht zugehen. Ich denke, dass Frau Künast in der Vergangenheit zwei entscheidende Fehler begangen hat.

(Abg. Teßmer SPD: Oh!)

– Das muss man halt auch sagen. Das gehört zur Ehrlichkeit.

Der erste Fehler betraf die handelbaren Prämienrechte. Es ist ein grundsätzlicher Fehler, Prämienrechte handelbar zu machen und sie nicht mehr an die tatsächliche Bewirtschaftung zu koppeln. Darüber kann man streiten. Manche sehen das anders. Ich persönlich halte das aber für einen grundsätzlichen Fehler.

Der zweite Fehler betraf die Milch und die Milchprämie, weil Milch und Milchprämie zutiefst etwas mit der Grünlandbewirtschaftung, unserer Topographie und unserer Landschaftskultur zu tun haben. Gerade in den Mittelgebirgslagen haben wir eben Sondersituationen, denen wir nicht einfach betriebswirtschaftlich dadurch ausweichen können, dass wir sagen: Statt Milcherzeugung und Grünlandbewirtschaftung mache ich halt Ackerbau. Das funktioniert halt in bestimmten Bereichen nicht, und für diese geographischen Bereiche hätte man eine Sonderlösung treffen müssen.

Dank des Ministeriums, dank des Ministers wurde jetzt im Kombinationsmodell versucht, das umzusetzen, zu retten. Was auf EU-Ebene nicht erreicht wurde, wurde zu Recht in der nationalen Umsetzung mit dem Kombinationsmodell erreicht, und damit wurde die Situation ein Stück weit entschärft.

Herr Kollege Walter, da reicht es eben nicht aus, zu sagen, jetzt müssten wir zusehen, dass wir in der zweiten Säule der Agrarreform noch ein bisschen nachlegten

(Abg. Kiefl CDU: Das hat damit nichts zu tun!)

und versuchten, manche Dinge dort noch – so sage ich einmal – zu reparieren oder auszugleichen.

(Abg. Kiefl CDU: Das hat damit nichts zu tun!)

Wenn Sie über Cross Compliance, also über die nationalen Vorschriften, die die Landwirtschaft einhalten muss, die

Landwirtschaft in Deutschland schon so sehr knebeln, dass sie gar nicht mehr wettbewerbsfähig gegenüber anderen Nationen ist, dann haben wir auch gar nicht mehr die Aufgaben in der zweiten Säule,

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

die wir finanzieren könnten. Wenn Sie nämlich durch nationale Alleingänge Grünlandumbruchverbote aussprechen und Vorschriften über den Pflanzenschutz erlassen, wenn Sie Alleingänge im Bereich des Naturschutzes machen, wenn Sie Alleingänge im Bereich des Bodenschutzes machen, wenn Sie Alleingänge im Bereich des Tierschutzes machen, die nicht EU-weit abgestimmt sind, bleiben für uns gar nicht mehr die Möglichkeiten, in der zweiten Säule Bereiche kofinanzieren,

(Beifall bei der CDU und des Abg. Drautz FDP/DVP – Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

weil Sie in einem falsch verstandenen Ökowahn,

(Beifall bei der CDU – Abg. Walter GRÜNE: Oh Gott, oh Gott!)

der Anreize für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg

(Abg. Walter GRÜNE: Die Rede könnte auch von 1974 sein!)

– nein, Herr Kollege Walter –

(Abg. Walter GRÜNE: Ja! Die könnte von 1974 sein!)

überhaupt nicht mehr zulässt, bereits alles gesetzlich abgedeckt haben.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Jetzt loben Sie – aller Anfang ist schwer; aber das Loben haben Sie ja in den letzten Jahren gelernt – im Prinzip den Weg, den wir, die CDU-Fraktion und die Regierung, in Baden-Württemberg im Bereich der Agrarumweltprogramme, im Bereich des MEKA eingeschlagen haben.

(Abg. Walter GRÜNE: Das habe ich doch gar nie infrage gestellt!)

– Das haben Sie in den letzten Jahren nie infrage gestellt. Das ist auch erfreulich.

(Abg. Walter GRÜNE: Ich habe es nie infrage gestellt!)

Ich kann mich aber auch noch gut an die Debatten in den Jahren 1992/1993 erinnern.

(Abg. Walter GRÜNE: Dafür bin ich nicht zuständig!)

Die Agrarumweltprogramme stellen Sie nicht infrage. Aber Sie stellen sie de facto infrage, wenn Sie weitere Alleingänge im Bereich des Tierschutzes, im Bereich des Bodenschutzes, im Bereich des Pflanzenschutzes, im Bereich des Naturschutzes fordern und dort weiterhin gesetzliche Regelungen erlassen.

(Hauk)

Und, Herr Kollege Teßmer: Auch die SPD ist doch ein behördengläubiger, ein staatsgläubiger, ein gesetz- und auf-
lagengläubiger Partner in der Koalition in Berlin,

(Beifall bei der CDU – Lachen der Abg. Brigitte
Lösch GRÜNE)

weil Sie meinen, mit Gesetzen und Auflagen könnten wir die Dinge schon richten. Wir glauben nicht daran. Wir glauben daran, dass man die Landwirte motivieren muss und dass man sie auch motivieren kann. Dass sie motivierbar sind und die Auflagen von sich aus einhalten, sieht man am besten am Beispiel Baden-Württemberg, wo all die Umweltauflagen, für deren Einhaltung wir freiwillig Zahlungen im MEKA gewähren, erfüllt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Darum geht es jetzt in den nächsten Wochen, Herr Kollege Walter und Herr Teßmer: um die nötige Freiheit bei der Umsetzung des jetzt erreichten Kombinationsmodells, um die nötige Freiheit bei der Umsetzung von Cross Compliance, um die nötige Freiheit im Bereich der nationalen Umweltauflagen, um die nötige Freiheit in der zweiten Säule der Agrarpolitik, in den Agrarumweltprogrammen und übrigens auch im Bereich der ländlichen Entwicklung.

(Abg. Kiefl CDU: Exakt!)

Und wenn Sie so leicht abfällig darüber reden nach dem Motto „Dorfverschönerung“: Also, lieber Herr Kollege Walter

(Abg. Walter GRÜNE: Das habe ich doch gar nicht gemacht!)

– Entschuldigung! –,

(Abg. Walter GRÜNE: Man kann nicht gleichzeitig die Gelder der Landwirtschaft und in sonstige Programme geben! Beides geht nicht!)

die Tatsache, dass der Strukturwandel in der Landwirtschaft und der Strukturwandel im ländlichen Raum –– Bei mir im Dorf war 1952 noch fast jeder Zweite in der Landwirtschaft tätig und hat dort seinen Haupterwerb gefunden. Jetzt schauen Sie sich einmal den Strukturwandel im Ruhrgebiet an und vergleichen Sie ihn einmal mit dem Strukturwandel in den ländlichen Gebieten in Baden-Württemberg!

(Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Das haben wir gut hingekriegt! So ist es!)

Die Tatsache, dass der Strukturwandel bei uns so gut geklappt hat, hat etwas mit Infrastrukturpolitik im ländlichen Raum zu tun.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Dann kann man nicht einfach diese Fortschritte mit „Dorfverschönerung“ abtun. Das ist Infrastrukturentwicklung.

(Abg. Walter GRÜNE: Dann dürft ihr euch nicht darüber beklagen, wenn das Geld nicht in der Landwirtschaft ankommt!)

Auch dafür brauchen wir die entsprechenden Mittel und die entsprechende Luft zum Leben.

(Beifall bei der CDU – Abg. Walter GRÜNE: Was wollt ihr eigentlich? Ihr habt doch gefordert, dass das Geld in die Landwirtschaft soll! So ein Blödsinn! Das ist doch euer Papier! So ein Quark!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Teßmer.

Abg. Teßmer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Hauk, das Letzte kann ich nicht nachvollziehen. Erst sagt Ihr Minister, alles Geld solle in die Landwirtschaft fließen, und dann sagen Sie ––

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

– Ich verstehe Sie nicht.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das ganze Thema verstehen Sie nicht!)

– Lieber Herr Haas, wenn ich mit Ihnen nur das bereden sollte, was Sie verstehen, brauchten wir überhaupt nicht miteinander zu reden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Alfred Haas CDU: Ich komme wenigstens aus der Landwirtschaft, aber Sie haben keine Ahnung!)

Herr Minister, Sie haben völlig korrekt gesagt, dass es sich um eine hochkomplizierte Materie handelt, die kaum vermittelbar ist. Dann verstehe ich natürlich nicht, dass Sie die Fachbehörde, die Landwirtschaftsämter, in eine dafür ungeeignete Verwaltungsbehörde eingliedern lassen und damit zulassen, dass es in Zukunft für agrarische Belange keinen direkten Ansprechpartner mehr gibt. Das ist in den Landratsämtern nicht so zu machen; das wissen Sie genau. Da haben Sie eine Niederlage eingesteckt.

Aber ich muss mich fragen: Warum hat man eigentlich die Diskussion ––

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

– Kann von Ihnen einmal irgendetwas Produktives kommen, Herr Haas? Ich glaube nicht.

(Abg. Alfred Haas CDU: Weil von Ihnen nichts Richtiges kommt! Das ist doch alles abgeschriebenes Zeug! – Weitere Zurufe)

– Am besten ist es, Sie gehen hinaus und essen etwas Agrarisches; dann tun Sie wenigstens einmal etwas Nützliches.

Ich möchte Sie noch um eines bitten. Herr Hauk – das muss ich Ihnen auch sagen –, konstruieren Sie keine Gegensätze; denn die Frau Ministerin hat deutlich gesagt, sie mache diese Reform zusammen mit den Ländern. Das war überhaupt nicht strittig. Strittig ist lediglich – und dafür ist der Bundesrat ja da, und das wird wohl auch so kommen –, dass man die Umsetzung in den Milchbereichen etwas verlängert – damit habe ich überhaupt kein Problem –, und wenn ich es richtig weiß, wird das auch insofern entschärft, dass man

(Teßmer)

nicht sofort beginnt. D'accord. Da ist man beweglich, und dafür ist der Bundesrat auch da.

Jetzt haben wir einmal einen Bereich – Und es ist vielleicht der Sinn dieser Debatte, darzustellen, dass es um die Landwirtschaft in Baden-Württemberg geht; da müssen Sie nicht immer gleich irgendwelche Differenzen daraus machen, die nicht vorhanden sind. Tatsache ist – ich zitiere –:

Es reicht nicht aus, das Jahr der Einführung des neuen Prämiensystems und damit die Erstzuweisung der Prämienrechte im Auge zu behalten. Es geht um die Neuausrichtung der Agrarpolitik der Zukunft.

Das hat die Landwirtschaftsministerin von Sachsen-Anhalt, Petra Wernicke, CDU, gesagt. Und wenn sie Recht hat, dass es um eine Neuausrichtung geht, dann hat sie halt Recht.

Die Frage ist auch wirklich: Was vermitteln wir denn jetzt? Natürlich wird eine Reform, wie wir sie jetzt haben, nicht allen gleichzeitig nützen, aber es werden drei Bedingungen erfüllt:

Erstens: Unsere Landwirte werden wieder freie Unternehmer und können das anbauen, was am Markt verkäuflich ist. In Zukunft werden wohl auch mehr Non-Food-Produkte im nachwachsenden Bereich zur energetischen Nutzung dabei sein.

Zweitens: Wir sagen den Nichtlandwirten, also auch den Steuerzahlern, ganz klar und deutlich: Wenn jemand Landschaft pflegt und Cross Compliance – das ist dann das Dritte – einhält, nämlich beispielsweise Standards im Tierschutz, ist das nicht überzogen, sondern wird – das muss man feststellen – vom Verbraucher verlangt. Dann ist das auch prämiensfähig. Auch darüber sind wir uns, glaube ich, einig.

Drittens: Ich halte es für richtig, dass wir keine Teilkopplung bei der Milch vornehmen. Denn sonst kann es tatsächlich dazu kommen, dass jemand einen Produktzweig beibehalten muss, obwohl es sich gar nicht mehr lohnt, weil er sich für die Prämie entschieden hat.

Ich halte diese Cross Compliance – das ist der letzte Punkt – auch nicht für falsch. Wenn man sagt: „Wir machen Qualitäts-, Umwelt- und Tierschutzstandards, mit denen wir werben“, ist das sicher kein Schaden für unsere Landwirtschaft.

Herr Minister, ich wünsche Ihnen morgen im Bundesrat natürlich nicht nur eine glückliche Hand, sondern auch Mehrheiten bei den unionsregierten Ländern. Denn es ist schon erstaunlich, was Herr Sonnleitner als Präsident des Bayerischen Bauernverbands und als Präsident des Deutschen Bauernverbands schreibt, wenn er merkt, dass er in diesem Punkt wahrscheinlich nicht die Mehrheit der Bauernverbände der einzelnen Länder repräsentiert.

Diese Reform war nötig, auch wenn ich mich noch immer frage, worüber wir da heute eigentlich diskutieren sollten. Wir hatten die Chance, darzustellen –

(Abg. Hauk CDU: Sie haben die Bedeutung anscheinend nicht erkannt!)

– Sie haben die Debatte doch beantragt.

(Abg. Hauk CDU: Sie haben die Bedeutung anscheinend nicht erkannt! – Glocke des Präsidenten – Abg. Hauk CDU: Das ist für viele Landwirte eine Existenzfrage, Herr Kollege!)

Präsident Straub: Herr Abg. Teßmer, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Dr. Brenner?

Abg. Teßmer SPD: Aber natürlich.

Präsident Straub: Bitte schön, Frau Dr. Brenner.

Abg. Teßmer SPD: Bitte, Frau Kollegin.

Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Herr Kollege Teßmer, Sie haben gerade gesagt, Sie unterstützen alle diese Bereiche, die in der Cross Compliance auf uns, auf die Umweltpolitik, zukommen. Ich darf Sie fragen: Unterstützen Sie auch das Vorgehen von Herrn Bundesumweltminister Trittin, der den Anhang IV bei der Cross Compliance verschärfen möchte, und zwar da, wo es um die landschaftsprägenden Elemente geht?

Verschärfend zum EU-Entwurf möchte Herr Trittin Baumreihen ab drei Bäumen, ganz kleine Hecken, Lesesteinriegel, alle Feldraine, auch wenn sie bisher nicht unter einem Schutzzweck stehen, einfach schützen. Glauben Sie nicht – wie ich es befürchte –, dass dies in einzelnen Landstrichen in Baden-Württemberg zu schwerwiegenden Einschränkungen in der Bewirtschaftung führen kann?

(Beifall bei der CDU – Abg. Drautz FDP/DVP: Gute Frage! Sehr gute Frage! – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Abg. Teßmer SPD: Liebe Frau Kollegin, wenn ich richtig informiert bin, wird es dazu eine Lösung geben, die von den Landwirtschaftsministern der Länder und der Landwirtschaftsministerin des Bundes getragen wird. Herr Trittin ist nicht der Alleinentscheidende.

Aber wir können durchaus sagen, dass diese Themen doch diskussionswürdig sind. Das ist doch gar nicht schlimm. Malen Sie jedoch nicht immer den Worst Case an die Wand, während wir in einer Phase sind, in der man noch etwas gestalten kann und entscheiden darf.

Noch einmal, Herr Hauk. Ich nehme dieses Thema sehr ernst. Wir hatten Gelegenheit, das Thema heute zu behandeln, aber es gibt dabei in diesem Haus keine großen Differenzen, weil es dieselben Landwirte betrifft. Wenn Sie also immer meinen, Sie müssten in Konkurrenz zur Opposition treten und belehren wollen, dann ist das schade. Denn in diesem Fall geht es um unsere Landwirte und um ihre Zukunft. Ich glaube, mit dieser neuen Regelung haben die Landwirte auch bei uns durchaus die Möglichkeit, zu überleben.

Danke.

(Beifall bei der SPD – Abg. Wieser CDU: Pflichtgemäßer Beifall!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drautz.

(Abg. Wieser CDU: Aber jetzt wird's Ernst!)

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Stächele, jetzt wollen wir uns doch einmal miteinander über die Kulturlandschaftsprämie unterhalten.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Ich muss einmal eines klar sagen: Sie wissen doch so gut wie ich, dass die Kulturlandschaftsprämie eine Absichtserklärung der FDP war, dass man erst einmal alle Landesteile einer Partei zu einem Thema zusammenschweißen und anschließend den sozialen Weg für eine Übergangsfrist erarbeiten muss, genauso wie Sie es in Ihrem Ministerium mit den so genannten Top-ups erarbeitet haben.

Wissen Sie, Herr Minister, das Steuermodell Ihres Herrn Merz war zum Beispiel ebenso eine politische Absichtserklärung und ist heute noch nicht in einen Gesetzestext gegossen.

(Abg. Wieser CDU: Sprechen Sie jetzt nur zum Minister? Sprechen Sie auch zu uns?)

– Ich spreche doch gerade zum Minister.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen – Abg. Wieser CDU: Ja, eben!)

Man muss das doch ganz offen sehen. Ich sehe unserem Minister diese Rhetorik gerne nach.

Meine Damen und Herren, ich möchte in diesem Zusammenhang auch einen Appell an die Regierung richten und möchte für die weiteren Verhandlungen dazu auffordern, EU-Vorgaben weiterhin 1 : 1 umzusetzen, damit keine Nachteile für unsere Landwirtschaft in Deutschland entstehen.

(Abg. Seimetz CDU: Gut!)

Dies gilt insbesondere bei Cross Compliance und bei Vorschriften zum Natur- und Umweltschutz in der Landwirtschaft. Dazu gibt es 18 Vorschriften bis hin zur Regelung der Milchhygiene. Da brauchen wir, meine ich, eine Bündelung. Es kann ein Vorteil für die Landwirtschaft sein, dass wir durch die Flächenprämie und Cross Compliance eine Bündelung hinbekommen und dadurch später in der Agrarpolitik eine gewisse Entbürokratisierung erreichen. Dies ist uns wichtig.

Des Weiteren ist wichtig, Wettbewerbsgleichheit zu schaffen. Ich sage Ja zu eigenen Wegen, aber nicht zu nationalen Alleingängen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig! – Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Das sind Aufgaben des Landes- und des Bundesgesetzgebers. Wir brauchen ein neues MEKA. Das Problem liegt darin, dass sich Cross Compliance mit den Vorschriften des MEKA-Programms weitgehend deckt. Geklärt werden muss auch, welche Überschreitungen von MEKA und anderen Richtlinien wie der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie bestehen und in welchem Umfang sie kontrolliert und geahndet werden.

Meine Damen und Herren, wir haben in der Agrarpolitik der EU eine große Wettbewerbsverzerrung. Das muss man fairerweise einmal darstellen. Wir haben einen Markt für alle Produkte. Und wir haben einen Gemeinsamen Markt in der EU.

(Abg. Seimetz CDU: Ja!)

Aber wir haben noch unterschiedliche Vorschriften und Bestimmungen. Wenn zum Beispiel ein Pflanzenschutzmittel in Deutschland hergestellt wird und bei gleichen Inhaltsstoffen für andere EU-Staaten nur eine andere Bezeichnung trägt, ist ein Reimport zu uns nicht möglich, weil von den Firmen für Deutschland andere Preise als beispielsweise für Frankreich festgesetzt werden. Wir brauchen einen freien Markt und möglichst europaweite Regelungen auch für den Pflanzenschutz, um eine solche Wettbewerbsverzerrung abzubauen.

Genauso verhält es sich beim Thema Agrardiesel. Für uns Liberale ist selbstverständlich, dass Waren in der EU frei gehandelt werden; das sage ich noch einmal.

Aber es geht nicht an, dass Tierarzneimittel inzwischen im Internet angeboten werden und Nahrungsmittel aus anderen EU-Staaten ungehindert zu uns kommen können, die von Tieren stammen, bei denen Tierarzneimittel angewendet wurden, die wir in Deutschland aufgrund unseres Standards nicht haben wollen. Hier brauchen wir eine Harmonisierung. Es wird noch einige Jahrzehnte dauern, bis wir in der EU so weit kommen.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

– Herr Walter, es ist so. Sie können ja noch etwas dazu sagen.

(Abg. Walter GRÜNE: Ich werde auch etwas dazu sagen, obwohl ich das schon 30-mal gesagt habe!)

Sie kommen ja gleich dran.

Ich möchte abschließend noch feststellen, dass die gemeinsame neue Agrarpolitik eine Umverteilung innerhalb der landwirtschaftlichen Betriebe, um die wir uns besonders kümmern müssen, bedeutet. Ich bin auch der Landesregierung dankbar dafür, dass sie dies erarbeitet hat. Das größte Anliegen ist mir, dass hier nichts Ähnliches passiert wie das, was bei der Milch passiert ist. Wir wollen Prämien ausschließlich dem Bewirtschafter zugute kommen lassen.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Dr. Carmi-na Brenner CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Leider laufen die agrarpolitischen Debatten hier in den letzten Monaten immer nach dem gleichen Strickmuster ab: Zunächst einmal wird sachlich diskutiert, und dann kommt der Kollege Hauk mit seinen ideologischen Sprüchen aus dem Handbuch des politischen Draufhauens oder wo immer Sie das herhaben.

(Abg. Hauk CDU: Also, das ist doch nicht wahr!)

(Walter)

Das sind alles schon sehr abgestandene Dinge.

(Zuruf des Abg. Reichardt CDU)

Sie sollten einfach zur Kenntnis nehmen, dass die Zeit des ideologischen Gequakes vorbei ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Hauk CDU: Entschuldigung, Herr Kollege Walter, das ist doch Realität! Das ist ja das Bedauerliche!)

Vor ein paar Jahren haben Sie vor der EdF gewarnt, weil das die bösen Kommunisten aus Frankreich seien. Genau auf demselben Niveau bewegt sich auch das, was Sie zur Agrarpolitik immer sagen.

(Beifall der Abg. Heike Dederer GRÜNE und Teßmer SPD – Abg. Drautz FDP/DVP: Haben jetzt Sie die EnBW verkauft, oder hat das die Regierung gemacht?)

Jetzt wird viel über die Cross Compliance geredet, das heißt, die Prämien werden an bestimmte Standards angepasst. Das ist ja auch der richtige Weg. Herr Hauk, hören Sie doch auf, da immer von Alleingängen zu sprechen. Sie wissen genau, dass das eine EU – –

(Abg. Hauk CDU: Entschuldigung!)

– Lassen Sie mich doch einmal ausreden! Ich habe Ihnen auch zugehört, obwohl es nicht einfach war. – Es sind EU-Vorgaben. Schauen Sie doch einmal in den Anhang III: 18 Richtlinien.

(Abg. Hauk CDU: Um die geht es doch gar nicht!)

Das sind doch alles Dinge, die schon festgelegt sind. Die müssen wir doch einhalten.

(Abg. Hauk CDU: Es geht doch um die Frage, was national verschärft wird! Das ist doch der Punkt!)

Es ist doch so: Wenn Sie die Standards zu niedrig ansetzen, dann werden Sie Probleme haben, weil dann manche ihre Flächen nicht mehr verpachten werden, sondern einfach die Prämien herausziehen werden. Diese Gefahr ist doch genauso vorhanden. Also reden Sie doch nicht alles klein und tot, was da kommt.

Es wurde gesagt, die Bundesregierung habe bei der Milch nicht richtig verhandelt. Aber Sie müssen doch einsehen: Die Bundesregierung regiert nicht Europa. 15 Staaten mussten in dieser Frage – zukünftig werden es 25 sein – unter einen Hut gebracht werden. Sie wissen doch, Herr Minister, aus Verhandlungen, gerade auch mit Ihren schwarzen Kollegen in den anderen Bundesländern: Man kann nicht jeden Punkt durchsetzen. Deswegen ist es klar: Wenn die Cross Compliance verbietet, die Grünlandprämie weiterhin so zu vergeben, wie man sie bisher vergeben hat, dann muss man einen anderen Weg finden. Wir müssen uns eben an die Gesetze und die Regelungen, die von der EU kommen, halten. Deswegen sollten wir nicht polemisieren, sondern einen gemeinsamen Weg finden. Das ist allemal besser, als zu versuchen, irgendwelche Gegensätze aufzumachen. So kommen wir nicht weiter.

Alles andere, was im MEKA steht, wird weiterhin erlaubt sein. Auch das ist doch schon einmal ein großer Erfolg. Ursprünglich hatten wir ja ganz andere Ängste.

Herr Kollege Hauk fängt immer wieder damit an, wir hätten etwas gegen die Agrarpolitik der Landesregierung von Baden-Württemberg. Wir haben das MEKA immer unterstützt, auch wenn wir natürlich in einzelnen Punkten noch weiter gehende Forderungen gehabt haben, beispielsweise was die Unterstützung des ökologischen Landbaus anbelangt. Ich denke aber, dass das legitime Forderungen waren. Wie legitim sie waren, zeigt doch die Tatsache, Herr Kollege Hauk, dass sie mittlerweile vom Ministerium umgesetzt wurden. Das heißt also: Unsere Kritik hat am richtigen Punkt angesetzt.

Jetzt noch ein Wort zu Ihnen, Herr Kollege Drautz. Die entsprechende Lösung für die einzelnen Stoffe ist von der Regierung, an der Sie beteiligt waren, verschleppt worden. Jetzt hinken wir ein paar Jahre hinterher. Der Punkt ist: Seit letztem Sommer sind mehrere Altstoffe EU-weit verboten, das heißt, wir sind bei der Harmonisierung auf dem richtigen Weg. Sie wissen, dass ich die Agrarpolitik, die Herr Funke immer betrieben hat, sehr kritisiert habe. Aber beim Atrazin war er es, der eine Harmonisierung erreicht hat, und nicht seine Vorgänger. Das muss man einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Uns sind die Probleme auch bekannt, aber in den letzten Jahren hat sich in dieser Frage einiges gebessert. Deswegen nutzt es nichts, wenn wir zum 30. Mal darüber reden.

Jetzt noch ein allerletzter Punkt: Es wird so getan, als hätte die Bundesregierung von Anfang an eine reine Flächenprämie angestrebt. Man beschäftigt sich in Berlin ja auch mit diesem Thema. Daher war allen Beteiligten von Anfang an klar, dass bei einer kurzfristigen Umstellung auf regionalisierte Flächenprämien viele Betriebe nicht mithalten können und dass dies das Ende für viele Betriebe bedeutet hätte. Deswegen stand es nie zur Diskussion, jetzt sofort eine rein regionalisierte Flächenprämie einzuführen. Das ist schlichtweg kein Thema. Wir freuen uns, dass die baden-württembergische Landesregierung dies genauso sieht wie wir. Man sollte jetzt aber nicht so tun, als ob man das erfunden und als ob man die Weisheit mit Schaufeln gefressen hätte, während alle anderen auf diesem Auge irgendwie blind gewesen wären.

(Beifall der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Ich kann nur nochmals appellieren – ich habe das schon oft getan; bei dem Kollegen Hauk wirkt das, glaube ich, nicht mehr –, hier gemeinsam zu versuchen, möglichst viel für die baden-württembergische Landwirtschaft herauszuholen, weil wir uns alle darüber einig sind, dass wir in diesem Bundesland auch weiterhin Lebensmittel erzeugen wollen. Wir wollen sie – das wird auch die nachfolgende Debatte über die Gentechnik gleich zeigen – möglichst umweltfreundlich erzeugen, damit sie einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Lebensmitteln, die aus aller Welt zu uns hergekartt werden, haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Oelmayer GRÜNE: Sehr gut!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Minister Stächele.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stächele: Lieber Herr Walter, eine Antwort darf ich Ihnen nicht schuldig bleiben. Man darf nicht nur sagen, das Ganze komme von der Europäischen Union und werde am Rats-tisch entschieden. Wer sitzt denn für Deutschland an diesem Rats-tisch? Das ist doch Frau Künast.

Ich sage das ja nicht anklagend oder vernichtend, sondern ich sage es als Appell. Die Milch-wirtschaft ist am Rats-tisch in Brüssel versiebt worden, und da sitzt Renate Künast.

(Beifall bei der CDU)

Die Grünlandprämie ist am Rats-tisch in Brüssel versiebt worden, und dort sitzt Renate Künast.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: So ist es!)

Machen Sie doch der Frau Mut, damit sie mehr für unsere Landwirtschaft eintritt. Das ist mein dringender Appell.

(Beifall bei der CDU – Abg. Walter GRÜNE: Sie hat mehr herausgeholt als der Borchert, und zwar wesentlich mehr! – Zurufe von der SPD)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Umgang mit dem Einsatz gentechnisch veränderter Organismen in der baden-württembergischen Landwirtschaft – Drucksache 13/2826

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus der Opposition heraus holt man selten Erfolge. Das wissen Sie alle so gut wie ich. Deswegen möchte ich gleich zu Anfang betonen: Es ist ein großer Erfolg für die Fraktion GRÜNE im Landtag von Baden-Württemberg, dass die Landesregierung in Sachen gentechnikfreie Zonen einen Schwenk vollzogen hat und zumindest im Grundsatz auf unsere Linie eingeschwenkt ist. Das gilt es festzuhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Meine Damen und Herren, zukünftig lässt die Europäische Union den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen zu. Das heißt, der Gesetzgeber muss darauf reagieren; denn es muss – darüber sind wir uns alle einig – auch zukünftig möglich sein, in diesem Land sowohl konventionelle als auch ökologische Landwirtschaft zu betreiben. Die Bundesrepublik Deutschland hat deswegen als erstes Land der Welt einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, der mittlerweile als Vorbild für weitere Gesetzentwürfe gilt.

An die Adresse derer, denen das Gesetz nicht weit genug geht und die die Meinung vertreten, so ein Gesetz müsse

Gentechnik generell verbieten, muss ich sagen: Der Rahmen ist ausgeschöpft worden. Mehr als das, was dort hineingeschrieben wurde, ist schlichtweg nicht möglich.

Meine Damen und Herren, es gibt kaum einen Bereich, der so wenig Akzeptanz hat wie die Gentechnik. Zwischen 85 und 90 % der Verbraucherinnen und Verbraucher lehnen den Einsatz gentechnisch manipulierter Produkte ab.

(Abg. Hauk CDU: Aber sie essen die Tomaten, und sie essen die Erdbeeren! – Gegenruf der Abg. Heike Dederer GRÜNE: Nicht, wenn sie es wüssten!)

– Oh, Herr Kollege!

(Abg. Hauk CDU: Es ist wahr!)

– Darauf gehe ich einfach nicht mehr ein, Herr Kollege Hauk. Es wäre wirklich schade um die Redezeit. Wie hieß es doch zumindest früher bei Ihnen in der HQZ-Werbung? „Es ist gut zu wissen, was man isst.“ Darauf, Kollege Hauk, wollen sich die Verbraucherinnen und Verbraucher auch künftig verlassen können.

(Abg. Hauk CDU: Genau!)

Deswegen wollen sie, dass keine gentechnisch manipulierten Waren aus Baden-Württemberg in die Regale und auf ihren Tisch kommen. Deswegen müssen wir das auch zukünftig ablehnen.

(Abg. Kiefl CDU: Eine Frage der Definition!)

Die Frage lautet doch: Macht es bei den Strukturen, die wir in Baden-Württemberg haben, überhaupt Sinn, Gentechnik einzusetzen? Dazu kann ich nur sagen: Nein und nochmals nein! Die kleinen Strukturen, die wir haben, sind dafür völlig ungeeignet. Das ist der erste Punkt.

Das Zweite ist: Umweltfreundlich und artgerecht erzeugte Lebensmittel – ich habe das schon in der vorigen Debatte gesagt – müssen unser Markenzeichen sein. Wenn im Land Gentechnik eingesetzt wird, entsteht ein immenser Imageschaden für die Produkte, die in Baden-Württemberg erzeugt werden. Denn die Frage wäre dann: Warum soll ich für ein solches Produkt mehr zahlen, obwohl da auch Gentechnik drinsteckt, wenn ich es aus irgendeinem anderen Land in irgendeinem Supermarkt viel billiger bekomme?

Deswegen muss der Unterschied zur Massenware, die es sonst gibt, deutlich sein, und deswegen muss es heißen: Baden-Württemberg muss frei sein von Gentechnik!

(Beifall bei den Grünen)

Ich möchte einen Sonderpunkt ansprechen, der die Imker betrifft: Wie sollen sie hier, wenn wir in Baden-Württemberg künftig auf die Fläche verteilt gentechnisch manipulierte Produkte haben, beispielsweise noch einen genfreien Honig produzieren? Wie soll dies dem Imker noch gelingen? Das sind Fragen, die wir uns einfach stellen müssen und auf die wir die entsprechenden Antworten finden müssen.

Meine Damen und Herren, viele Regionen in Europa – ich sage das, weil wir sonst Gefahr laufen, den Anschluss zu

(Walter)

verlieren – werden freiwillige Vereinbarungen mit ihren Landwirten darüber treffen, dass es dort GVO-freie Zonen geben wird. Beispielsweise sind Kärnten, die Toskana, Umbrien, Schleswig-Holstein und eine Reihe weiterer Regionen diesbezüglich schon auf einem guten Weg. Deren Produkte werden ein entsprechendes Image bekommen. Sie werden davon profitieren, nicht nur beim Image, sondern auch beim Umsatz.

Deswegen, Herr Minister, muss Baden-Württemberg in dieser Reihe dabei sein. Das ist doch das oberste Ziel, das wir uns stellen müssen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Das kann doch nur freiwillig sein!)

Jetzt wollen wir uns nicht darüber streiten, ob man das gleich für ganz Baden-Württemberg oder nur für einzelne Regionen machen sollte. Ich habe aus Überlingen gehört, dass es dort schon den ersten Erfolg gibt. Dort wird schon in der nächsten oder übernächsten Woche ein Fest gefeiert, weil die Landwirte alle eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet haben. Selbstverständlich erfolgen solche Regelungen – ich betone es noch einmal – auf freiwilliger Basis.

Herr Minister, Sie haben gesagt – das muss man positiv werten; das deckt sich mit dem, was ich eingangs gesagt habe –, man solle „nach Möglichkeit fördern“. Das hört sich zunächst einmal gut an. Aber ich fordere Sie auf, hier und heute zu sagen, was das eigentlich bedeutet. Was heißt „nach Möglichkeit fördern“? Was werden Sie aktiv tun, damit es in Baden-Württemberg möglichst viele gentechnikfreie Zonen geben wird?

(Abg. Hauk CDU: Das ist wie damals die atomwaffenfreie Zone! – Gegenruf des Abg. Drautz FDP/DVP: Das passt gut zusammen!)

– Nein, das ist nun wirklich etwas ganz anderes als „atomwaffenfreie Zone“.

(Abg. Hauk CDU: Nein, das passt! – Gegenruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Kollege Hauk, ich sehe wirklich: Ihr Denken geht in die Achtzigerjahre. Wir können ja einmal eine Achtzigerjahre-Party feiern. Dann sind Sie der Hauptredner. Das verspreche ich Ihnen.

(Beifall der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Meine Damen und Herren, wie mir aus der Projektgruppe „Grüne Gentechnik“, die man eigentlich „Agro-Gentechnik“ nennen sollte, berichtet wurde, waren darin alle wichtigen Gruppen vertreten: die Bauernverbände, die Umweltverbände, die Saatgutindustrie usw. Am Schluss war aber nur noch der Vertreter des MLR derjenige, der sich überhaupt für Gentechnik ausgesprochen hat. Alle anderen haben gesagt: Lasst die Finger davon.

(Abg. Kiefl CDU: Eine Frage! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Walter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kiefl?

Abg. Walter GRÜNE: Ja.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Kiefl.

Abg. Kiefl CDU: Herr Kollege Walter, stimmen Sie mir zu, dass es nicht korrekt ist, in Baden-Württemberg noch von Gentechnikfreiheit zu reden, und dass das auch gegenüber dem Verbraucher unkorrekt ist, wenn der Anbau solcher Pflanzen jetzt in Europa zugelassen ist und auch die Handelsfreiheit besteht?

Wir können höchstens davon reden, dass in Baden-Württemberg die zulässigen Grenzwerte eingehalten werden, aber wir können niemals mehr von Gentechnikfreiheit reden.

(Abg. Hauk CDU: Das ist genau der Vergleich zur atomwaffenfreien Zone!)

Abg. Walter GRÜNE: Da stimme ich Ihnen nur teilweise zu. Mir geht es ja darum – das wissen Sie, wenn Sie mir zugehört haben –, dass wir in Baden-Württemberg das entsprechende Saatgut einsetzen und dass wir selbst nichts dazu tun, dass es noch mehr Verunreinigungen gibt.

(Abg. Kiefl CDU: Die Bienen und der Wind!)

Deswegen brauchen wir für Saatgut und alle anderen Dinge niedrige Schwellenwerte. Dass wir es tatsächlich nicht mehr schaffen, das aus der Welt zu bringen, wenn es irgendwo in Europa angebaut wird, darüber sind wir uns doch alle einig. Es darf aber nicht sein, dass wir auch noch aktiv einen Beitrag dazu leisten. Darum geht es mir.

In der zweiten Runde werde ich noch darauf eingehen – das ist mir ganz wichtig, Herr Minister –, dass dann, wenn das ernst gemeint ist, was Sie uns geantwortet haben – davon gehe ich aus –, klar ist, dass es nicht morgens hü und mittags hott oder umgekehrt geht. Wenn beispielsweise in diesem BioLab weiterhin die Gentechnik einseitig hofiert wird und so getan wird, als ob es keine Risiken gäbe, und wenn in Ihrem Ministerium Studien der britischen Regierung einfach heruntergespielt werden – wie es in Ihrer Stellungnahme zu meinem Antrag geschehen ist – und Sie alles Negative über die Gentechnik herausstreichen und den einen positiven Aspekt, den man noch gefunden hat – der aber bald obsolet sein wird –, in den Mittelpunkt stellen, dann stelle ich mir die Frage, wie ernsthaft Ihr Ministerium das wirklich meint.

Wir sind uns doch einig, meine Damen und Herren: Die Gentechnik wäre aufgrund der Strukturen in Baden-Württemberg der Sargnagel für unsere Landwirtschaft.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schüle.

Abg. Dr. Schüle CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die grüne Gentechnik birgt, wie jede neue oder verstärkt in Anwendung kommende Technik, Risiken und Chancen in sich. Für die einen birgt der Anbau gentechnisch verbesserter Pflanzen Risiken. Immer mehr sehen jedoch große Chancen, mit gentechnisch veränderten Orga-

(Dr. Schüle)

nismen Hunger und Mangelernährung weltweit in den Griff zu bekommen und die Umwelt zu schützen,

(Abg. Walter GRÜNE: Oh Gott, oh Gott! Das ist das größte Märchen heute!)

weil resistente und besser wachsende Pflanzen weniger Pflanzenschutzmittel benötigen. Das bedeutet konkret mehr Bodenschutz.

Im Rahmen dieser öffentlich ablaufenden Diskussion müssen wir uns positionieren und den Betroffenen – in erster Linie unseren Landwirten – verantwortbare Rahmenbedingungen für den Umgang mit der grünen Gentechnik geben.

Aus den Fehlern der Vergangenheit bei der Anwendung der Gentechnik Anfang der Achtzigerjahre sollten wir gelernt haben. Damals haben sich zu viele in unserem Land gegen die Gentechnik gewehrt, obwohl – um nur ein konkretes Beispiel zu nennen – im Medizinforschungsbereich mithilfe der Gentechnik unermessliche Fortschritte zum Wohle vieler Patientinnen und Patienten erzielt werden konnten, auf die wir heute überhaupt nicht mehr verzichten wollen und können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Drautz FDP/DVP)

Schon heute werden 80 Medikamentensorten weltweit mithilfe der Gentechnik hergestellt, davon allerdings nur drei in Deutschland. Das hängt damit zusammen, dass wir diese Entwicklung zum Zeitpunkt ihres Beginns teilweise verschlafen haben.

(Beifall bei der CDU)

Und haargenau diesen gleichen Fehler, Herr Kollege Walter, machen Sie heute mit Ihren Ausführungen oder beispielsweise auch mit dem Antrag Drucksache 13/2723, den wir in der letzten Woche im Landwirtschaftsausschuss beraten haben. Sie haben darin die Landesregierung aufgefordert, „zukünftig auf die Förderung der Erforschung gentechnisch veränderter Mikroorganismen in Baden-Württemberg zu verzichten“. Das heißt: Sie fordern ein Forschungsverbot für die grüne Gentechnik. Das wirft uns zurück und bringt uns in eine Sackgasse, aus der wir uns in den vergangenen Jahren erst mühsam wieder herausgearbeitet hatten.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Drautz FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, entscheidend sind die Rahmenbedingungen. Die EU-Kommission hat am 23. Juli 2003 Leitlinien für die Erarbeitung geeigneter Verfahren für die Koexistenz gentechnisch veränderter, konventioneller und ökologischer Kulturen verabschiedet. Der Kernansatz dabei ist: Keine Form der Landwirtschaft – ob konventionelle, ökologische oder GVO-gestützte Produktionssysteme – sollte in der EU ausgeschlossen sein.

Auch die Bundesregierung bezweckt laut § 1 ihres Entwurfs zur Änderung des Gentechnikgesetzes, dass sowohl mit gentechnisch unveränderten als auch mit gentechnisch veränderten Anbauformen Lebens- und Futtermittel erzeugt und in den Verkehr gebracht werden können. Aber das ist nur der Wortlaut. In der konkreten Ausgestaltung des Ge-

setzentwurfs werden die Landwirte völlig allein gelassen. Landwirte, die die Gentechnik einsetzen, werden zu Schadenersatzansprüchen herangezogen, und zwar auch dann, wenn sie die gesetzlichen Vorschriften penibel beachten und ihr berufliches Wissen voll einsetzen. Selbst dann gibt es keine Möglichkeit der Haftungsbefreiung. Auf diese Weise haben die Landwirte in unserem Land keine oder zumindest kaum eine Chance, die grüne Gentechnik anzuwenden.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ja, darum geht es, Herr Kollege! Das haben Sie nicht begriffen! Das ist gerade das Ziel dieser Regelung!)

Meine Damen und Herren, Ministerin Renate Künast sorgt mit ihrem Gesetzentwurf auch in diesem Bereich wieder einmal zuverlässig dafür, dass die deutschen Landwirte die schlechtesten Bedingungen in Europa bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Widerspruch bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Die wollen doch gar keine Gentechnik haben, die wollen einen Schutz dagegen haben! – Abg. Heike Dederer GRÜNE: Keine Ahnung!)

Es ist und war in diesem Fall auch ein Fehler, dass die EU keine gemeinsame Regelung im Interesse einer Wettbewerbsgleichheit gefunden hat.

(Abg. Walter GRÜNE: Sagen Sie doch mal etwas zur Stellungnahme des MLR!)

Wenn es etwas gibt, bei dem es Sinn machen würde, es auf europäischer Ebene zu regeln, dann wäre das die Wettbewerbsgleichheit für unsere Landwirte.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Die Leute wollen gar keine Gentechnik! Sagen Sie doch dazu einmal etwas! – Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Meine Damen und Herren, die Haftungsfrage ist der eine Grund, weshalb wir für freiwillige Zusammenschlüsse von Landwirten für Zonen, in denen ohne Einsatz von Gentechnik angebaut werden soll, auch wenn dies auf Dauer wohl wenig realistisch ist, Verständnis haben. Der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband geht mit einer Begrenzung dieser Aktion zunächst bis zum Ende 2004 und einer freiwilligen Basis auch äußerst pragmatisch vor.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Schüle! – Abg. Alfred Winkler SPD hält einen Zeitungsartikel in die Höhe.)

Es gibt einen zweiten Grund dafür, weshalb es auch Sinn machen könnte, dass das Land solche Initiativen positiv begleitet. Denn unsere Landwirte müssen auch das Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher, die am Ende entscheiden, ob sie gentechnisch veränderte Produkte kaufen, berücksichtigen. Hier besteht Zurückhaltung und Verunsicherung, zu deren Entstehung Sie Ihren Teil beitragen. Es werden Gefahren heraufbeschworen, die es gar nicht gibt. Die rot-grüne Bundesregierung selbst und das Robert-Koch-Institut in Berlin haben klar und eindeutig ausgesagt, dass von gentechnisch verbesserten Pflanzen weder für die

(Dr. Schüle)

Umwelt noch für die Gesundheit Gefahren ausgehen. Ergebnis einer gezielt fortgesetzten Verunsicherung würde sein, dass wir Massenimporte aus Übersee oder aus anderen europäischen Ländern bekämen und dass unsere Landwirte dadurch das Nachsehen hätten. Diese Ungerechtigkeit dürfen wir nicht zulassen.

Fazit: Nicht die Verhinderung einer echten Koexistenz, sondern eine berechenbare Ausgestaltung dieses Miteinanders verschiedener Produktionsarten

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das weiß doch kein Mensch, wie das geht! Jetzt sagen Sie einmal, wie das gehen soll!)

im Interesse unserer Landwirte sollte im Vordergrund stehen. Sie sollten daher keine Ängste schüren, sondern mit-helfen, eine konstruktive Lösung für unsere Landwirte in unserem Land zu erarbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Drautz FDP/
DVP – Zuruf der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Winkler.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es könnte so schön sein auf dieser Welt, wenn die Botschaft lautete: Bei der Einführung der Gentechnik, diesem Quantensprung in der Pflanzentechnologie, teilen wir schön auf in diejenigen, die sich Gewinne erhoffen, nämlich die Weltkonzerne, die produzieren und verkaufen, mit Patenten und sogar noch dem Zwang,

(Abg. Hauk CDU: Fragen Sie mal die ungarischen Landwirte!)

dass die Spritzmittel aus der eigenen Firma kommen – wie der linke Schuh zum rechten –, und andererseits in die Verbraucher und die Gesellschaft, die die Haftung übernimmt oder für das Risiko aufkommt, das dabei entsteht. Diese Botschaft kann so nicht lauten. Sie muss hier und heute anders lauten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Die Zulassungsverordnung zu GVO verlangt das Inverkehrbringen – keine Einschränkung, kein Verboten –, und sie lässt die Haftungsfrage sehr weit offen. GVO und gentechnisch veränderte Lebensmittel zusammen mit dem Begriff der Koexistenz: Meine Damen und Herren, schon die Terminologie „gentechnisch“ ist falsch. Denn es geht nicht mehr um die Technik der Genveränderung, sondern vielmehr um die Applikation, um die Anwendung der bereits veränderten Pflanzen auf breiter Basis in unserer Landschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Bei dem Begriff Koexistenz geht es um eine bewusste völlige Irreführung. Herr Minister, Sie sind ein Anhänger der Koexistenz und wollen gentechnikfreie Flächen.

(Zuruf des Abg. Kiefl CDU)

Statt Koexistenz müsste es heißen: Vermischung. Denn es gibt kein paralleles Nebeneinander von gentechnikfreien und gentechnisch veränderten Lebensmitteln und Pflanzen.

(Abg. Kiefl CDU: Genau das will die Bundesregierung!)

Diese Vermischung ist in der Zukunft zwangsläufig; sie besteht schon jetzt. Rund 30 % der nicht gentechnisch veränderten Lebensmittel,

(Abg. Kiefl CDU: Das funktioniert nicht, aber die Bundesregierung will es!)

die Soja oder Mais enthalten, sind schon jetzt bis zu 1 % genverseucht, und wir haben bisher im Wesentlichen eigentlich nur diese beiden Lebensmittel gentechnisch verändert. Wenn mehr dazukommen, sieht das ganz, ganz anders aus.

(Zuruf des Abg. Kiefl CDU)

Die Position des Ministers schwankt zwischen Zustimmung zur Koexistenz, von der ich behaupte, dass sie irreführend und gar nicht möglich ist,

(Abg. Kiefl CDU: Das sage ich auch! Aber das will das Gesetz!)

und Ablehnung, ist aber nicht sehr eindeutig.

Ich sage Ihnen, Herr Minister: Es gibt in dieser Frage bei uns sehr eindeutige Positionen der Ablehnung der gentechnisch veränderten Pflanzen: Die Ablehnenden haben die Landfrauen in Baden-Württemberg hinter sich – beinahe einstimmig, jedenfalls geschlossen öffentlich bekundet, mit dem Willen zur Demonstration. Sie haben auch die Mehrheit der Landwirte hinter sich. Denn sie werden die Benachteiligten sein. Die Wenigen, die sich im Mais- und Getreidesektor Vorteile erhoffen, werden ihr Vorgehen zu-lasten der anderen betreiben müssen. Die Kirchen sind eindeutig gegen gentechnisch veränderte Pflanzen. Die Verbraucherverbände wehren sich eindeutig gegen ihre Einführung.

Nun zum Versuch der Koexistenz in Baden-Württemberg. Vorhin wurde gesagt: In einem Land mit einer so kleinen Agrarstruktur kann es nicht gelingen, beide Formen nebeneinander zu führen. Sie haben die Wahl: entweder – oder. Sie müssen eine andere Botschaft verkünden, Herr Minister. Die Botschaft bei uns in Baden-Württemberg muss lauten: „Ohne GVO; bei uns in Baden-Württemberg HQZ“. Denn sonst können Sie das HQZ abschaffen; wenn Sie gentechnisch veränderte Lebensmittel in Baden-Württemberg anpflanzen, wird das HQZ völlig wirkungslos. Lebensmittel aus Baden-Württemberg mit dem Herkunftszeichen Baden-Württemberg müssen einen Inhalt übermitteln und dürfen nicht nur ein Image ohne Inhalt übermitteln.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Noch ganz kurz: Es gibt im Wesentlichen drei Bereiche gentechnisch veränderter Lebensmittel: Das sind zum Ersten die so genannten Designerlebensmittel. Da geht es darum, einen Tomatengeschmack beizumischen, Äpfel haltbarer und Gurken grüner zu machen.

(Alfred Winkler)

Es geht zum Zweiten vielleicht aber um etwas noch Wichtigeres. Das ist zu bemerken. Es geht um die Resistenz, um die Toleranzbildung von Pflanzen gegenüber Herbiziden. Das ist auf den ersten Blick verführerisch. Aber auf den zweiten Blick bedeutet das die totale Abhängigkeit der Landwirte vom Saatgutlieferanten und vom Herbizidlieferanten.

Drittens: Es bedeutet in der Anfangsphase zwar einen wirtschaftlichen Vorteil, wenn man bei gleichem Aufwand 15 % mehr Erträge erzielen kann. Aber – Herr Minister, sagen Sie das Ihren Landwirten; die meisten wissen es aber schon – wenn alle dies einsetzen, hat keiner einen wirtschaftlichen Vorteil; dann sind alle auf der gleichen Ebene, aber mit gentechnisch veränderten Lebensmitteln.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Die Botschaft von Ihnen muss heute lauten – die Landwirte haben Sie in der Mehrheit sowieso hinter sich, Sie brauchen sie nicht zu überzeugen und alle anderen auch nicht –: Wir in Baden-Württemberg brauchen zum Überleben der Landwirtschaft keine gentechnisch veränderten Lebensmittel, und wir wollen sie zum Schutz der Qualität unserer Lebensmittel deswegen auch nicht haben.

Zweitens: Wir brauchen dazu Zeit. Sie müssen Zeit gewinnen, um auf der Basis der freiwilligen Vereinbarung dazu zu kommen, und es gibt hierfür genügend Druck. Die Haftungsfrage vorzuschieben, zu sagen, die Bundesregierung habe hier die Haftungsfrage nicht geklärt, Herr Minister, ist nicht richtig. Die Haftungsfrage soll zulasten des Verursachers gehen, und wenn die Haftungsrisiken so hoch sind, dass das Risiko des Anbaus von GVO zu groß wird, haben Sie das ideale Instrument, gentechnisch veränderte Lebensmittel in Baden-Württemberg zu verhindern.

(Beifall bei der CDU und den Grünen – Abg. Boris Palmer GRÜNE: So ist es!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Grünen lässt sich in drei Punkten zusammenfassen. Punkt 1: Keine Gentechnik in Lebensmitteln. Dort, wo ein gesetzliches Verbot nicht möglich ist, sollen vertragliche Vereinbarungen zu dem gleichen Ergebnis führen. Punkt 2: Keine Unterstützung für gentechnisch veränderte Nahrungsmittel, weder finanziell noch bei der Vermarktung. Punkt 3: Schärfere Kontrollen.

Der Deutsche Bundestag diskutiert zurzeit das neue Gentechnikgesetz. Es stellt die Umsetzung des EU-Rechts dar. Die EU verpflichtet die Länder, gesetzliche Rahmenbedingungen für die Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen zu erlassen. Hauptpunkte, die zu regeln sind, sind Vorsorge, Koexistenz und Haftung. Das Gesetz ergänzt das bisherige Gentechnikgesetz, das lediglich die Förderung der Gentechnik beinhaltete. Neu hinzugekommen sind jetzt Schutz und Haftungsbestimmungen. Gleichzeitig legt die EU fest, dass keine Form der Landwirtschaft – konventionell, Biolandwirtschaft bzw. Anbau von Genpflanzen – ausgeschlossen werden kann. Die EU-Richtlinie fordert weiter,

dass die Freisetzung solcher Pflanzen unter den Gesichtspunkten der guten fachlichen Praxis sicher erfolgen muss.

Für die Grünen bedeutet Koexistenz laut ihres Antrags: weg mit der Gentechnik. Die Beratung im Bundestag zeigt deutlich: Auch hier versucht Rot-Grün einen nationalen Alleingang.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Was?)

Während EU-weit Maßnahmen getroffen werden, Gentechnik zu regeln und auszugestalten, wollen die Grünen im Landtag ein nationales Verbot. Die Grünen verkennen jedoch, dass wir grüne Gentechnik seit langem nicht mehr verbieten können, weil sie schon längst unter uns ist.

(Abg. Walter GRÜNE: Ist das gut?)

Die Grünen sollten jetzt nicht mit der Unwissenheit der Verbraucher Politik machen,

(Abg. Walter GRÜNE: So ein Quark!)

sondern ihre Ideologien beiseite legen, aufklären und vor allem ihre Regierungsverantwortung im Bund wahrnehmen und das Gentechnikgesetz so ausgestalten, dass Deutschland gegenüber seinen europäischen Partnern nicht erneut ins Hintertreffen gerät.

(Abg. Walter GRÜNE: Sagen Sie jetzt einmal etwas zum Antrag!)

Wer Gentechnik im Land verbieten will, muss wissen, dass Gentechnik woanders stattfindet und letztlich zu uns zurückkommt. Weder kann das Land Einzellösungen präsentieren, noch können wir vertraglich mit den Landwirten vereinbaren, auf die Gentechnik zu verzichten. Wir können aber als Land sicherstellen, dass jeder Landwirt frei entscheiden kann, ob er gentechnisch veränderte Produkte nutzt bzw. herstellt. Ab April 2004 haben wir die Kennzeichnungspflicht für solche Lebensmittel und damit auch die Garantie der Rückverfolgbarkeit dieser Produkte. Nicht nur der Landwirt, sondern auch der Verbraucher kann demzufolge entscheiden, welches Produkt er kaufen möchte.

Deshalb unterstützen wir durchaus, wenn sich landwirtschaftliche Erzeuger organisieren und sich regional zu Produzentengemeinschaften für gentechnikfreie Waren zusammenschließen. Dies macht auch wirtschaftlich Sinn. Denn offensichtlich sind die Marktchancen für solche Produkte zurzeit sehr gut.

(Abg. Walter GRÜNE: Aha!)

Das HQZ des Landes, Herr Winkler,

(Abg. Alfred Winkler SPD: So ist es!)

dessen Abschaffung die Grünen schon einmal gefordert haben, enthält seit langem die Voraussetzung dafür, dass HQZ-gekennzeichnete Lebensmittel gentechnikfrei sind.

(Zuruf des Abg. Pauli CDU)

Umgekehrt steht fest: Gentechnisch veränderte Produkte sind keineswegs gesundheitsschädlich. Das im Bundestag

(Drautz)

zu beschließende Gesetz zur Gentechnik hat die Koexistenz aller Produktionsverfahren zu regeln.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Das bedeutet aber, dass der Staat nicht nur die Forschung, sondern auch die nachfolgenden Freisetzungsversuche gewährleisten muss.

Jetzt ist der Bundesgesetzgeber gefordert. Auch wenn es den Grünen nicht gefällt, hat ausgerechnet ihre eigene Bundesministerin ein EU-Gesetz in nationales Recht umzusetzen, das den Einsatz der Gentechnik bei Lebensmitteln regelt und fördert; so steht es in der Begründung des Gesetzes von Frau Künast.

(Abg. Walter GRÜNE: Das ist ein sehr gutes Gesetz! Sehr gut!)

Ich komme zum Schluss. Die vorliegenden Anträge der Grünen im Landtag wollen das Gegenteil dessen, was in dem von der Bundesministerin zu erlassenden Gesetz steht. Wir wollen die Bundesministerin nicht im Regen stehen lassen und lehnen die Anträge der Grünen ab.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Walter GRÜNE: Um Gottes willen! Hast du das Gesetz auch gelesen? Den, der dir das aufgeschrieben hat, würde ich abmahnen! Der hat das Gesetz nicht gelesen!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich dem Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Willi Stächele.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stächele: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte hat ja einen eigentümlichen Verlauf genommen.

(Abg. Walter GRÜNE: Das stimmt!)

Ausgangspunkt ist im Grunde das von Frau Künast zu erlassende Gesetz, das Regeln vorgeben soll, wie künftig Koexistenz und Haftung in Sachen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Deutschland gestaltet werden sollen. Das heißt, wir, der Minister und das Parlament, setzen uns mit dem auseinander, was als Gesetzentwurf vorliegt.

Herr Winkler, Sie sagen plötzlich – ich weiß nicht, aus welchem Grunde –, der Minister sei ein Anhänger der Koexistenz des Einsatzes gentechnisch veränderter und gentechnisch nicht veränderter Organismen. Es geht nicht um ein Pro oder Kontra zur Koexistenz,

(Abg. Kiefl CDU: So ist es!)

sondern es geht darum, dass uns die gentechnische Wirklichkeit eingeholt hat. Das Moratorium ist in Brüssel gefallen – in Klammern: gegen Künast oder mit Künast. Jedenfalls – ich beneide sie da nicht – muss sie nach dem Fall des Moratoriums jetzt einen Gesetzentwurf vorlegen, der Auskunft darüber geben soll, wie es in Deutschland bei der Koexistenz und der Haftung aussehen soll, wenn in Europa Anbau und Vermarktung gentechnisch veränderter Pflanzen frei werden.

Es geht also nicht mehr um das Ob, sondern es geht um das Wie bezüglich des Anbaus und des Warenverkehrs. Das ist ganz wichtig für die Diskussion. Denn wenn kein freiwilliger Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen möglich ist, dann muss geregelt sein, wie die verschiedenen Anbauarten nebeneinander auskommen können.

Gentechnikfreie Zonen werden diskutiert. Ich habe mich für gentechnikfreie Zonen ausgesprochen. Da gab es keinen Schwenk, lieber Herr Kollege Walter; da gab es nie einen Schwenk.

(Abg. Walter GRÜNE: Nein!)

Aber wir mussten nach dem Fall des Moratoriums erst einmal abwarten, welchen Rechtsrahmen die EU vorgibt: Lässt sie zu, dass man über ein Gesetz oder eine Verordnung regional begrenzt solche Gebiete ausweist, oder lässt sie dies nicht zu? Sie hat es nicht zugelassen. Das heißt: Wenn auf freiwilliger Basis regional eine gentechnikfreie Zone entstehen soll, dann muss dies wirklich auf Freiwilligkeit beruhen. Im Grunde ist die Frage, ob man ein solches Gebiet wohlwollend oder fördernd begleitet, erst in dem Moment entstanden, als wir wussten, welcher Rechtsrahmen von Brüssel vorgegeben wird.

Ich finde es gut, dass die Gespräche stattfinden, und wir haben ja einen Dialog, der seinesgleichen sucht. Wir haben extra auch eine Projektgruppe „Grüne Gentechnik“ eingerichtet, in der alle, die Sie, Herr Winkler, angesprochen haben, beieinander sind, von der Kirche über die Landfrauen und die Bauernverbände bis hin zu den Verbraucherverbänden. Da sind alle mit vertreten. Wir haben ja ein ureigenes Interesse, in dieser Frage auch handhabbare Lösungen zu finden, denn es geht ja um das HQZ. Dabei müssen Sie wissen: Das HQZ gilt generell für Waren, die, wenn sie nicht frei von gentechnischer Veränderung sind, nicht kennzeichnungspflichtig sind.

(Zustimmung des Abg. Kiefl CDU)

Ab einem gewissen Schwellenwert ist Kennzeichnung notwendig, und unterhalb des Schwellenwerts besteht keine Kennzeichnungspflicht. Wir wollen Sorge tragen, dass das HQZ nicht kennzeichnungspflichtig ist, das heißt, dass die Schwellenwerte bei dem, was in HQZ-Produkte hineinkommt, auch wirklich eingehalten werden.

Ich bin übrigens ungeachtet dessen, was wir im Konkreten bundesweit zu entscheiden haben – da habe ich keine Vorgaben zu machen –, für gentechnikfreie Zonen, wenn sie auf freiwilliger Basis entstehen.

(Abg. Teßmer SPD: Darum geht es ja!)

Also, wenn man, wie jetzt im Moment vom BLHV angestrebt, versucht, in Südbaden eine solche Zone aufzubauen, werden wir dies in keinsten Weise behindern, sondern fördern. Unsere Förderung ist ja schon begründet in dem, was wir beispielhaft an Agrarumweltprogrammen in Baden-Württemberg aufgebaut haben.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Palmer?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stächele: Sofort.

Nur, interessant ist, dass Sie Kärnten ansprechen, lieber Kollege Walter. Ich bin Ihnen dankbar dafür. Also, die Überschrift soll jetzt um Gottes willen nicht lauten: „Walter lobt Haider“. Das ginge zu weit.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das wollt ihr auch nicht, und das will ich auch nicht polemisch hineinbringen. Nein.

(Abg. Walter GRÜNE: Aber gesagt haben wollten wir es dann schon!)

– Ach, ein Späßle vertragen Sie doch, lieber Kollege Walter. Also!

(Abg. Teßmer SPD: Mit Haider macht man kein Späßle!)

Ich will Ihnen sagen: Die Kärntner haben probiert, das tatsächlich im Wege eines Vorsorgegesetzes verpflichtend umzusetzen. Das, was sie im Gesetz regeln wollten, ist sicherlich interessant. Aber wesentlich interessanter ist für mich die Antwort der EU, die zunächst einmal dezidiert sagt: Ein generelles Verbot ist nicht zulässig. Punkt 1.

(Abg. Walter GRÜNE: Als Gesetz nicht!)

Zum Zweiten – und das behalten Sie im Blick auf die Haftungsfrage einmal im Hinterkopf –: Schon hier sagt die EU, die Verwaltungshürden für den Anbau dürfen nicht zu hoch gesetzt werden. Das heißt also, dass man nicht auf dem Schleichweg, auf einem Umweg das konterkarieren darf, was die Europäische Union im Grunde als Rahmen vorgegeben hat. Das ist wichtig für uns, für das, was wir tun, und das, was wir regeln wollen.

Drittens hat die EU gesagt: Einschränkungen in Naturschutzregionen werden nur dann akzeptiert, wenn es sich nicht um Spezifika von Kärnten handelt, sondern es im Grunde Einschränkungen sind, die man europaweit in Naturschutzregionen so anwenden könnte. Das heißt, man legt allergrößten Wert darauf, dass der allgemeine Rechtsrahmen, der von der Kommission der EU, vom Rat vorgegeben worden ist, nicht in Einzelfällen durchbrochen wird.

Schließlich hat die Kommission gesagt: Im Gesetzentwurf von Kärnten fehlt etwas ganz Entscheidendes, nämlich die Regelung der Koexistenz.

Man muss dies alles gründlich lesen, damit man weiß, woran man ist.

(Abg. Walter GRÜNE: Ja! Das haben wir gemacht!)

Deswegen war es natürlich für Frau Kollegin Künast alles andere als angenehm, nach diesen Beschlüssen Brüssels jetzt einen Rahmen für Deutschland zu finden und sich im Grunde endlich mit der Gentechnikwirklichkeit auseinander zu setzen. Da geht es eben zunächst einmal um Koexistenz, Standortregister, sachkundigen Umgang und Anwendung der guten fachlichen Praxis sowie Produktions- und Produktinformationen.

Der entscheidende Punkt, der aus unserer Sicht überhaupt nicht geklärt ist, ist die Haftungsfrage. Wir können uns in Baden-Württemberg – und manche haben gestaunt ob der Äußerung des Ministers oder des Ministeriums – gut vorstellen, beim Saatgut an die wissenschaftliche Messgrenze heranzugehen. Das heißt, ich bin durchaus offen für die Diskussion, ob eine Verunreinigung von Saatgut von 0,1 % zulässig oder akzeptabel wäre – soweit es wissenschaftlich machbar ist. Damit könnte ich mich anfreunden.

Aber genau diese Herabsenkung der Schwellenwerte, eine Verschärfung, macht es auf der anderen Seite natürlich nicht leichter, die richtigen Haftungsformen zu finden. Denn die Europäische Kommission würde uns Regelungen aus den Händen schlagen, die letztlich dazu dienen sollen, europäische Rechtsvorgaben auszuhebeln. Das machen die nicht mit.

Man kann in Berlin nicht auffangen, was am Ratstisch in Brüssel versäumt wurde oder nicht machbar war. Ich bitte darum, ehrlich miteinander umzugehen und bei der Haftung nicht zu versuchen, auf Umwegen durch das Hintertürchen diesen vorgegebenen Rechtsrahmen zu beschädigen, sodass man letztlich irgendwo, spätestens vor dem Europäischen Gerichtshof, auf der Nase landet. Das bringt uns nichts. Das bringt uns erst recht nicht bei der Frage der Rechtssicherheit dieser schwierigen Materie des gentechnischen Anbaus weiter.

Ich möchte herzlich darum bitten, dass wir uns ohne ideologische Grabenkämpfe auseinander setzen. Es hat wirklich keinen Wert, dass Sie jetzt wieder alte Feindbilder an die Wand malen: Die einen sind die riesengroßen Weltkonzerne, die ganzen Risiken; die anderen sind die Schöpfungserhalter. Jeder, der über grüne Gentechnik spricht, sollte sich ab und zu auch vor Augen halten, was man der roten Gentechnik automatisch abverlangt, nämlich Forschung und Weiterentwicklung im Interesse der Gesundheit der Menschen.

(Abg. Pauli CDU: Richtig!)

Auch die Europäische Kommission – ich muss sie wirklich einmal verteidigen, weil manche so tun, als ob sie blind in diese Rechtsvorgabe hineingestoßen wäre – hat sich Gedanken gemacht. Zugrunde gelegt sind 81 wissenschaftliche Untersuchungen, die alle miteinander ergeben haben, dass es keine Gefährdung gibt, weder durch Warenverkehr noch durch gentechnischen Anbau.

Damit sage ich nicht, wir sollten einen Blindflug machen, sondern ich sage, dass weiter geforscht werden muss. Deswegen ist all das, was auch nur im Ansatz ein Forschungsverbot ausspricht, tödlich. Es muss weiter geforscht werden.

Ich sehe natürlich genau, dass der Verbraucher in unserer Gesellschaft sehr, sehr skeptisch gegenüber der Gentechnik ist. Deswegen sage ich: Industrie und Wissenschaft haben noch eine gewaltige Bringschuld zu erfüllen. Das kann man nicht irgendjemandem überlassen, sondern das müssen diejenigen tun, die das Wissen darüber haben. Deswegen bitte ich darum, diesen Diskussions- und Informationsprozess nicht dadurch zu stören, dass man im Grunde irgendwelche politischen Kreuzzüge veranstalten will.

Kurzum: Gentechnische Wirklichkeit heißt, dass weltweit bereits auf 70 Millionen Hektar gentechnisch veränderte

(Minister Stächele)

Pflanzen angebaut werden. Beim Soja haben wir auf 60 % der Anbaufläche gentechnisch veränderte Pflanzen. Demnächst, wenn ab April die Kennzeichnungspflicht Wirklichkeit wird, werden wir uns wundern, bei welchen Nahrungsmitteln, die wir bisher selbstverständlich aufgenommen haben, diese Kennzeichnungspflicht zu wirken beginnt.

Des Weiteren geht es mir um die Ehrlichkeit. Man soll den Leuten nicht Sand in die Augen streuen. Jeder, der sich außerhalb Badens und Württembergs befindet, jeder, der sich außerhalb Deutschlands und Europas aufhält, muss wissen, dass er dort auf eine Wirklichkeit mit und ohne Regelungen wie diese trifft, die jetzt in Deutschland diskutiert werden. Deswegen sollte man einfach ein bisschen realistisch bleiben. Man sollte die Sicherheit im Auge behalten und Forschung betreiben. Wenn es bei uns in Baden-Württemberg irgendwo die Möglichkeit gibt, freiwillig zu verzichten, dann werden wir das gerne mitmachen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Boris Palmer GRÜNE meldet sich zu
einer Zwischenfrage.)

– Sorry, ich habe Ihre Meldung für die Zwischenfrage vergessen. Aber sie kann am Ende der Rede nur noch brillanter werden.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Minister, ist es formallogisch korrekt, wenn ich aus Ihren etwa zehn Minuten zurückliegenden Ausführungen über den Rechtsrahmen der EU und Ihrem Befürworten von freiwilligen Vereinbarungen über die Einrichtung gentechnikfreier Zonen ableite, dass Sie für den Fall, dass Ihnen von der EU die Kompetenz eingeräumt worden wäre, selbst gentechnikfreie Zonen auszuweisen, dies in Anspruch genommen hätten und tatsächlich selbst gentechnikfreie Zonen ausweisen würden?

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Stächele: Wenn mir die Möglichkeit gegeben wäre – man sollte hypothetische Fragen hypothetisch beantworten –, würde ich nichts gegen die vor Ort ganz konkret Betroffenen tun. Wissen Sie, hier im Parlament ist leicht darüber zu diskutieren. Aber die, die ihre bäuerliche Existenz aufrechterhalten müssen, die sich am Markt behaupten müssen, die ihr Salär nicht automatisch am Monatsende bekommen, müssen anders rechnen.

Ich würde ganz konkret im hohenlohesischen und im südbadischen Raum, überall dort, wo Regionen sind, die sich auch topographisch fassen lassen, ein Gespräch führen. Ich muss sagen, ich bin dankbar, dass die Bauernverbände dies offensiv unternommen haben. Das würde ich tun, wenn es so wäre, wie Sie in Ihrer Frage unterstellt haben. Aber jetzt haben wir die durch den Gesetzentwurf von Berlin vorgegebene Situation, und diesen Gesetzentwurf werden wir so ausfüllen, wie ich es gesagt habe.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Straub: Das Wort für eine kurze Redezeit erteile ich Herrn Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gebe dem Minister darin Recht, dass die Debatte tatsächlich einen merkwürdigen Verlauf genommen hat. Weder der Kollege Schüle noch der Kollege Drautz sind auf das eigentliche Anliegen unseres Antrags, in Baden-Württemberg gentechnikfreie Zonen zu schaffen, überhaupt eingegangen, sondern haben nur ihre Pro-Gentechnik-Haltung, die wir schon lange kennen, zum Ausdruck gebracht.

Jetzt sagen Sie, Kollege Drautz, es sei bisher eine gute Sache, eine verkaufsfördernde Marketingstrategie, nicht auf Gentechnik zu setzen. Ja weshalb wohl? Die Leute lehnen doch gentechnisch manipulierte Produkte nicht ab, weil die Grünen dagegen sind, sondern weil die Risiken noch nicht richtig erforscht sind. Sie wollen sich keine Allergien oder keine sonstigen schädlichen Folgen damit einhandeln. 1 % der Produkte, die bisher auf den Markt gekommen und freigesetzt worden sind, sind erforscht, und 99 % sind nicht erforscht. Deswegen gilt für uns: Verbraucherschutz hat Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen. Das gilt besonders bei einer Risikotechnologie, die wir nicht mehr zurückholen können, wenn sie erst einmal in die Umwelt gelangt ist.

(Beifall bei den Grünen)

Jetzt sagt der Minister: Das haben wir ja weltweit. Aber wir müssen auch folgende Entwicklung beachten, wenn es darum geht, was wir zukünftig von unseren Produkten verkaufen können: Länder wie Japan lassen den Import von Soja aus den USA, das gentechnisch manipuliert wurde, nicht mehr zu. In den USA findet teilweise ein Umdenken statt. Wenn jemand beispielsweise in Idaho noch seine Idaho-Kartoffeln verkaufen will, dann müssen diese frei von Gentechnik sein. Darum geht es. Deswegen ist es auch wichtig, dass Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle einnimmt.

Herr Minister, es ist mir klar, dass die Vorschläge, die Kärnten nach Brüssel geschickt hat, nicht im Verhältnis 1 : 1 umgesetzt werden können. Aber ich habe mich mit Herrn Fischler am Rande des Ost-West-Forums in Berlin unterhalten, und er hat mir zugesichert: Das meiste, was Kärnten beantragt hat, ist genehmigt worden. Es ist nicht im Verhältnis 1 : 1 genehmigt worden, aber die Hauptbotschaft lautet: Man kann gentechnikfreie Zonen in Europa errichten. Das ist ein entscheidender Fortschritt. Das war vorher nicht klar. Diesen Weg müssen wir gehen, und das haben wir gefordert.

Leider haben Sie, obwohl ich Sie darum gebeten hatte, nichts zu der Frage gesagt: Was wird diese Landesregierung unternehmen, damit es in Baden-Württemberg möglichst viele gentechnikfreie Zonen geben wird? Wir haben PLENUM-Gebiete. Für diese muss doch dasselbe gelten wie für das HQZ. Wir haben „Regionen Aktiv“, und wir haben Naturparks. Überall dort muss doch der erste Schritt getan werden. Nachdem Sie die Arbeitsgruppe „Grüne Gentechnik“ haben – was ich ja im Grunde genommen lobe –, sorgen Sie doch dafür, dass aus dieser Arbeitsgruppe etwas entsteht! Leisten auch Sie aktiv Ihren Beitrag dazu! Dann ist das Ganze glaubwürdig.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der
SPD)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen bzw. Redezeiten mehr vor.

(Heiterkeit)

Deswegen kommen wir zur Verbescheidung des Antrags Drucksache 13/2826.

(Abg. Walter GRÜNE: An den Ausschuss überweisen, bitte!)

– Sie wollen, dass er an den Ausschuss überwiesen wird. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag an den Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft überwiesen.

Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 11. November 2003 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Vorschlagspaket zur Neuausrichtung des europäischen Chemikalienrechts – Drucksachen 13/2654, 13/2971

Berichterstatter: Abg. Dr. Caroli

Das Präsidium hat eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Scheuermann.

Abg. Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Über das europäische Chemikalienrecht zu reden ist kompliziert, weil auch die chemische Industrie nicht einfach zu beschreiben ist. Ich habe es aber insofern leichter, als wir uns in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr sehr ausführlich mit diesem Thema befasst haben und uns – auch das gibt es in diesem Parlament noch – auf einen gemeinsamen Antrag verständigt haben, der anschließend in diesem hohen Haus zur Abstimmung gestellt wird. Wir haben zu diesem Thema also keine oder auf alle Fälle sehr weit zurückgedrängte Streitpunkte zwischen den Fraktionen.

Wir alle – das ist eines der Ergebnisse der Befassung im Ausschuss – begrüßen, dass man sich auf den Weg macht, das europäische Chemikalienrecht zu vereinheitlichen. Es soll, so heißt es in den Unterlagen, mehr als 40 Vorschriften der EU auf diesem Gebiet geben – und damit sind die nationalen Vorschriften überhaupt noch nicht berücksichtigt und eingerechnet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um es vielleicht ganz kurz zur Erklärung – auch für die Damen und Herren auf der Zuhörertribüne – zu sagen: Für den Umgang mit Chemikalien soll europaweit ein neues System eingeführt werden, das so genannte REACH-System. Es steht für einen dreiteiligen Vorgang. Erstens: Chemikalien müssen angemeldet, registriert werden. Zweitens: Chemikalien müssen bewertet werden. Je nach Ausgang der Bewertung in Bezug auf die verschiedenen Risiken, die Chemikalien haben können, kommt als letzter Schritt – drittens – die Zulassung.

In der EU soll eine eigene Einrichtung, eine neue Agentur zur Bewältigung dieser Aufgaben geschaffen werden.

Nun kann sich jeder vorstellen, dass beim europäischen Chemikalienrecht im Prinzip zwei Interessen miteinander konkurrieren. Es gibt zum einen das Interesse von Ihnen und von mir, dass mit Chemikalien möglichst sicher umgegangen wird. Je höher wir diesen Sicherheitsmaßstab anlegen, umso stärker sind natürlich die Einschränkungen und Auflagen für diejenigen, die Chemikalien herstellen, importieren oder verwenden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe es schon einmal gesagt: Es gibt bisher etwa 40 Vorschriften, die jetzt durch diese neue Verordnung, die für uns unmittelbar geltendes Recht wird, ersetzt werden. Ein großer Pferdefuß der bisherigen Regelung bestand darin, dass Chemikalien, die bis 1981 auf den Markt gekommen sind, vom bisherigen Recht mehr oder weniger ausgenommen waren. Wenn man jetzt aber die Masse der Chemikalien betrachtet, sieht man, dass der weitaus überwiegende Teil vor 1981 entwickelt worden und auf den Markt gekommen ist. Danach war es ein verschwindend kleiner Anteil. Das heißt, ein Chemikalienrecht, das diese Unterscheidung aufrechterhalten würde, bräuhete man eigentlich gar nicht, wenn es für drei Viertel oder vier Fünftel der Chemikalien nicht gelten würde. Die Unterscheidung und Zäsur „1981“ entfällt also.

Nun ist es natürlich ein Unterschied bei der Bewertung von Chemikalien, welche Menge hergestellt, importiert und verwendet wird, und es ist ein Unterschied, wie hoch die Risiken eines bestimmten Stoffes sind.

Man scheint sich jetzt darauf zu verständigen, dass diese Verordnung bei einer Menge unter 10 Tonnen nicht gelten soll und dass es bei einer Menge zwischen 10 und 100 Tonnen Erleichterungen gibt. Die volle Bandbreite der Vorschriften soll erst ab einer Menge von 100 Tonnen eines bestimmten Stoffes gelten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht sollte ich noch etwas über die Risiken eines solchen Stoffes sagen. Es gibt zunächst einmal Risiken hinsichtlich der Gesundheit der Menschen, die mit diesen Stoffen umgehen, und auch der Menschen, auf die diese Stoffe einwirken können. Je stärker diese Risiken auf die Menschen und die Umwelt wirken, umso nachhaltiger müssen auch die Sicherheitsauflagen, die Sicherheitsvorschriften bei der Zulassung sein.

Wenn man aus Sicht der Wirtschaftsinteressen auf diese Verordnung schaut, versteht sich von selbst, dass dieses Recht erstens wirksamer, aber zweitens möglichst auch praktikabel sein soll. Wir dürfen nicht einen weiteren Beitrag zu dem leisten, was wir in unseren Sonntagsreden immer bekämpfen. Es geht uns um die Einschränkung von Regelungen, die die Wirtschaft gängeln, und um die Verringerung der Bürokratie. Wenn man europaweit so etwas macht, besteht durchaus die Gefahr, dass man es möglichst todsicher machen möchte. Aber je sicherer man es machen will, umso mehr ins Einzelne gehende und strengere Vorschriften braucht man.

Das zweite Argument, das vonseiten der Wirtschaft gebraucht wird, lautet, es könne zu Wettbewerbsverzerrungen

(Scheuermann)

kommen. Innerhalb der Europäischen Union kann das nicht der Fall sein, denn diese Verordnung gilt für alle Länder der Europäischen Union.

Außerdem wird immer wieder gesagt, der Import könne erleichtert werden. Auch das kann nicht sein, weil nicht nur die Herstellung solcher Stoffe und der Umgang mit ihnen, sondern auch der Import solcher Stoffe in die Länder der Europäischen Union unter diese Verordnung fallen.

Der einzige Gesichtspunkt, der aus der Sicht der Wirtschaft nach meiner Meinung beachtlich ist, ist die Stellung europäischer Chemieunternehmen auf dem Weltmarkt. Wenn im Verhältnis zu Konkurrenten auf dem Weltmarkt, also in Staaten außerhalb der EU, zu stringente Vorschriften erlassen werden, wie es sie dort nicht gibt, könnte das in der Tat zu Wettbewerbsverzerrungen führen.

Unsere Forderung quer durch alle Fraktionen heißt also: Wir brauchen ein Chemikalienrecht, das die Sicherheit gegenüber der Umwelt und den Menschen tatsächlich gewährleistet, aber wir müssen immer auf einen Interessenausgleich zwischen der Praktikabilität und den weiteren Interessen der Wirtschaft bedacht sein.

Meine Damen und Herren, wir haben noch ein wenig Zeit, diese Verordnung zu beeinflussen. Wir haben deswegen Zeit, weil alle, die das eigentlich wissen müssen, sagen, der vorgesehene Zeitpunkt des Inkrafttretens, also der 1. Januar 2006, sei überhaupt nicht zu halten. Wenn wir diese Verordnung zum 1. Januar 2007 in Kraft setzen können, haben wir einiges, vielleicht sogar viel erreicht.

Nun haben wir uns im Ausschuss für Umwelt und Verkehr zusammen mit der Regierung, zusammen mit Staatssekretär Mappus, auf ein Verfahren verständigt, wie man diese Zeit nutzen kann. In unserem Antrag steht das auch so drin. Wir begrüßen das Vorhaben der Regierung, unter den Bedingungen des jetzt vorliegenden Verordnungsentwurfs mit 20 Firmen, die für die Verordnung einschlägig sind, die Verordnung modellhaft zu erproben.

Ich glaube, dass das ein sehr guter Vorschlag ist; denn – wenigstens mir geht es so – wir können uns nicht alle Bedingungen vorstellen, auf die dieser Verordnungsentwurf zutrifft. Da ist ein Modellversuch in ausgewählten Firmen sicherlich das Richtige, zumal wenn diese Firmen nicht einzig und allein von uns ausgesucht werden, sondern in Absprache mit den entsprechenden Interessenvertretungen der chemischen Industrie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wenn wir das so machen, können wir die Zeit nutzen, die wir haben, bis das Rechtsetzungsverfahren bezüglich dieser Verordnung in den Gremien der Europäischen Union tatsächlich in einen spannenden Zeitraum gelangt.

Wir hatten schon bisher – das sagt wenigstens unser zuständiges Ministerium – Erfolg mit unseren Bemühungen auf den verschiedensten Kanälen, den Inhalt dieser Verordnung zu beeinflussen. Denn wenn Sie den ursprünglichen Verordnungsentwurf mit dem jetzt vorliegenden Verordnungsentwurf vergleichen, erkennen Sie, dass der neue Entwurf deutlich besser ist hinsichtlich der Interessen und der Interessengegensätze, die ich darzustellen versucht habe.

Wie gesagt: Wir haben einen gemeinsamen Antrag. Das möchte ich zum Schluss noch sagen. Außerdem haben wir einen Antrag der Grünen im Hinblick auf eine Ergänzung unseres gemeinsamen Antrags um einen weiteren Punkt. In diesem Antrag geht es um die Fragen – es ist ganz klar, dass das ein einschlägiger Gesichtspunkt ist –: Wie wirkt das REACH-Verfahren auf die Zahl von Tierversuchen? Können wir mit dem REACH-Verfahren die Zahl der Tierversuche einschränken, oder hat das überhaupt keine Auswirkungen auf die Zahl der Tierversuche? Tatsächlich besteht eine große Wahrscheinlichkeit, wenn man das REACH-Verfahren ordentlich anwendet, dass man Tierversuche wenigstens zahlenmäßig einschränken kann. Ich darf das jetzt mit meinen Worten sagen: Das ist wohl auch der wesentliche Inhalt des Zusatzantrags der Grünen.

Nun wissen Sie alle, dass die CDU-Fraktion sicherlich nicht an der Spitze der Bewegung für den Tierschutz steht. Gleichwohl darf ich erklären, dass wir diesem Antrag der Grünen zustimmen und auch nichts dagegen hätten, wenn er zum Bestandteil unseres gemeinsamen Antrags würde. Ich kann aber jetzt nicht für die anderen Fraktionen sprechen. Wir sind unter anderem auch deswegen für den Antrag der Grünen, weil es im Bundestag einen Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gibt, der deutlich weiter geht als dieser Antrag der Grünen. Wenn das so ist – das habe ich mir jetzt auch bestätigen lassen –, dann haben wir, glaube ich, überhaupt keine Veranlassung, diesem berechtigten Interesse nicht auch heute hier unsere Zustimmung zu geben.

Noch einmal: Wenn das REACH-System und eine Risikobewertung durch das entsprechende Unternehmen ordentlich durchgeführt werden, könnte das dazu beitragen, dass die Zahl der Tierversuche reduziert werden kann.

Fazit, zusammengefasst: Es kommt nicht täglich vor, dass wir bei einem Vorhaben, über dessen Auswirkungen wir uns heute vielleicht noch gar nicht ganz genaue und bis in alle Einzelheiten gehende Vorstellungen machen können, hier in diesem hohen Haus in den wesentlichen Punkten einer Meinung sind. Ich glaube, wir sollten das ausdrücklich hervorheben und begrüßen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich rufe noch den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/2991, auf.

Das Wort erhält Frau Abg. Schmidt-Kühner.

Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf Initiative der deutschen Ratspräsidentschaft von 1999 legte die Europäische Kommission im Februar 2001 mit dem Weißbuch „Strategie für eine künftige Chemikalienpolitik“ ihr Konzept für Europa vor. Man muss noch einmal daran erinnern: Wir haben uns damals zumindest im Umweltausschuss schon mit diesem Weißbuch befasst. Das Ziel ist, ein integriertes und kohärentes Konzept für den Umgang mit Alt- und Neustoffen zu erarbeiten. Was dahinter steckt, hat Kollege Scheuermann gerade schon erläutert.

(Regina Schmidt-Kühner)

Die gemeinschaftliche Chemikalienpolitik muss gemäß EG-Vertrag sowohl für die gegenwärtige Generation als auch für die künftigen Generationen ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gewährleisten. Gleichzeitig muss sie die Funktionsfähigkeit des Binnenmarkts sowie die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie sichern. Das ist ein Spagat, der dort aufgestellt wird.

Grundlegende Voraussetzungen für die Verwirklichung dieser Ziele sind die Anwendung des Vorsorgeprinzips, die Produktverantwortung und die konsequente Orientierung am Leitbild der Nachhaltigkeit. Ökologische, ökonomische und soziale Ziele müssen auf eine integrierte und ausgewogene Weise berücksichtigt und zusammengeführt werden, um die Nachhaltigkeit im Sinne der Rio-Deklaration auch zu erreichen. Dieses Ziel wurde im Übrigen auch noch einmal durch den Weltgipfel in Johannesburg bestätigt, und es muss auch Ziel unserer internationalen Politik bleiben.

In Deutschland waren im Jahr 2002 rund 465 000 Menschen in Chemieunternehmen beschäftigt; der Jahresumsatz dieser Unternehmen betrug 134 Milliarden €. In Baden-Württemberg sind es fast 59 000 Beschäftigte, der Jahresumsatz liegt hier bei fast 15 Milliarden €, und das in überwiegend mittelständischen Unternehmen. Die deutsche Chemiebranche belegt einen Spitzenplatz, sie ist innerhalb der EU führend, und ihre wirtschaftliche und technologische Bedeutung für den Industriestandort Deutschland ist sehr hoch.

In Europa bildet die chemische Industrie den drittgrößten Industriezweig. Die Industrie und das Gewerbe haben in der Vergangenheit innovative Lösungen erarbeitet, um Ressourcen zu schonen, Abfälle zu vermeiden, Energie zu sparen und die Produkte sicherer und verbraucherfreundlicher zu machen. Sie sind also in vielen Bereichen auch ein Stück vorangekommen; das muss man hier ausdrücklich noch einmal anerkennen.

Die großen Potenziale der Industrie, technische Innovation zu leisten und sichere Chemikalien zu entwickeln und zu produzieren, müssen deshalb weiterhin gestärkt werden. Die Orientierung an der allgemeinen Sorgfaltspflicht sowie die Möglichkeiten, die die Anwendung des Substitutionsprinzips eröffnen, können hierbei einen wichtigen Beitrag leisten und Impulse geben.

Eine effiziente und umweltverträgliche Chemie zahlt sich für den Standort und für die Beschäftigung in doppelter Weise aus. Zudem ist sie auch ein wichtiger Beitrag zur Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Die chemische Industrie und das Gewerbe in ganz Europa sind nun aufgerufen, ihrer Verantwortung bei der Umsetzung des REACH-Systems gerecht zu werden und sich an der Gewinnung von Daten über neue und alte Stoffe kooperativ und konstruktiv zu beteiligen. Dazu gehört die wissenschaftlich fundierte, bedarfsgerechte und praktikable Risikobewertung ihrer Eigenschaften, deren Qualität europaweit anerkannt ist und die dem internationalen Standard entspricht.

Mit der freiwilligen Selbstverpflichtung von 1997 hat sich die deutsche chemische Industrie zur Einhaltung anspruchsvoller Umwelt- und Sicherheitsstandards verpflichtet. Hinter dieses Niveau darf eine europäische Regelung natürlich nicht zurückfallen, gerade auch im Interesse der deutschen Chemieindustrie und ihrer Beschäftigten. Die Europäische Union muss dafür Sorge tragen, dass die mit dem REACH-System angestrebten Ziele mit dem geringstmöglichen Aufwand erreicht werden. Denn Wohlstand und Beschäftigung, aber auch die Innovation anderer Wirtschaftszweige hängen in hohem Maße von der chemischen Industrie ab.

(Beifall bei der SPD)

Wenn durch eine hohe zusätzliche Kostenbelastung kleinvolumige Stoffe, die kein Umwelt- oder Gesundheitsrisiko darstellen, vom Markt verschwinden sollten, könnte sich dies nachteilig auf die Entwicklung anderer Wirtschaftszweige auswirken. Es kann nicht gewollt sein, dass Stoffe nur aus Gründen eigentlich vermeidbarer zusätzlicher Kostenbelastung und nicht aufgrund ihres Risikos für Umwelt und Gesundheit vom Markt genommen werden. „Umwelt und Gesundheit“, das ist unser Stichwort für die Risikobewertung.

(Abg. Schmiedel SPD: So ist es!)

Das gegenwärtige europäische Chemikalienrecht unterscheidet zwischen Alt- und Neustoffen. Darauf hat Herr Kollege Scheuermann bereits hingewiesen, und ich will das nun nicht mehr weiter ausführen. Die chemischen Altstoffe machen heute mehr als 97 % der Gesamtmenge sämtlicher auf dem Markt befindlichen Stoffe aus. Sie unterliegen bislang anderen Prüfvorschriften als die Neustoffe. Insgesamt sind über 100 000 Stoffe als Altstoffe angemeldet; davon sind ca. 30 000 mit Produktionsmengen von mehr als 1 Tonne pro Jahr tatsächlich marktrelevant. Nur 140 dieser Stoffe unterliegen als prioritäre Gefahrstoffe umfangreichen Risikobewertungen durch die Behörden der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Dies steht zu dem Risikopotenzial in keinem Verhältnis.

Eine abschließende Risikobewertung konnte im Rahmen der bisherigen Altstoffverordnung der EU in einem Zeitraum von rund zehn Jahren nur für etwa 30 Altstoffe erreicht werden. Das bedeutet, dass die gegenwärtige Chemikalienpolitik der Europäischen Union ein Informationsdefizit, einen Rückstand in der Risikobewertung von Altstoffen und unterschiedliche Regelungen für Alt- und Neustoffe hat. Das sind ihre Kennzeichen. Über die Eigenschaften und die Verwendungszwecke der chemischen Altstoffe bestehen deshalb entlang der Wertschöpfungskette bislang Wissensdefizite. Dies führt dazu, dass man keine Möglichkeit hat, Gesundheitsgefahren rechtzeitig zu erkennen. Informationen über die Stoffeigenschaften und die Anwendungsbereiche von Chemikalien sind aber die Grundvoraussetzung für eine angemessene Risikobewertung. Dies war in der Vergangenheit nicht hinreichend bekannt.

Zusammengefasst: Der durchgreifende Umbau des bisherigen Chemikalienmanagements im Rahmen des vorgeschlagenen REACH-Systems sollte eine realistische Perspektive zur Beseitigung von Defiziten bei Information und Bewertung sowie im Risikomanagement bieten und die Transpa-

(Regina Schmidt-Kühner)

renz im Stoffsystem erhöhen, ohne dabei die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der europäischen Industrie zu gefährden. Das ist die Zielsetzung, über die wir hier heute reden.

Am 29. Oktober 2003 verabschiedete die Europäische Kommission ihren Vorschlag zu der neuen EU-Chemikalienverordnung. Dadurch sollen rund 40 europäische Richtlinien, Änderungsrichtlinien und zwei Verordnungen ersetzt werden.

Das vorliegende Vorschlagspaket trägt der Neuausrichtung der europäischen Chemikalienpolitik, trägt dem Anliegen, das ich eben dargestellt habe, Rechnung. Die SPD-Fraktion hat sich damit in der Diskussion sehr ausführlich auseinandergesetzt. Es ist doch klar, dass auch bei uns in der Fraktion zunächst einmal gefragt wurde: Wie stehen die Umweltpolitiker zu dieser Frage, und wie stehen die Wirtschaftspolitiker zu dieser Frage? Es drohte ein Konflikt zu entstehen. Aber wir haben gemeinsame Gespräche mit dem VCI geführt. Wir haben gemeinsam eine Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Vorschlagspaket gefordert, und wir haben auch die Initiative zu einer Stellungnahme in Richtung auf diese Prüfung eingebracht, wobei schließlich das gemeinsame Ergebnis im Ausschuss zustande gekommen ist – bei einer guten Diskussion, die wir im Ausschuss hatten und die ich als durchaus vorbildlich bezeichnen möchte.

Nochmals zusammengefasst: Wir haben eine große Übereinstimmung hinsichtlich der Zielsetzung des REACH-Systems. Wir haben im Einzelnen etliche Fragen zur Praktikabilität. Deswegen soll im Vorlauf zum REACH-System noch ein Praxistest durchgeführt werden, damit wir schließlich zu einem guten System kommen, das der Sache gerecht wird, sodass wir im Endeffekt tatsächlich etwas für die Umwelt, für die wirtschaftlichen Interessen und damit auch für mehr Nachhaltigkeit in Deutschland und im Land Baden-Württemberg tun.

Ich möchte noch eine Anmerkung zu dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, zu der Ergänzung, machen. Wir hatten im Ausschuss auch schon über den Tierschutz diskutiert, hatten aber noch keine Formulierung vorliegen. Es ist ausdrücklich auch Ziel der REACH-Verordnung, den Tierschutz zu verbessern und Tierversuche zu vermeiden. Das ist eine ausdrückliche Zielsetzung und steht auch so in der Verordnung. Es ist, denke ich, gut und sinnvoll, wenn wir das hier gemeinsam noch einmal bekräftigen. Wir werden das unterstützen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sinn und Zweck und auch das Ausmaß des Vorschlagspakets zur Neuausrichtung des europäischen Chemikalienrechts sind von meinen Vorrednern bereits zutreffend und ausführlich geschildert worden. Deshalb will ich das nicht wiederholen. Es ist auch sinnvoll und notwendig, Regelungsbereiche, die sich über Jahrzehnte – ich sage es einmal in Anführungszeichen – historisch entwickelt ha-

ben, ab und zu grundsätzlich neu zu ordnen, genau wie man einen Baum, der gute Früchte tragen soll, von Zeit zu Zeit wieder in Form bringt und bei ihm das, was an Überflüssigem gewachsen ist, herauschneidet.

Systematisch vereinheitlichen muss ja gleichermaßen bedeuten, dass eine große Zahl bisher bestehender Regelungen wegfällt. Ich bitte die Landesregierung, massiv darauf zu achten, dass tatsächlich vieles wegfällt, und vielleicht schon heute einmal zu prüfen, welcher Bedarf für Entsorgung von Landesregelungen in der Nacharbeit dann besteht.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Es darf nicht dazu kommen, dass zum Beispiel in einer Behörde auf Kreisebene noch Vorschriften bestehen, die aufgrund der Neuregelung gar nicht mehr notwendig wären.

Mit der vorgesehenen völligen Zentralisierung muss und soll erreicht werden, dass zum Beispiel unnötige Doppelarbeit wegfällt. Aus meiner Sicht betrifft das auch den Tierschutz. Forschende Firmen führen Tierversuche ja schließlich nicht aus Jux und Tollerei durch. Wer irgend kann, wird die dadurch entstehenden Kosten sicherlich gerne vermeiden. Aus diesem Grund halte ich das, was der Änderungsantrag noch begehrt, nicht unbedingt für notwendig. Ich meine auch, dass man immer aufpassen muss, wenn man etwas ganz genau verbietet oder vorschreibt. Aber bevor mir jetzt irgendjemand einen Strick daraus dreht und auch noch behauptet, ich wäre gegen den Tierschutz, was wirklich nicht der Fall ist, kann ich, denke ich, mit dem Antrag leben. Ich hätte ihn nicht für nötig gehalten. Je schlanker eine Regelung, desto besser. Wenn wir eine solche Spezialregelung machen, müssen wir natürlich darauf achten, dass nicht plötzlich andere Schlange stehen und sagen: „Bei uns besteht auch etwas Besonderes. Da bedarf es auch noch einer Spezialregelung.“ Das sollte auf keinen Fall sein. Wir brauchen eine schlanke, einfache, gut nachvollziehbare Regelung.

In der Zentralisierung liegen allerdings auch Gefahren. Man muss erstens fragen: Passen zum Beispiel die einheitlichen Regelungen auch für unsere überwiegend mittelständische Wirtschaft?

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Zweitens: Werden mit dieser Zentralisierung, unter anderem von hochinteressanten Forschungsdaten, etwa auch alle Dinge vereinfacht, die sich mit Wirtschaftsspionage befassen?

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Das sollte man eigentlich nicht vereinfachen. Darauf muss streng geachtet werden, wenn die Daten wirklich an einem zentralen Ort gesammelt werden. Jeder von uns weiß, dass elektronisch Gespeichertes heute nicht endgültig als sicher gelten kann. Da sehe ich ein hohes Gefahrenpotenzial.

Schließlich die dritte Frage: Ist das Vorhaben überhaupt technisch und verwaltungsorganisatorisch in der Praxis funktionsfähig? Meine Vorredner haben das ja auch schon angesprochen. Ich muss sagen: Die Erfahrungen mit der Maut lassen grüßen. Wir müssen aufpassen, dass wir hier

(Heiderose Berroth)

nicht einen ganz großen babylonischen Datenturm bauen, der dann nicht mehr tragfähig ist.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Hier ist Vorsicht geboten. Ich freue mich deshalb, dass meine Initiative für einen interfraktionellen Beschluss erfolgreich war: ja zu einer einheitlichen Regelung, die praktikabel und kosteneffizient ist, und zwar kosteneffizient sowohl für die Betriebe als auch für die Verwaltung, die ja die Einhaltung der Regeln kontrollieren muss; ja aber auch zu einem Pilotprojekt, das vor Abschluss des Rechtsetzungsverfahrens die Umsetzung der geplanten Regelung in der Praxis konkret abprüft. Nur so können wir sicherstellen, dass baden-württembergische Betriebe und damit auch deren Kunden und Mitarbeiter auch in Zukunft eine solide Entwicklungschance haben und dass gleichzeitig die Sicherheit beim Einsatz chemischer Verfahren weiter verbessert wird.

(Beifall der Abg. Kleinmann FDP/DVP und Rech CDU – Abg. Walter GRÜNE: Die gesamte FDP/DVP-Fraktion klatscht! – Die Rednerin erleidet einen Hustenanfall. – Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Das war ein überraschendes Ende Ihrer Rede!)

– Der Husten! Ich habe es gerade noch geschafft.

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die große Einigkeit hier im Haus könnte vielleicht über die Brisanz hinwegtäuschen, die in der Tat in diesem Vorschlag steckt. Es handelt sich hier gewissermaßen um das letzte große bislang völlig unbehandelte klassische Umweltthema. Wir sind die meisten klassischen Umweltthemen, die sich mit Verschmutzung und mit Gefährdungen der Gesundheit und der Natur beschäftigen, angegangen und haben sie teilweise gelöst. Denken Sie an die Flussverschmutzung. Die Kläranlagen sind heute gebaut. 98 % der Haushalte sind an eine Kläranlage angeschlossen. Der Katalysator ist flächendeckend eingeführt. Die Rauchgasentschwefelung in Kraftwerken und sogar der Atomausstieg sind auf den Weg gebracht.

(Abg. Hauk CDU: Da sind eigentlich die Grünen überflüssig, oder?)

– Nein, die Grünen haben jetzt neue Aufgaben, Herr Hauk. Das haben Sie aber noch nicht gemerkt.

(Abg. Hauk CDU: Die Leute manchmal auch nicht!)

Sehen Sie, das ist der Unterschied zwischen klassisch und neu. Es gibt noch innovative Themen, um die wir uns auch kümmern, aber die klassischen Themen sind angegangen. Die Chemie ist das letzte große klassische Thema, bei dem bisher im Wesentlichen nichts unternommen wurde. Von 100 000 Altstoffen ist praktisch keiner auf sein Risiko für den Menschen untersucht.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist aber jetzt auch stark übertrieben! – Abg. Hauk CDU unterhält sich mit seiner Nebensitzerin.)

– Herr Kollege Hauk, hören Sie jetzt einmal zu, damit Sie auch wissen, was das Problem bei der Sache ist.

(Abg. Hauk CDU: Glauben Sie mir, dass ich durchaus zu multifunktionaler Tätigkeit in der Lage bin!)

– Sie würdigen das. Sehr gut. – Herr Kollege Hauk, hier geht es um ein wirklich großes klassisches Thema. Bisher töten die Gifte unerkannt. Die EU-Kommission geht davon aus, dass die unerkannten Gefahren in Chemikalien jährlich zu 2 000 bis 4 000 Krebserkrankungen führen und dass über einen Zeitraum von 30 Jahren Schäden an der menschlichen Gesundheit entstehen, deren Behandlung mindestens 18 Milliarden €, schlimmstenfalls sogar 54 Milliarden € erfordert, die durch diese REACH-Verordnung vermieden werden können. Es handelt sich also um ein brisantes, um ein wirklich gewichtiges Thema.

Es ist erfreulich, dass hier im Landtag so große Einigkeit herrscht. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Einigkeit keinesfalls im Land herrscht. Da sind besonders die Fraktionen der FDP/DVP und der CDU, denen man gewöhnlich Wirtschaftsnähe nachsagt, gefordert. Denn wenn ich auf einer Einladung der IHK Reutlingen für eine Veranstaltung, die morgen stattfindet,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

lese, dass ein Herr Dr. Tibor Müller vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag in Brüssel einen Vortrag unter der Überschrift „EU-Chemikalienverordnung: Damoklesschwert für die europäische Wirtschaft“ hält, wenn der Verband der Chemischen Industrie noch immer mit Horrorzahlen durch die Lande zieht, nach denen diese Verordnung 2,3 Millionen Arbeitslose in Deutschland produzieren werde, wenn ich sehe, dass die Großindustrie allein ihre Interessen in Brüssel vertritt und diese Verordnung so weitreichend torpediert, dass eine Verabschiedung in dieser Legislaturperiode nicht mehr gelingen wird, wenn ich sehe, dass die Großindustrie kalkuliert, dass ein neu zusammengesetztes EU-Parlament aufgrund der politischen Verhältnisse in den Beitrittsstaaten diese Verordnung womöglich gar nicht mehr passieren lassen wird, dann ist diese Einigkeit hier im Landtag von großer Bedeutung, erstens damit den Schwarzmalern, die die Risiken weiterhin bei der Gesellschaft abladen möchten, die rote Karte gezeigt wird –

(Beifall bei den Grünen)

diese Art von Propaganda ist nicht zu akzeptieren – und zweitens damit Sie von den beiden Regierungsfractionen hier im Land darauf hinwirken, dass Ihre Parlamentarier – Frau Gräßle sitzt hier – im nächsten EU-Parlament dafür sorgen, dass Deutschland geschlossen für diese Verordnung stimmt und nicht den Interessen der Großindustrie nachgibt.

(Beifall des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

– Guter Punkt für einen Beifall.

(Beifall des Abg. Dr. Witzel GRÜNE – Abg. Döpper CDU: Ganze Massen! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist heute bei den Grünen nicht richtig organisiert!)

(Boris Palmer)

Das Nachgeben gegenüber der Großindustrie führt im Übrigen dazu, dass die Interessen der kleinen und mittelständischen Unternehmen bisher unzureichend artikuliert werden konnten.

(Beifall des Abg. Dr. Witzel GRÜNE – Abg. Dr. Caroli SPD: Witzel als Claqueur!)

Ich glaube, dass wir trotz dieser generellen Vorbemerkung drei berechnete kritische Fragen zur Verordnung stellen müssen. Die erste berechnete kritische Frage bezieht sich auf den bürokratischen Aufwand. Ich hatte eigentlich erwartet, dass sich die FDP/DVP hier deutlicher positioniert.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Mehr als sagen kann man es ja nicht!)

Meiner Ansicht nach müsste sich die FDP/DVP schon überlegen, ob sie diese Verordnung grundsätzlich unterstützt. Dann führt leider nicht viel an der Bürokratie vorbei. Denn wenn Sie in den Anforderungen noch weiter zurückgehen, als dies jetzt in der Kompromissvorlage der EU-Kommission getan wurde, dann können Sie es ebenso gut bleiben lassen. Sie müssen schon eine Mindestanforderung an die Registrierung stellen.

Wenn Sie aber sagen, dieser bürokratische Weg sei Ihnen zu aufwendig – unzweifelhaft werden da Kosten von mehreren Milliarden Euro über zehn Jahre hinweg für die Unternehmen entstehen; das wird nicht bestritten –, dann bleibt Ihnen als Alternative eigentlich nur der amerikanische Weg. Dazu erwarte ich eine Antwort von Ihnen.

Ich sage Ihnen: Wenn die Industrie das will, kann man mit uns darüber diskutieren. Die Alternative zu diesem Registrierungs-, Evaluierungs- und Zulassungsverfahren ist die US-amerikanische Haftungsregelung.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Wenn etwas passiert, dann sind sie dran!)

Das heißt: Der Staat kümmert sich nicht um diese Probleme. Aber wenn ein Unternehmen Schäden an der Gesundheit zu verantworten hat, dann muss es dafür zahlen, und zwar ordentlich, wie wir am Fall Lipobay sehen. Das kann auch große Unternehmen wie Bayer ziemlich in die Krise führen und deren Aktienkurse nach unten drücken.

Wir sind der Auffassung, dass es im Interesse der Industrie ist, diesen bürokratischen Aufwand zu betreiben, um die Risiken zu erkennen, aber dafür die Industrie von den Haftungsrisiken zu befreien.

Der andere, unbürokratische Weg bedeutet dann, Verträge mit Versicherungen abzuschließen. Da sind die Verträge länger als jede Verordnung. Die Frage, die Sie in der FDP/DVP zu entscheiden haben, müsste dann sein, ob Sie diesen Weg gehen wollen. Wir wären dafür offen, aber wir hören bisher nicht, dass die Industrie selbst Interesse an dieser scheinbar unbürokratischen Lösung hat.

Die zweite Frage, meine Damen und Herren: Bringt die Verordnung Mittelstandsfeindlichkeit oder Mittelstandsfreundlichkeit? Zunächst einmal muss man festhalten: Die Belege für eine Mittelstandsfeindlichkeit fehlen. Es werden zwar unklare, unpräzise, nebulöse Argumente für eine Mit-

telstandsfeindlichkeit der Verordnung in den Raum gestellt, aber die Belege dafür fehlen. Die Kommission hat den Entwurf, auf den sich die Kritik bezogen hat, deutlich nachgebessert und die Anforderungen für die Bereiche zwischen 1 und 10 sowie zwischen 10 und 100 Jahrestonnen nach unten geschraubt. Ich denke, dass man die Anforderungen nicht mehr sinnvoll weiter senken kann, dass weitere Abstriche hier nicht mehr sinnvoll sind.

Ferner sind die Wettbewerbsbedingungen für alle gleich. Herr Kollege Scheuermann hat das korrekt ausgeführt. Es gibt keine Benachteiligung, keine Wettbewerbsverzerrungen. Übrigens werden 75 % der chemischen Produktion innerhalb Europas gehandelt und gehen nur 25 % über die europäischen Grenzen hinaus. Bei den kleinen und mittleren Unternehmen ist der zuletzt genannte Anteil im Allgemeinen noch etwas geringer als 25 %, wobei Ausnahmen, Herr Staatssekretär Mappus, natürlich die Regel bestätigen.

Aber Erfahrungen aus Brüssel – und unsere Fraktion hat dort vor drei Wochen intensive Gespräche geführt – zeigen: Seit diese Veränderungen vorgenommen wurden, sind eventuell noch vorhandene Kritikpunkte der kleinen und mittleren Unternehmen nicht mehr bei der Kommission angekommen. Ich darf Ihnen dazu eine E-Mail – das Zitieren von E-Mails ist hier ja seit gestern modern – aus der Europäischen Kommission zitieren. Darin heißt es:

Welche konkreten Beispiele haben kleine und mittlere Unternehmen bisher aufgeführt? Das einzige konkrete Beispiel, das mir bisher gezeigt wurde, wollte einen 25-Jahrestonnen-Stoff für 400 000 € testen. Bei den Anforderungen der damaligen Version von REACH, die anspruchsvoller war, wäre für diesen Stoff nur der Grunddatensatz erforderlich gewesen, der nach Kenntnis der Kommission etwa 85 000 € kostet. Die Schätzung der Industrie war somit etwa viermal so hoch, und anscheinend lagen überhaupt keine Informationen zu Toxizität und Ökotoxizität vor. Dies alles erscheint wenig plausibel.

Die E-Mail stammt vom 29. Februar. Das ist das, was von Ihrem Wirken in der Landesregierung bisher bei der Kommission ankommt. Da wir hier diese mittelständische Struktur haben, da es in Baden-Württemberg viel Chemieindustrie gibt, müssen Sie sich mehr anstrengen. Wenn es tatsächlich noch Probleme – und ich kann das nicht beurteilen –, konkrete, belegbare Probleme für kleine und mittlere Unternehmen gibt, dann müssen die benannt und nach Brüssel kommuniziert werden. Das ist die Aufgabe der Landesregierung, und ich finde es richtig, dass der gemeinsame Antrag aller Fraktionen hier einen Versuch unternimmt, mit diesem Testvorlauf, mit der Probephase neue Erkenntnisse zu gewinnen. Das ist der Punkt, an dem wir in Baden-Württemberg besonders betroffen sind.

(Beifall bei den Grünen)

Die dritte Frage zu dieser Verordnung, meine Damen und Herren, ist bereits angesprochen worden. Sie bezieht sich auf das Thema Tierversuche. Herr Scheuermann, aus meiner Sicht verhält sich die Sache ein klein wenig anders. Es ist meiner Ansicht nach ziemlich offenkundig, dass ein so immens aufwendiges Testverfahren – 100 000 Stoffe, 3 bis

(Boris Palmer)

4 Milliarden € Kosten – zunächst einmal mehr und nicht weniger Tierversuche bedeuten wird. Dieser Antrag begehrt nur, das Mehr an Tierversuchen möglichst zu begrenzen, und zwar dadurch, dass man auf die Standards, die im deutschen Chemikalienrecht bereits heute verankert sind und die vom REACH-System nicht berücksichtigt werden, zurückgreift, insbesondere was das gemeinsame Verwenden von Daten angeht, um Mehrfachtestungen zu vermeiden. Das ist das Ziel unseres Antrags, und es freut mich sehr, dass Sie ihm zustimmen werden.

Ich füge auch hinzu, dass in unserer Fraktion, die Tierversuchen besonders kritisch gegenübersteht, an dieser Stelle die grundsätzliche Zustimmung zu Tierversuchen aus einer Überlegung resultiert, die ganz einfach zu formulieren ist: Hier geht es nicht um das Testen von Kosmetika, sondern hier geht es um das Testen von Stoffen, die Menschen töten können, ohne dass wir die Gefahr kennen, und in diesem Zusammenhang sind Tierversuche in möglichst geringer Anzahl ethisch zu vertreten.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Aus meiner Sicht ist entscheidend, dass wir erstens gemeinsam die Blockadehaltung der Industrie kritisieren und der Industrie gegenüber, wie es der heute vorliegende Antrag tut, offensiv die Vorzüge des REACH-Systems vertreten, dass wir zweitens in der deutschen Politik gemeinsam der Kommission den Rücken stärken, falls im neuen Europäischen Parlament nach der nächsten Europawahl die Mehrheitsverhältnisse kritisch sind, dass also die deutschen Parlamentarier ihre Zustimmung erteilen und an der Verbesserung des Entwurfs mitwirken, dass wir drittens – das ist unsere Aufgabe hier im Landtag – insbesondere daran erinnern, dass die kleinen und mittleren Unternehmen betroffen sind und für diese die besten Voraussetzungen geschaffen werden müssen, und dass wir viertens klar machen, dass Tierversuche nur in ganz minimaler Anzahl, soweit unbedingt nötig, stattfinden dürfen.

Das sind die vier wesentlichen Punkte, die im heute gemeinsam zu verabschiedenden Antrag, wenn unser Ergänzungsantrag Ihre Zustimmung findet, enthalten sein werden. Deswegen ist das eine gute Stunde für dieses Parlament.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Kollege Palmer, Sie haben mich direkt angesprochen. Deswegen möchte ich auch gleich eine Antwort geben.

Erstens wollen Sie Schwarzmalern die rote Karte zeigen. Ich weiß nicht, ob Sie dazu fähig sind. Aber als Allersteres sollten Sie sich da an die eigene Nase greifen. Dieses Szenario, das Sie am Eingang Ihrer Rede gezeichnet haben, war ja wieder einmal eine übliche grüne Katastrophenrede.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das ist ein Zitat der EU-Kommission! Das ist keine Schwarzmalerei!)

– Passen Sie einmal auf! Wieso könnten denn dann über 40 Regelungen wegfallen, wenn da überhaupt nichts geregelt wäre, wie Sie das darstellen wollten? Was steht denn bisher darin? Haben Sie einmal genau geschaut, was bisher üblich ist, welcher Formulkram, welche Bürokratie notwendig ist, wenn man in einem Betrieb chemische Verfahren anwendet? Da sind diese ganzen Datenblätter, die zu Recht erforderlich sind. Deswegen muss man es ja vereinfachen. Und Sie sprechen von Blockadehaltung der Industrie.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Abg. Berroth, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Palmer?

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Bitte sehr, wenn das der Klärung der Sachlage dient.

(Zuruf von der SPD: Immer! – Abg. Stickelberger SPD: Das hängt von Ihnen ab!)

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Frau Kollegin Berroth, bestreiten Sie, dass die EU-Kommission selbst in der Begründung für das REACH-System darstellt, dass durch diese Verordnung jährlich 2 000 bis 4 000 Krebserkrankungen und Gesundheitskosten zwischen 30 und 50 Milliarden € vermieden werden können? Bestreiten Sie das, oder ist das grüne Schwarzmalerei?

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das kann ich nicht bestreiten, weil ich es nicht nachvollziehen kann. Aber Sie haben dargestellt –

(Zuruf von der SPD: Dann sollten Sie lesen lernen!)

– Entschuldigung, nicht alles, was ich lese, halte ich gleich für richtig. Ich weiß, dass in Unterlagen auch jede Menge Mist stehen kann, und stehe dem dann kritisch gegenüber. Ich will dazu schon ein bisschen mehr als eine einfache Behauptung wissen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Die EU-Kommission ist ja nicht irgendetwas!)

Sie haben bei Ihrer Darstellung einfach gesagt, da sei überhaupt nichts geregelt. Das stimmt nicht. Das wollte ich nur festhalten.

Dann sprachen Sie von einer Blockadehaltung der Industrie. Das sehe ich überhaupt nicht so. Die chemische Industrie bringt völlig zu Recht ihre Einwände vor, welche Probleme sie sieht. Genau diese Einwände greift unser gemeinsamer Antrag auf. Deswegen kann man doch nicht sagen, die Industrie nehme eine Blockadehaltung ein.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Aber es ist ein gemeinsamer Antrag!)

Zum Schluss haben Sie wieder einmal im Sinne der FDP/DVP mitgedacht. Es ehrt uns enorm, dass Sie sich auch noch für uns Gedanken machen; das war aber unnötig. Ich sehe das ganz klar: Mit dieser Vereinfachung entstehen eben nicht nur Kosten, sondern auch jede Menge Einsparungen, weil nicht jeder alle Tests wieder neu machen muss und nicht jeder getrennt anmelden muss. Wenn nur der Be-

(Heiderose Berroth)

trieb, der eine Chemikalie ursprünglich in den Verkehr bringt, Tests und die Anmeldung machen muss, profitieren ja alle anderen Betriebe davon. Deswegen bringt dieses Verfahren auch Einsparungen. Deswegen ist es sehr wohl möglich, dass das Verfahren, wenn die Umorientierung erfolgt ist, zum Schluss sogar wirtschaftlich günstiger ist. Zumindest als Kauffrau, die sich auch mit Organisation befasst, sehe ich diese Chance.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Es kommt natürlich darauf an, wie die Verwaltung das umsetzt. Wir werden mit kritischem Auge aufpassen müssen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Jetzt wissen wir es!)

Sie sehen also, dass auch ich weder von der Versicherungswirtschaft noch von irgendeiner anderen Lobbygruppe gesponsert bin, vermutlich schon deshalb nicht, weil die alle wissen, dass man mich mit so etwas nicht fangen könnte.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Heiterkeit des Abg. Stickelberger SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Staatssekretär Mappus.

Staatssekretär Mappus: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe bei anderen Gelegenheiten und an anderer Stelle auch schon des Öfteren zu diesem Thema Ausführungen gemacht und denke, dass ein Thema selten die Gemüter bereits im Vorfeld so bewegt hat wie die Neuorientierung der europäischen Chemikalienpolitik, über die wir uns heute Gedanken machen.

Wir im Ministerium haben hierzu unzählige Zuschriften erhalten sowie eine Reihe wirklich sehr interessanter und jedenfalls weitestgehend auch aufschlussreicher Gespräche sowohl hier im Land als auch auf europäischer Ebene in Brüssel geführt. Die bisher intensiv geführte und teils sehr emotionsgeladene Diskussion, meine Damen und Herren, kommt daher wohl nicht ganz überraschend. Denn es gibt kaum einen Lebensbereich, in dem nicht Chemikalien oder Zubereitungen aus Chemikalien produziert oder eingesetzt werden. Denken Sie nur an so alltägliche Dinge wie Wasch- und Reinigungsmittel, Autolacke, Schmieröle oder Zemente und andere Chemikalien für den Baubereich.

Die zu erwartenden Regelungen haben demzufolge nicht nur Auswirkungen auf die herstellende chemische Industrie, sondern – genau darin liegt schließlich das Problem – auch auf die gesamte Industrie. Sie beeinflussen damit die weitere wirtschaftliche Entwicklung sowohl hier im Land als auch in der gesamten Bundesrepublik und im gesamten Europa. Speziell die vielen kleinen und mittelständischen Betriebe hier in Baden-Württemberg, die sich durch ein breites Spektrum an innovativen Fein- und Spezialchemikalien auszeichnen, werden betroffen sein.

Ich will an dieser Stelle nicht weiter ausführen, warum wir ein neues Regelwerk der europäischen Chemikalienpolitik brauchen. Ich verweise insoweit auf die Mitteilung vom 11. November 2003 bzw. die Stellungnahmen der Landesregierung zu den Anträgen Drucksachen 13/2742 und 13/2719. Nur so viel: Die Landesregierung hat die Revision

der bestehenden Chemikalienpolitik stets unterstützt, da sie durch bessere Informationen über tatsächlich vorhandene Risiken von chemischen Stoffen zur Verbesserung des Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutzes beitragen kann. Sie hält es auch für wichtig und richtig, diese Angelegenheit auf europäischer Ebene zu regeln. Besser wäre eine weltweite Regelung, aber, meine Damen und Herren,

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Dazu haben wir nur die Mittel noch nicht!)

wir wissen alle, warum dies im Moment nicht – ich hoffe: noch nicht – machbar ist. Umso wichtiger ist es, dass die Regelungen bei uns so ausgestaltet werden, dass die europäischen Firmen bezüglich ihrer Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit gegenüber ihren Konkurrenten aus Asien und den USA nicht grenzenlos benachteiligt werden.

(Beifall der Abg. Dr. Inge Gräble und Hauk CDU)

Dies gilt insbesondere für die kleineren und mittelständischen Firmen hier in Baden-Württemberg.

Am 29. Oktober des letzten Jahres, meine Damen und Herren, hat die Kommission als Ergebnis des nun fast fünfjährigen Diskussionsprozesses ihren viel beachteten Vorschlag einer REACH-Verordnung vorgelegt. Die Landesregierung hat unmittelbar nach Vorlage des Verordnungsvorschlags ihre Haltung in einem Positionspapier niedergelegt und dieses am 6. Februar dieses Jahres in Brüssel bei der dort abgehaltenen Kabinettsitzung verabschiedet. Wir sind zu der Auffassung gelangt, dass das REACH-System vom Ansatz her eine Chance für ein einheitliches, konsistentes und transparentes europäisches Chemikalienrecht bietet. Die verfolgten Ziele können damit erreicht werden.

Die REACH-Verordnung in der vorgesehenen Form ist aber bis zum heutigen Tage zu bürokratisch, zu aufwendig und vor allem für die mittelständischen Unternehmen zu kostenintensiv. Dies gilt insbesondere für die viel diskutierte Registrierungsphase. Bleibt es bei den vorgesehenen Regelungen, meine Damen und Herren, ist zu befürchten, dass zahlreiche Chemikalien, die nur in kleineren Mengen produziert werden, vom Markt genommen werden. Dies würde bei den Herstellern und in den Wertschöpfungsketten zu Problemen bis hin zum Verlust einer großen Zahl von Arbeitsplätzen führen.

Die REACH-Verordnung muss deshalb nachgebessert werden. Darum geht es auch in der interfraktionellen Beschlussempfehlung.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Genau!)

Da wir wollen, dass die REACH-Verordnung tatsächlich kommt, aber in einer vernünftigen Form, haben wir entsprechende Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Die betroffene Industrie – hier insbesondere die Vertreter des VCI, also des Verbandes der Chemischen Industrie in Baden-Württemberg – hat mir glaubhaft versichert, dass auch sie die Ziele der neuen europäischen Chemikalienpolitik und den zugrunde liegenden REACH-Ansatz unterstützt. Nur, meine Damen und Herren: Die Anforderungen müssen erfüllbar und vor allem für die mittelständischen Unternehmen auch finanziell leistbar sein. Ich denke, diese Forderung ist nicht

(Staatssekretär Mappus)

verwerflich. Ich sage dies in Richtung all derer, die unterstellen – am heutigen Tage also insbesondere in Ihre Richtung, Herr Kollege Palmer –, dass einige Politiker oder Verbands- und Firmenvertreter gar nicht an neuen Regelungen interessiert seien und stattdessen mit immer neuen Forderungen und Einwänden die Regelungen torpedieren würden.

Damit wir uns richtig verstehen: Ich finde es sehr gut, wenn man sich mit einer Materie intensiv auseinandersetzt, wobei ich mir nach dem, was Sie gesagt haben, nicht so ganz sicher bin, ob Sie alle 1 200 Seiten – das ist der Umfang dieses Entwurfs – durchgearbeitet haben.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das verlangen Sie aber nicht wirklich, oder? – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Haben Sie das denn gemacht? – Gegenruf des Abg. Dr. Caroli SPD: Er hat sich bemüht!)

Aber, Herr Kollege Palmer, man sollte bei den Tatsachen – um nicht zu sagen: auch bei der Wahrheit – bleiben. Sie haben zum Beispiel in der letzten Woche im Umwelt- und Verkehrsausschuss mehrfach zunächst angedeutet, dann auf Nachfrage konkret ausgeführt, Sie hätten seitens der Europäischen Union die Information, dass dort signifikante Anzeichen dafür vorlägen, dass Politiker oder auch manche Industrievertreter das Ganze eigentlich auf der Zeitschiene verschieben wollten, im Zweifel torpedieren wollten, damit es erst gar nicht komme. Ich habe dann nachgefragt, woher Sie diese Information hätten. Sie haben ausgeführt, dass das von einem Herrn Vogelgesang wäre, den Sie auch heute zitiert haben. Ich habe mir erlaubt, bei Herrn Vogelgesang Erkundigungen einzuholen, inwiefern denn das, was Sie damals im Umwelt- und Verkehrsausschuss gesagt haben, zutreffe. Ich darf Ihnen einmal sagen, was Herr Vogelgesang uns gesagt hat.

(Unruhe)

Herr Vogelgesang – er heißt wirklich so – hat bestätigt, dass er mit Herrn Palmer und anderen Personen über die REACH-Verordnung gesprochen habe. So weit, so gut. Allerdings habe er dabei nie geäußert, dass nach seinem Eindruck die REACH-Verordnung am Sterben sei. Auch könne er nicht bestätigen, dass eine derartige Aussage oder eine dahin gehend interpretierbare Aussage von der Industrie ihm gegenüber jemals gefallen sei. Er könne sich vielmehr daran erinnern, dass diese Einschätzung von Herrn Palmer selbst geäußert worden sei.

(Heiterkeit – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ist das auch per Mail gekommen? – Unruhe)

Nach seinem Eindruck – und jetzt kommt es – arbeite der europäische Dachverband der chemischen Industrie aktiv an der Ausgestaltung der REACH-Verordnung mit. So weit Herr Vogelgesang in seiner Auskunft, die wir telefonisch eingeholt haben.

Insofern: Hören Sie bitte damit auf, lieber Herr Palmer, zu versuchen, einen Keil zwischen Landesregierung, Bundesregierung, Europäische Union und Wirtschaft zu treiben. In diesem Fall ziehen alle am gleichen Strang – außer Ihnen.

Ich fordere Sie alle auf, gemeinsam daran zu arbeiten, die entsprechende Verordnung auch umgesetzt zu bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Walter GRÜNE: Können Sie das bitte noch einmal wiederholen? – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Palmer?

Staatssekretär Mappus: Von Herrn Palmer immer. Gerne.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Palmer, Sie haben das Wort.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Kollege Mappus, würden Sie zur Kenntnis nehmen – –

(Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Staatssekretär!)

Herr Staatssekretär, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass sich die von mir getroffene Aussage, in Europa gebe es die Einschätzung, dass diese Verordnung torpediert wird, nicht auf Herrn Vogelgesang bezog, sondern auf das Mitglied des Europäischen Parlaments Hiltrud Breyer? Sie können sie gerne anrufen und fragen, ob das die Einschätzung der Fraktion der europäischen Grünen ist.

Würden Sie auch zur Kenntnis nehmen, dass sich das Zitat von Herrn Vogelgesang auf die Einschätzung bezog, dass kleine und mittlere Unternehmen in Europa bisher keine wesentlichen Einwände gegen die REACH-Verordnung vorgebracht haben?

Würden Sie ferner zur Kenntnis nehmen, dass die vorgetragene E-Mail vom 29. Februar von eben jenem Herrn Vogelgesang stammt, den Sie wiederum gerade zitiert haben?

(Abg. Walter GRÜNE: Könnt ihr euch mit Herrn Vogelgesang vielleicht einfach mal treffen? – Gegenruf des Abg. Kiefl CDU: Das gibt ein Gezwitscher! – Heiterkeit)

Staatssekretär Mappus: Herr Kollege Palmer, zur Kenntnis kann ich alles Mögliche nehmen. Ich kann mich allerdings – wie alle, die dort anwesend waren, wahrscheinlich auch – daran erinnern, was Sie konkret gesagt haben. Ich habe Sie am letzten Donnerstag im Umwelt- und Verkehrsausschuss ganz konkret gefragt: „Woher haben Sie die Informationen, die Sie verbreitet haben?“, und Sie haben geantwortet: „Von Herrn Vogelgesang.“ Das ist doch eine klare Aussage.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ja! Das bezog sich auf die kleinen und mittleren Unternehmen! – Abg. Fleischer CDU: Fragen Sie doch über Herrn Palmer das ganze Europäische Parlament ab!)

Insofern muss man das jetzt nicht wieder relativieren. Sie haben versucht, von der EU-Seite her zu dokumentieren, dass wir uns nicht ernsthaft mit dieser Thematik auseinandersetzen würden.

Im Übrigen noch ein weiterer Punkt, meine Damen und Herren. Die Tatsache, dass Ihre Kenntnisse, was diese Ver-

(Staatssekretär Mappus)

ordnung angeht – um es einmal vorsichtig auszudrücken –, allenfalls suboptimal sind,

(Lachen des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

kann man schon daran erkennen, dass Sie gesagt haben, vor allem die Großunternehmen würden sich quasi dafür einsetzen – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Ich darf Sie einen Moment unterbrechen, Herr Staatssekretär. Nach unserer Geschäftsordnung sind die Ausschussberatungen nicht öffentlich. Namentliches Zitieren von Ausschussmitgliedern ist nicht zulässig. Zitiert werden darf nur in der im Bericht üblichen anonymisierten Form. Ich bitte Sie, diese Geschäftsordnungsbestimmung zu beachten.

Staatssekretär Mappus: Das tue ich sehr gerne, Herr Präsident. Ich darf aber darauf hinweisen, dass ich nicht zitiert habe, sondern die Meinungsäußerung von Herrn Palmer in einem Satz wiedergegeben habe. Ich glaube nicht, dass das einem Zitat entspricht.

(Heiterkeit – Lachen des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Zuruf: Das ist genau der Punkt! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Dr. La-sotta CDU: Das war Klasse! – Unruhe)

Meine Damen und Herren, in dieser Sache möchte ich gern noch eines sagen. Herr Kollege Palmer hat in seiner Rede argumentiert, dass vor allem Großunternehmen – mit der Marktmacht, die sie haben – diese Verordnung auf europäischer Ebene quasi konterkarieren würden. Tatsache ist aber, Herr Palmer – und genau darin liegt für uns in Baden-Württemberg das Problem –: Die Hauptprobleme haben gerade nicht die Großunternehmen, weil Großunternehmen sehr oft auch ausländische Standorte haben, wo sie produzieren. Ein Unternehmen wie die BASF hat theoretisch immer die Möglichkeit, zu sagen: „Okay, wenn wir das hier nicht mehr produzieren, produzieren wir es in Asien, in den USA oder sonst wo“, weil dort diese Verordnung bekanntermaßen nicht gilt.

Aber die mittelständischen Unternehmen, meine Damen und Herren – mehrere Tausend; 80 % der chemischen Unternehmen in Baden-Württemberg haben weniger als 100 Mitarbeiter –, können nicht ausweichen, sie können nicht in die USA oder nach Asien gehen. Genau darum geht es, nicht um die Großunternehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist inzwischen das übliche Weltbild von Grünen, zu sagen, die böse Wirtschaft, vor allem die böse Großindustrie bekämpfe alles, was komme. Primär geht es gar nicht um die Großindustrie. Es geht um die Masse der Unternehmen, die Arbeits- und vor allem Ausbildungsplätze – auch ein nicht ganz unaktuelles Thema – in Baden-Württemberg geschaffen haben und weiterhin schaffen werden. Es geht darum, dass wir uns für diese Unternehmen einsetzen.

Genauso falsch ist es im Übrigen, wenn man argumentiert, man müsse nur so lange warten, bis die EU groß genug sei, denn dann seien viele andere Länder beteiligt, die das Gan-

ze ohnehin platt machen würden, weil sie kein Interesse daran hätten. Meine Damen und Herren, ein Blick in die Wirtschaftsdaten anderer Länder, zum Beispiel in die Polens und Tschechiens – in diesen beiden Ländern ist die chemische Wirtschaft ziemlich ausgeprägt, und dort besteht eine Interessenkongruenz auch mit unseren Unternehmen –, wird zeigen, dass diese Länder mindestens das gleiche Interesse an vernünftigen Regelungen haben wie wir. In diesem Falle ist eine Vergrößerung der Europäischen Union also nicht schädlich. Ich gehe im Gegenteil davon aus, dass wir speziell in den beiden genannten Ländern Unterstützung für unsere Positionen bekommen werden, allerdings in machbarer Hinsicht. Das ist genau das, was wir für die Zukunft brauchen.

Deshalb, meine Damen und Herren, werden wir seitens der Landesregierung alles dafür tun, dass diese Verordnung so schnell wie möglich, aber in einer machbaren, für die Wirtschaft erträglichen und umsetzbaren Form beschlossen wird. Deshalb haben wir gesagt, um relativ schnell konkret zu werden: Wir wollen mit der Wirtschaft – nicht gegen sie und nicht an ihr vorbei –, mit 20 hauptsächlich mittelständischen Unternehmen gemeinsam mit dem VCI und den Industrie- und Handelskammern, nach Möglichkeit auch zusammen mit anderen Bundesländern bei verschiedenen Produkten, Produktketten und anderem mehr darlegen, wo die Probleme liegen.

Wir wollen die Verordnung durchspielen, bevor sie beschlossen wird, und nicht danach. Wir machen es also nicht wie die Bundesregierung in Berlin, so nach dem Motto: Wir schaffen im Schnellschuss ein Gesetz, und dann schauen wir uns vier Jahre lang an, welche konkreten Folgen das haben wird.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Wir wollen, bevor die Verordnung beschlossen und in Marsch gesetzt wird, gemeinsam mit den Unternehmen darlegen, ob das geht oder nicht, damit wir im Zweifel wiederum in Brüssel darlegen können, wie man es vielleicht in dem einen oder anderen Punkt besser machen könnte.

Ich kann nur sagen, die Wirtschaft zieht exzellent mit. Wir werden die 20 Unternehmen in Kürze haben. Im April geht der Modellversuch los, und noch vor der parlamentarischen Sommerpause werden wir die entsprechenden Ergebnisse haben. Ich glaube, meine Damen und Herren, dass man es besser und vor allem auch schneller in der Tat nicht machen kann.

Mit diesem Projekt verfolgen wir zwei Ziele. Zum einen soll anhand konkreter Beispiele verdeutlicht werden, welcher personelle, organisatorische und finanzielle Aufwand im jeweiligen Einzelfall tatsächlich mit der Registrierung verbunden wäre, wenn die REACH-Verordnung so kommt wie derzeit vorgesehen. Zum anderen wollen wir im Rückschluss mit den Vertretern in Brüssel daran arbeiten, dass dieses ganze Verfahren so schnell wie möglich laufen kann.

Aber eines ist klar, meine Damen und Herren: Die Tatsache, dass der Verordnungsentwurf länger auf der Bahn ist als ursprünglich avisiert, liegt nicht an uns, liegt auch nicht an der Wirtschaft – das haben Sie vorhin großzügigerweise nicht gesagt –, sondern liegt daran, dass sich im Europäi-

(Staatssekretär Mappus)

schen Parlament inzwischen drei betroffene Ausschüsse nicht darüber einigen können, wer die Federführung hat. Das ist der Hauptpunkt, weil man sich dort – nicht bei uns – aufgrund der widerstreitenden Interessen zwischen Industrie, Umwelt und Generaldirektion Wettbewerb – quasi in der Mitte zwischen allen Stühlen – nicht darauf einigen kann, wer die Federführung hat.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Fragen Sie mal, wer dafür steht!)

Also, setzen Sie Ihre Freunde in Brüssel in Marsch, damit sie das klären, aber werfen Sie nicht uns in Baden-Württemberg vor, wir würden das Ganze blockieren.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das hat doch niemand gemacht! Sie bauen da Attrappen auf!)

– Regen Sie sich doch ab, Herr Palmer. Ich wundere mich, dass Sie sich so aufregen. Das ist doch kein Problem. Wir haben einen interfraktionellen Antrag. Wir werden das Ganze durchziehen. Ich halte das für richtig.

Ich möchte mich zum Schluss auch dafür bedanken, dass die Beratungen jedenfalls bisher, vor allem im Ausschuss in der vergangenen Woche, sehr, sehr sachlich waren.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Es kommt ja nicht jeden Tag vor, dass wir einen Antrag verabschieden, den alle mittragen können.

(Zurufe der Abg. Fischer und Regina Schmidt-Kühner SPD)

Sie können daran auch sehen, dass wir ein großes Interesse an einer koordinierten Vorgehensweise haben, dass wir auch kein größeres Problem mit Ihrem Antrag haben, obwohl er mit der Vorgehensweise direkt eigentlich nichts zu tun hat. Das Interesse, das dahinter steckt, ist aber in Ordnung. Deshalb machen wir auch das mit. Aber tun Sie mir den Gefallen und versuchen Sie jetzt nicht, im letzten Moment die Kurve zu kratzen, um sich mit Dingen zu profilieren, die dann wieder falsch laufen.

(Abg. Fischer SPD: So ein Stuss!)

Wir brauchen eine Entwicklung gemeinsam mit der Wirtschaft, damit wir der Ökologie Gutes tun können und gleichzeitig die Ökonomie nicht beschädigen. Das ist unser Anliegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU: Das war ein guter „Vogelgesang“!)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich lasse nun zunächst über die Abschnitte I und II der Beschlussempfehlung Drucksache 13/2971 abstimmen. Wer diesen Abschnitten der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich lasse nunmehr über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/2991, abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Nun lasse ich über Abschnitt III der Beschlussempfehlung Drucksache 13/2971 abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 4. Februar 2004 – Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien – Drucksachen 13/2892, 13/2959

Berichterstatter: Abg. Stickelberger

Das Präsidium hat als Redezeit fünf Minuten je Fraktion, gestaffelt, festgelegt.

(Abg. Hauk CDU: Kollege Dr. Reinhart!)

Herr Abg. Dr. Reinhart, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Reinhart CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat beantragt, dass das Parlament gemäß Artikel 45 Abs. 3 der Landesverfassung die Zustimmung des Landtags herbeiführt, um die Geschäftsbereiche der Ministerien neu zu regeln bzw. einem Änderungsvorschlag zuzustimmen. Die CDU-Fraktion stimmt dieser Änderung zu, da wir das, was die Landesregierung hier in Vorschlag gebracht hat, für sinnvoll und zweckmäßig halten.

Zum einen betrifft es die Übertragung der Arbeitsgerichtsbarkeit, die bisher beim Sozialministerium ressortiert hat, auf das Justizministerium. Damit wird ein Rechtspflegeministerium geschaffen, in dem alle Gerichtszweige, nämlich die Verwaltungsgerichtsbarkeit, die ordentliche Gerichtsbarkeit, aber auch die Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit, nun zusammen mit der Arbeitsgerichtsbarkeit unter einem Dach, nämlich im Justizministerium, geführt werden.

Im Ständigen Ausschuss haben alle Fraktionen dieser einleuchtenden Konzeption zugestimmt. Ich denke, man sollte in diesem Zusammenhang auch sehen, dass es wegweisend war, dass wir in diesem neuen Haushalt die Arbeitsgerichtsbarkeit gestärkt haben und zehn neue Stellen dafür geschaffen haben. Fünf Stellen kommen dazu, die ab April von der Verwaltungsgerichtsbarkeit zur Arbeitsgerichtsbarkeit überführt werden sollen. Dies geschieht deshalb, weil es für den Standort Baden-Württemberg wichtig war, dass wir gerade bei Bestandsklagen, also Kündigungsschutzklagen, nicht zu lange in Annahmeverzug geraten und damit die eine oder die andere Seite zu lange Rechtsunsicherheit hat. Bei der Arbeitsgerichtsbarkeit geht es darum, dass man schnell Rechtsfrieden findet. Deshalb gibt es auch den Güetermin, der dort Sinn macht. Diesem haben wir Rechnung getragen. Wir denken, auch personell kann das nun gut zusammen unter einem Dach bewältigt werden.

(Dr. Reinhart)

Das Zweite betrifft eigentlich nur einen Status quo ex ante, den wir schon einmal hatten, nämlich die Rückführung der Bereiche Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen sowie Denkmalschutz und Denkmalpflege vom Wirtschaftsministerium ins Innenministerium. Das heißt, wir schaffen dort einen Zustand, der 1992, in der Zeit der großen Koalition, einmal geändert worden war, und führen diese Zuständigkeitsbereiche damit wieder an das Innenministerium zurück.

Ein Blick in die anderen Bundesländer und ein Vergleich mit ihnen zeigt, dass damit zusammengeführt wird, Herr Kollege Schmiedel, was zusammengehört.

(Abg. Seimetz CDU: Sehr gut! – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Das wird sozusagen zurückgeführt. Herr Kollege, Sie werden sich erstaunt die Augen reiben,

(Abg. Schmiedel SPD: Aber nicht grinsen dabei!)

wenn Sie einmal in die anderen 15 Bundesländer schauen. In keinem anderen Bundesland ist dieser Bereich, der ja eng mit den Kommunen zusammenhängt, im Wirtschaftsministerium angesiedelt. Deshalb schaffen wir einen Rechtszustand, der sich schon früher bewährt hatte und der, wie wir wissen, einvernehmlich – das will ich gleich vorab sagen – in der Regierung zwischen dem Innenminister und dem Wirtschaftsminister abgesprochen worden ist.

Synergien und Verbesserungen sollte man sich nicht verschließen. Deshalb unterstützen wir diesen Antrag der Landesregierung und stimmen ihm zu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Schmiedel.

(Abg. Stichelberger SPD: Jetzt geht es los!)

Abg. Schmiedel SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen dem Vorschlag der Regierung zu,

(Zurufe von der CDU, u. a. des Abg. Seimetz: Sehr gut!)

nämlich da, wo eine vernünftige Konzeption vorliegt. Das ist zweifelsohne – das haben Sie ausgeführt – im Bereich der Justiz der Fall. Da wird zusammengeführt, was zusammengehört. Das ist sinnvoll, und deshalb unterstützen wir es.

Was wir ablehnen, ist die Verlagerung der Zuständigkeit für den Wohnungsbau aus dem Wirtschaftsministerium. Man muss einmal einen etwas genaueren Blick auf die Angelegenheit werfen, um die ganze Dramatik zu erkennen, die sich in der Ära Döring im Wirtschaftsministerium ereignet hat.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Das ist ein größerer Rückblick!)

Der Wirtschaftsminister ist 1996 mit einem Etat von knapp 1,4 Milliarden € gestartet.

(Minister Dr. Döring: Das kann nicht sein!)

– Es waren 1,4 Milliarden €; wir haben das umgerechnet. Wenn Sie das nachvollziehen, dann können Sie hier wohl zustimmen. – Wenn jetzt die Verlagerung des Wohnungsbaus erfolgt sein wird, dann ist der Wirtschaftsminister bei einem Etat von knapp 400 Millionen € gelandet. Das heißt, während Ihrer Amtszeit, Herr Minister, gab es einen Rückgang um 1 Milliarde €. 1 Milliarde € minus!

(Abg. Zeller SPD: Der hat nichts mehr zu melden!)

Sie haben, sobald das vollzogen sein wird, noch die Verantwortung für, grob gerechnet, stark 1 % des Landeshaushalts.

(Abg. Junginger SPD: Überflüssig!)

Wenn man das einmal verteilt, dann liegt ein halbes Prozent auf Ihrer Seite und die andere Hälfte bei dem Herrn Staatssekretär da drüben.

(Abg. Stichelberger SPD: Also nicht hochprozentig!)

Das ist schon eine beachtliche Leistung, und wir fragen uns, wie es der CDU gelingt, einen Stein um den anderen und jetzt zum Schluss sogar einen richtigen Felsen aus dem Wirtschaftsministerium herauszuberechnen.

(Abg. Junginger SPD: Bettvorleger! Als Tiger gesprungen!)

Herr Minister, in einer Debatte, in der es um Zuständigkeiten Ihres Hauses ging, haben Sie gesagt, die Wirtschaft wolle den Wirtschaftsminister als Ansprechpartner. Jetzt räumen Sie freiwillig und ohne Not das Feld im ganzen Bereich der Wohnungswirtschaft. Wenn man sarkastisch wäre, könnte man meinen: Na gut, da waren Sie wohl bisher keine gute Adresse. Denn der Einbruch, den wir während Ihrer Ägide hier in Baden-Württemberg erleben mussten, ist tatsächlich beispiellos, gerade auch im Vergleich zu anderen Ländern.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Das ist die Bundesregierung!)

Aber in anderen Bereichen ist es ja ähnlich. Früher war die Medienwirtschaft im Wirtschaftsministerium angesiedelt. Wenn heute jemand aus der Medienbranche etwas von der Regierung will, dann ist er beim Wirtschaftsminister eben an der falschen Adresse und muss zu Herrn Palmer ins Staatsministerium gehen.

(Abg. Junginger SPD: Ein wichtiger Mann, ja!)

Wenn es um den ganzen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie geht, dann muss er auch dort klingeln. Wehe, er vertut sich in der Klingel, dann ist nämlich ein anderer sauer. Dann hat er also gleich einen ganz großen Fehler gemacht. Da war es also auch nichts mit dem Wirtschaftsministerium. Und wenn es um die Biobranche geht, muss er auch beim Staatsministerium klingeln, nämlich beim Staatsrat Beyreuther,

(Abg. Stichelberger SPD: Aber nur, wenn der da ist! – Abg. Junginger SPD: Wenn der mal da ist!)

(Schmiedel)

der ja auch eine Aufgabe gesucht und gefunden hat. Das ist also alles weg. Und jetzt überlegen Sie einmal, was noch vom Landesgewerbeamt übrig bleibt – Sie haben es ja selbst beschrieben –: Das ist eine Hotline. Der Anrufer kann dort erfahren, in welchen Angelegenheiten man ins Staatsministerium gehen muss, wann man noch beim Wirtschaftsministerium richtig ist oder ob man vielleicht besser ins Innenministerium gehen sollte, wenn es um wohnungswirtschaftliche Fragen geht. Dafür braucht man dann eine Hotline; das ist schon klar. Dass Sie dann aber mit Ihrem Büro hinüberziehen, ist sozusagen der Gipfel, die Krönung der ganzen Operation. Das Ministerium ist dann so ziemlich ausgebeint. Aber dann gibt es eine schöne Ministeretage und unten im Haus eine zentrale Empfangsstelle, wo man auch erfährt, wer wofür zuständig ist. Wir sind über die Entwicklung also mehr als besorgt.

Es steht keinerlei Konzeption hinter der Änderung, Herr Kollege Reinhart. Denn wenn eine Konzeption dahinter stehen würde, würde man den Bereich, der viel näher an den Kommunen ist, nämlich die Städtebauförderung, nicht vom Bereich der Wohnbauförderung trennen, wie man es jetzt vorsieht. Früher, als das Innenministerium für die Wohnbauförderung zuständig war, war es auch für die Städtebauförderung zuständig. Wenn es Sinn macht, eine Zuständigkeit aus diesem Bereich in das Kommunalministerium zu verlagern, dann wäre das die Städtebauförderung.

Jetzt reißt man Städtebauförderung und Wohnbauförderung willkürlich auseinander. Man muss sich vorstellen: Wenn künftig auf Bundesebene über Wohnbauförderung und Städtebauförderung entschieden wird, reisen zwei Abteilungsleiter aus Baden-Württemberg an: einer aus dem Wirtschaftsministerium, der für die Städtebauförderung zuständig ist, und einer aus dem Innenministerium, der für die Wohnbauförderung zuständig ist. Wahrscheinlich muss am Ende Herr Minister Palmer für eine Koordination sorgen.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Bei irgendjemandem müssen ja die Fäden zusammenlaufen – wieder beim Staatsministerium.

Wenn jetzt schon die Operation gemacht und die Zuständigkeit für die Wohnbauförderung dem Innenministerium übertragen wird, dann fragt man sich, warum man davon dann die Zuständigkeit für die Städtebauförderung trennt und sie beim Wirtschaftsministerium belässt. Man hätte die Zuständigkeit für beide Bereiche dem Innenministerium übertragen müssen. Aber wenn man dies wiederum getan hätte, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre Herr Minister Döring wirklich auf die Größe eines politischen Mikrozephalus geschrumpft.

(Heiterkeit bei der SPD)

Dann wäre praktisch überhaupt nichts mehr an politischen Gestaltungsmöglichkeiten übrig.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sehen wir uns nicht imstande, der vorgesehenen Änderung zuzustimmen. Vielmehr bedauern und missbilligen wir diese Operation, die die Regierung vorhat, ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Theurer.

(Abg. Stickelberger SPD: Herr Theurer verschlankt jetzt das Ganze!)

Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Schmiedel SPD: Ein Mikrozephalus ist kleiner als eine Laus! – Heiterkeit – Abg. Walter GRÜNE: So klein ist der Theurer auch nicht!)

– Herr Kollege Schmiedel, ich kenne dieses Fremdwort nicht. Das gebe ich offen zu. Falls es aus der Biologie kommt, sollten Sie sich vielleicht darauf konzentrieren, wo Sie sich offensichtlich besser auskennen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Wir stellen fest, dass sich das Selbstbewusstsein von Managern in der Industrie schon längst nicht mehr nach der Mitarbeiterzahl oder der Umsatzgröße, sondern nach dem Ertrag richtet.

(Lachen bei der SPD)

In der Politik, meine Damen und Herren, sollten wir nach der festen Überzeugung der FDP/DVP-Fraktion das Gleiche tun. Es kommt darauf an, was hinten herauskommt.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Es ist nicht entscheidend, wie viele Beamtenabteilungen ein Ministerium hat. Das Entscheidende ist vielmehr, ob Politik wirksam ist. Was das Erreichen des Ziels der FDP/DVP angeht, einen schlanken Staat zu bekommen, hat das Wirtschaftsministerium zunächst einmal eine Vorreiterrolle übernommen. Wir haben uns einmal den Haushalt angeschaut: Dort sind schon erstaunliche Einsparbeiträge zur Konsolidierung erbracht worden.

(Zuruf des Abg. Stickelberger SPD)

Das wollen Sie nicht hören, weil Sie ohnehin nicht sparen wollen. Wir hingegen wollen das. Ich bin davon überzeugt, dass solche Einsparungen in Zukunft auch noch in anderen Bereichen der Landesverwaltung, bei anderen Ministerien kommen werden.

(Abg. Stickelberger SPD: Es wird doch nicht eingespart, sondern abgegeben!)

In der Vergangenheit waren bestimmte Zuständigkeiten, die jetzt wieder dem Innenministerium zugeordnet werden, bereits beim Innenministerium angesiedelt. Wenn man, was Professor Hesse auch vorgeschlagen hat, die Verwaltungsreform, die wir nun umsetzen, in künftigen Jahren konsequent weiterdenkt, wird man vielleicht auch einmal über einen Neuzuschnitt von Ministerien reden müssen.

(Lachen des Abg. Schmiedel SPD – Abg. Fischer SPD: Das könnte man schon jetzt!)

(Theurer)

Ich will das hier nur andeuten und sagen, dass die FDP/DVP beim Eintritt in die Regierung durchgesetzt hat, dass die Zahl der Ministerien reduziert wurde. Wir werden die Frage, ob man die Zahl der Ministerien reduzieren kann, auch in Zukunft, in einer neuen Legislaturperiode, noch einmal aufgreifen.

(Abg. Fischer SPD: Das ist eine Aufgabenkritik von unten nach oben!)

Aber darum geht es heute nicht. Vielmehr geht es um eine Neuabgrenzung der Kompetenzen.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Ich denke, Sie können nicht sagen, das Bau-, Siedlungs- und Wohnungswesen und die Denkmalpflege wären vom Wirtschaftsministerium bisher schlecht verwaltet worden. Im Gegenteil, ich höre aus Ihren Äußerungen, Herr Schmiedel, auch ein großes Kompliment an den Wirtschaftsminister und an das Wirtschaftsministerium heraus, weil Sie sagen, Sie wollten den Wohnungsbau nicht wegnehmen. Das zeigt mir auch, dass er dort bisher gut aufgehoben und untergebracht war.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir sind aber auch der Meinung, dass er beim Innenministerium genauso gut aufgehoben und untergebracht ist, ebenso wie die Denkmalpflege.

Was ich herausstellen möchte, ist der Übergang der Arbeitsgerichtsbarkeit in den Bereich des Justizministeriums. Dies ist eine alte Forderung der FDP/DVP-Landtagsfraktion gewesen, weil wir immer der Auffassung waren – Sie sehen auch, dass sich die Regierungskoalitionsfraktionen und die Landesregierung anhand von sachlichen Kriterien überlegen, wie man die Landesregierung und die Landesverwaltung besser organisieren kann –, dass die Arbeitsgerichtsbarkeit im Bereich der allgemeinen Justiz untergebracht werden sollte, weil wir aus dem Justizministerium ein allgemeines Rechtspflegeministerium machen wollen. Dies ist jetzt mit dieser Veränderung der Geschäftsbereiche möglich geworden. Das ist ein großer Erfolg, den wir hier für uns verbuchen können.

(Glocke des Präsidenten)

Wir sind froh, dass Vorbehalte, die es noch vor zwei Jahren gegen den Übergang der Arbeitsgerichtsbarkeit in das Justizressort gegeben hat, nun ausgeräumt werden konnten, . . .

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Theurer – –

Abg. Theurer FDP/DVP: . . . weil wir gerade bei den Arbeitsgerichten eine starke Zunahme der Fälle haben und es hier für Arbeitnehmer wie für Unternehmer wichtig ist,

(Zurufe von der SPD: Herr Kollege!)

dass die Arbeitsgerichte schneller arbeiten. Das Ganze ist ja auch mit einer Erhöhung verbunden – –

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Theurer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stickelberger?

Abg. Theurer FDP/DVP: Bitte schön.

Abg. Stickelberger SPD: Herr Kollege Theurer, wenn Sie sich klüger wähnen als der Kollege Schmiedel oder wir,

(Abg. Schmiedel SPD: Wie kommt er denn darauf?)

was Verschlinkung und Einsparung angeht, könnten Sie mir erklären, wo der Einspareffekt liegt, wenn ich eine Abteilung von einem Ministerium an ein anderes übergebe und dort ansiedle?

Abg. Theurer FDP/DVP: Da hätten Sie mich falsch verstanden. Der reine Übergang einer Abteilung in ein anderes Ministerium ist natürlich noch keine Verschlinkung. Aber wenn ich Herrn Kollegen Schmiedel richtig verstanden habe, hat er moniert, dass im Bereich des Wirtschaftsministeriums Personal und vor allem auch Haushaltstitel abgebaut worden sind.

(Abg. Schmiedel SPD: Politische Verantwortung!)

Insofern haben Sie etwas kritisiert, was ich nicht für kritisierenswert halte. Darauf habe ich mich bezogen, und ich hatte, glaube ich, in der Frage auch völlig Recht.

Jetzt zurück zu den Arbeitsgerichten. Die Zahl der Fälle in der Arbeitsgerichtsbarkeit ist stark gestiegen. Das liegt auch an der Konjunktursituation und leider auch an einem viel zu komplizierten Arbeitsrecht. Es muss dringend entrümpelt werden. Allerdings fällt das in die Zuständigkeit des Deutschen Bundestags. Wir wollen in Baden-Württemberg mit dem Übergang der Arbeitsgerichte auf das Justizministerium erreichen, dass diese Überhänge an Fällen abgebaut werden. Das ist ja verbunden mit zehn zusätzlichen Richter- und fünf Assessorstellen, die von der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu den Arbeitsgerichten kommen. Ich denke, dass das ein richtungweisender Beschluss ist. Wir als FDP/DVP-Fraktion stimmen dieser Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Landesregierung zu.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat die richtigen Stichworte genannt, als er gesagt hat, eigentlich wäre es nicht darum gegangen, ein paar Abteilungen oder Referate zu verschieben, sondern darum, einmal klar zu sagen, wie man sich die künftige Aufteilung der Ministerien hier in Baden-Württemberg vorstellt.

(Beifall bei den Grünen)

Sie haben das Stichwort Verwaltungsreform gebracht. Aus unserer Sicht ist es nur ein Zementieren von alten Strukturen und keine echte Reform. Aber wenn man schon sagt, man mache eine Reform unten, muss man doch mit gutem Beispiel vorangehen. Wenn Sie dann dieses Papierchen vorlegen, gegen dessen Inhalt ich im Prinzip nichts habe – –

(Beifall der Abg. Kleinmann und Theurer FDP/DVP)

(Walter)

Abgesehen davon: Was Herr Kollege Schmiedel gesagt hat, ist natürlich schon richtig. Da muss der Städtebau auch noch mitgehen. Aber sei's drum. Es geht darum, dass wir auch die Regierung verschlanken müssen. Wir brauchen weniger Ministerien. Meine Fraktion hat dazu schon entsprechende Vorschläge gemacht. Wenn man beispielsweise autonomere Hochschulen und Schulen hat, stellt sich die Frage, ob man nicht die beiden hierfür zuständigen Ministerien zusammenlegt, weil sie langfristig bei weitem nicht mehr so groß sein werden wie heute. Man muss das aber schon jetzt angehen und dazu eine Absichtserklärung abgeben.

Ich habe den Eindruck, Sie von CDU und FDP/DVP sind immer gern dabei, Reformen zu verlangen, wenn Sie selbst nicht mitarbeiten müssen. Wenn man an Berlin appelliert, seid ihr die größten Reformer, die es gibt. Wenn es aber dann an die eigenen Reformen geht – ich denke nur an die Ministerpensionen –, legen Sie Reförmchen vor. So muss man es nennen, wenn man es noch freundlich umschreiben möchte.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Deswegen, meine Damen und Herren:

(Abg. Drautz FDP/DVP: Das würde ich einmal mit Rezzo besprechen!)

– Ja, das können wir gerne einmal machen, Kollege Drautz. Solange Ihr Wein noch nicht gentechnisch verunreinigt ist, trinken wir dann auch einen Wein von Ihnen.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Ihr kommt auch bloß, wenn es was gibt!)

Es ist heute nicht der Tag, um tiefer in die Debatte darüber einzusteigen, welche Ministerien man unter Umständen zusammenlegen kann. Aber ich finde, Sie hätten jetzt die Chance ergreifen müssen, nicht nur – wie ich schon gesagt habe – dieses dünne Papierchen auf den Weg zu bringen, sondern tatsächlich eine umfassende Reform in den Ministerien durchzuführen und zum Beispiel zu fragen, was das für die Zahl der Staatssekretäre bedeutet usw. usf. Wenn wir sparen wollen, wenn wir es damit ernst meinen – dazu gibt es ja gar keine Alternative – und wenn wir das der Bevölkerung plausibel machen wollen und die Bevölkerung dafür gewinnen wollen, dann müssen wir eben auch bei uns selbst anfangen.

(Zuruf des Abg. Theurer FDP/DVP)

Das heißt bei einer Verwaltungsreform, nicht nur unten, sondern auch oben zu reformieren. Das haben Sie versäumt. Das zeigt einmal mehr: Sie wollen hier keine Reform,

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

sondern nur Ihre Pfründe weiterhin verteilen.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Minister Dr. Döring.

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Verehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Schmiedel, wenn Sie sich die Aufgabe gesetzt haben, auch bei den Strukturen zu Veränderungen zu kommen, eine Verschlan-
kung vorzunehmen, dann können Sie meiner Meinung nach nicht beklagen, dass wir beim LGA eine Veränderung vornehmen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Irgendwie muss es ja zusammenpassen. Man kann nicht auf der einen Seite immer sagen, der Apparat sei zu aufgebläht, man müsse zu schlankeren Strukturen kommen, man müsse zu weniger Ministerien kommen, und dann, wenn das Notwendige und Richtige eingeleitet wird, mit dem Finger auf den zeigen, der es vornimmt, und sagen, es sei alles falsch. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Seimetz CDU – Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

Da müssen Sie schon einigermaßen konsequent bleiben.

Wenn man hinter der vorgenommenen Änderung keine Struktur und kein Konzept erkennt, dann muss man ein wenig mit Blindheit geschlagen sein.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Wir nehmen doch erfreulicherweise eine Konzentration auf Kernaufgaben im Zusammenhang mit der Stärkung und dem Ausbau der Außenwirtschaftsförderung, der Außenwirtschaftsunterstützung vor, die für ein Exportland wie Baden-Württemberg dringend notwendig ist. Genau dies geschieht. Genau dies ist gut und richtig, und das machen wir.

(Abg. Schmiedel SPD: Deshalb muss der Wohnungsbau weg?)

Wenn man sich auf Kernaufgaben konzentriert – Außenwirtschaft; Forschung und Entwicklung, wie gestern diskutiert; Dienstleistungsbereich –, dann ist das eine richtige und vernünftige Entscheidung.

Jeder weiß, Herr Kollege Walter und Herr Kollege Schmiedel, dass das, was Sie ansprechen – man sollte viel weiter gehen: weniger Ministerien –, nicht auf der Strecke passiert. Es wäre doch albern, während einer Legislaturperiode zu sagen: „Jetzt sollten wir einfach mal darangehen und ein bisschen was zusammenlegen.“ Weil wir das nicht auf der Strecke machen,

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

aber es für notwendig erachten, dass es – um Sie zu übersetzen – nicht nur bei Indianern, sondern auch bei Häuptlingen sichtbar zu einer gewissen Verschlan-
kung und Reduzierung kommt,

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

haben wir für alle – für alle! – Ministerien die Vorgabe, dass während der Legislaturperiode Abteilungen gestrichen werden müssen. Und genau das machen wir.

(Minister Dr. Döring)

(Abg. Schmiedel SPD: Das wird doch nur verlegt!
Was wird denn da gestrichen?)

– Nein. In dem speziellen Fall gebe ich Ihnen Recht. Es besteht aber die Aufgabe

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

– Moment! – in allen Ressorts, frei werdende Abteilungen nicht wieder zu ersetzen, sondern die Arbeit mit weniger Abteilungen zu leisten. Das können Sie im Wirtschaftsministerium nachverfolgen. Dort haben wir 1996, relativ kurz nach der Übernahme der Regierungsverantwortung, eine Abteilung aufgelöst und auf andere Abteilungen aufgeteilt, weil ein Abteilungsleiter – ein junger Abteilungsleiter – eine andere Aufgabe gefunden hat; den frei werdenden Abteilungsleiterposten haben wir nicht wieder besetzt. Wir haben also genau das gemacht, was Sie fordern. Wir haben das schon 1996/1997 gemacht, als Sie noch gar nicht daran gedacht haben.

Wir machen das jetzt im Jahr 2003/2004 mit der Perspektive, dass das in allen Ministerien in dieser Legislaturperiode umgesetzt wird. Das, was Sie anmahnen, geschieht. Da können Sie nicht ständig etwas anmahnen und auf der anderen Seite beklagen, dass es gemacht wird. Das passt einfach nicht zusammen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Sie suchen sich einen Bereich, bei dem Sie Ihrer Ansicht nach etwas rumnörgeln könnten und vielleicht jemanden vorführen könnten, und dann gelingt es Ihnen nicht einmal. Es gelingt Ihnen nicht, weil Sie an dem Konzept einer Konzentration auf Kernkompetenzen im Grunde gar nichts aussetzen können, sondern dies auch für richtig halten müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir haben eine weitere Fortsetzung.

Übrigens, zu dieser Verschlinkung – Entschuldigung, aber Sie müssen sich das schon anhören –: Dass ausgerechnet die Vertreter von Parteien, die auf Bundesebene so viele Staatssekretäre, wie keine Vorgängerregierung jemals hatte, installiert haben,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

damit auch noch der hinterletzte Funktionär bei Ihnen für irgendwelche jahrelangen Plakatklebeaktionen honoriert wird, dann hier hergehen und herumkritisieren, wie Sie das machen, halte ich schon für das Allerhinterletzte. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Stickelberger SPD: Sie machen das mit Vizepräsidenten! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Ich sage nur: Landtagsvizepräsidentinnen!)

Wir bleiben ja Ansprechpartner. Sie suchen sich auch noch die falschen Beispiele heraus.

Dann kritisieren Sie hier und sagen, die Biotechnologie würde ich auch abgeben.

(Abg. Schmiedel SPD: So ist es!)

Der Bereich Bioregionen, der Bereich, in dem die unmittelbaren Umsetzungen, die Förderung, die Strukturverbesserungen und die Zukunftsorientierung stattfinden, bleibt nach wie vor im Wirtschaftsministerium, und dass wir mit Herrn Beyreuther einen exzellenten Staatsrat haben, ist doch kein Nachteil, sondern ein Vorteil für dieses wichtige Thema.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Angesichts dieser Situation – und der Art und Weise der Zusammenarbeit – kann ich nur sagen: Weg von den kleinen Karos, die Sie offensichtlich noch immer vor sich hertragen! Lassen Sie uns einmal anschauen, wie man da arbeitet. Sie sagen, Herr Beyreuther sei im Staatsministerium; dies sei ein Machtverlust für den Döring als Wirtschaftsminister. Ich bin gottfroh darüber, dass wir einen international anerkannten Fachmann haben, der uns in vielen Bereichen, in denen es um Förderung und Unterstützung im Biotechnologiebereich geht, hilft, unterstützt und berät.

Wie gut wir zusammenarbeiten, sehen Sie daran, dass es nicht eine Sekunde gedauert hat, bis Kollege Beyreuther gesagt hat: Selbstverständlich, der ganze Bereich Außenmarketing für den Biotechnologiestandort Baden-Württemberg kommt zur GWZ und damit zum Wirtschaftsministerium. Es hat nicht einmal eine Diskussion, sondern nur ein kurzes Gespräch erfordert, bis der Wissenschaftsminister gesagt hat: Das gesamte Hochschulmarketing, die Außenwirtschaft, das Außenmarketing kommt zur GWZ und damit in den Bereich des Wirtschaftsministeriums.

Eine Landesregierung, die dazu bereit ist, ihren Wert nicht in Etatgrößen zu bemessen, sondern an Inhalten und Erfolgen für das Land, macht meiner Meinung nach genau die richtige Politik, und deswegen ist diese Veränderung sinnvoll.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Stickelberger SPD: Und das sollen wir glauben?)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

In seiner Beschlussempfehlung, Drucksache 13/2959, schlägt Ihnen der Ständige Ausschuss vor, dem Antrag der Landesregierung zuzustimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Beschlussempfehlung ist mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:58 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:01 Uhr)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 13/2976

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Stichtagsregelung bei der Neufassung der GVFG-Förderrichtlinie

Herr Abg. Palmer, Sie haben das Wort.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

Gelten die verminderten GVFG-Fördersätze des Ministeriums für Umwelt und Verkehr für alle Projektanträge, die nach dem 30. November 2003 eingereicht wurden, oder unter welchen Voraussetzungen kann von dieser Stichtagsregelung andernfalls abgewichen werden?

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage erhält Herr Staatssekretär Mappus.

Staatssekretär Mappus: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abg. Boris Palmer wie folgt: Die verminderten GVFG-Fördersätze gelten für alle Projektanträge, die nach dem 30. November 2003 in unserem Hause eingegangen sind. Ausnahmen gelten lediglich für ÖPNV-Vorhaben, bei denen vertragliche Zusagen über die Höhe des Fördersatzes gemacht worden sind.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Boris Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Staatssekretär, was bedeutet diese Antwort konkret für das Projekt der Verlängerung der Linie S 1 nach Kirchheim, für die ein Projektantrag vom 8. Dezember 2003 vorliegt?

Staatssekretär Mappus: Dieser Fall befindet sich aufgrund seiner Besonderheit im Moment noch in der Prüfung. Eine definitive Klärung war in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Staatssekretär, trifft es zu, dass im Rahmen der Veränderung der Förderrichtlinie eine Kontingentierung der GVFG-Zuschüsse für einzelne Unternehmen und Regionen vorgesehen ist?

Staatssekretär Mappus: Nein.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Danke.

Staatssekretär Mappus: Bitte.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Herbert Moser SPD – Novellierung des Kommunalabgabengesetzes

Bitte sehr, Herr Abg. Moser.

Abg. Moser SPD: Frau Präsidentin, Herr Minister, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Bis wann wird die von der Landesregierung in der Fragestunde vom 14. November 2002 gemachte Ankündigung erfüllt, dem Landtag im ersten Quartal 2003 einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Kommunalabgabengesetzes vorzulegen?
2. Was hat die Landesregierung bislang gehindert, diese Gesetzesvorlage im Landtag einzubringen?

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Staatssekretär Dr. Mehrländer.

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Frau Präsidentin! Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen des Herrn Abg. Moser wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Nach Auffassung der Landesregierung kann nach derzeitigem Verfahrensstand im zweiten Quartal 2004 die Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag von Baden-Württemberg erfolgen. Dies hängt allerdings entscheidend davon ab, ob zu diesem Zeitpunkt das unter der Federführung des Finanzministeriums geplante Gesetz zur Neuregelung des Gebührenrechts dem Landtag zur Beschlussfassung vorliegt.

Bei der Antwort zu Frage 2 möchte ich etwas ausholen: Der Gesetzentwurf zur Neufassung des Kommunalabgabengesetzes ist terminologisch und verfahrenstechnisch eng mit dem Gesetzentwurf zur Neuregelung des Gebührenrechts verzahnt, das derzeit noch überarbeitet wird. Vor allem soll der Gebührenbegriff im Landesgebührengesetz an neue Rechtsentwicklungen und Handlungsformen angepasst werden. Insofern ist die Neuregelung des Landesgebührengesetzes der Bezugspunkt für den Gebührenteil des Kommunalabgabengesetzes. Würden wir dem Landtag trotzdem den Entwurf für das Kommunalabgabengesetz vorab vorlegen, wäre nach Verabschiedung der Neufassung des Landesgebührengesetzes sofort eine Modifikation des Kommunalabgabengesetzes notwendig. Das macht unseres Erachtens keinen Sinn. Deshalb sollten beide Gesetzentwürfe zeitgleich beraten werden und auch zeitgleich in Kraft treten.

Bei der Anhörung zur Neuregelung des Landesgebührengesetzes wurden erhebliche Einwände erhoben, die das Finanzministerium veranlassten, die Anhörung Anfang dieses Jahres noch einmal durchzuführen. Als maßgebliche Gründe wurden vom Finanzministerium genannt: zum einen die ursprünglich vorgesehene Streichung der Gebührenbefreiung von Kirchen und Wohlfahrtsverbänden. Als besonders Streitig stellte sich zum anderen die Frage heraus, ob rückwirkende Gebührenerhebungen nach dem Fleischhygiene-

(Staatssekretär Dr. Mehrländer)

gesetz überhaupt möglich sind. Hier ist das Justizministerium um eine gutachtliche Stellungnahme gebeten worden, um die verfassungsrechtlichen Grenzen einer rückwirkenden Gebührenerhebung zu klären.

Vor diesem Hintergrund geht das Finanzministerium davon aus, dass der Ministerrat über die Neuregelung des Landesgebührenrechts in einem solchen zeitlichen Rahmen berät, dass der Entwurf, wie gesagt, im zweiten Quartal 2004 dem Landtag vorgelegt werden kann. Aufgrund dieser geschilderten Zusammenhänge kann der Ministerrat dann auch über die Neufassung des Kommunalabgabengesetzes entscheiden und den Gesetzentwurf in den Landtag einbringen.

Abschließend möchte ich aber noch einmal darauf hinweisen – nicht als Entschuldigung, sondern als Feststellung –, dass bislang kein Bundesland das Erschließungsbeitragsrecht, das ja auch Teil des Kommunalabgabengesetzes werden soll, landesgesetzlich neu geregelt hat. Wir betreten hier absolutes Neuland. Nach wie vor wird Baden-Württemberg das erste Land sein, das von der ihm eingeräumten Zuständigkeit Gebrauch macht. Daran wird sich auch durch die leider bislang eingetretene Verzögerung nichts ändern.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Moser.

Abg. Moser SPD: Herr Staatssekretär, kann ich aus der Nichtanwesenheit eines Vertreters des Finanzministeriums schließen, dass bei der Beantwortung dieser Frage der Termin der Vorlage mit dem Finanzministerium tatsächlich abgestimmt worden ist und dass man sich auf diesen Termin dann auch verlassen kann?

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Die Antwort ist abgestimmt.

Abg. Moser SPD: Und der Termin?

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Im zweiten Quartal 2004.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Am Ende des Quartals!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Schmid.

Abg. Schmid SPD: Herr Staatssekretär, ist im Zusammenhang mit der Novelle des Kommunalabgabengesetzes auch daran gedacht, eine Regelung zu treffen, was die Verwendung von Erlösen aus Cross-Border-Leasing-Geschäften anbelangt?

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Dies ist nach meiner Kenntnis des Gesetzentwurfs derzeit nicht geplant.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Moser.

Abg. Moser SPD: Herr Staatssekretär, können Sie mir sagen, ob die lange Laufzeit, die das Gesamtverfahren jetzt hat, Auswirkungen auf konkret anhängige Fälle, wegen de-

nen man das Kommunalabgabengesetz ändern will, haben wird oder nicht?

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Nach meinem gegenwärtigen Kenntnisstand ist das nicht der Fall. Sie erlauben uns, das nachzuprüfen. Ich würde Ihnen das gerne, bevor ich etwas Falsches sage, schriftlich nachreichen.

(Abg. Moser SPD: Danke!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Eine weitere Nachfrage. Bitte, Herr Abg. Schmid.

Abg. Schmid SPD: Können Sie uns Zusagen darüber machen, welche Auswirkungen diese Änderung des Kommunalabgabengesetzes auf die Einnahmesituation der Kommunen in Baden-Württemberg haben wird?

Welche Leitlinien haben Sie, wenn Sie jetzt an die Überarbeitung dieses Gesetzes gehen?

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Auch hierüber wird der Ministerrat noch befinden müssen. Ich kann deswegen im Augenblick noch keine abschließenden Aussagen treffen und bitte dafür um Verständnis.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, damit ist die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Moser beantwortet.

Punkt 4 der Tagesordnung – Fragestunde – ist somit beendet.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Anwendung und Umsetzung im Land erzielter Forschungs- und Entwicklungsergebnisse bei der Brennstoffzellentechnologie zur Stärkung des Standorts Baden-Württemberg – Drucksache 13/1782

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort erhält Herr Abg. Rivoir.

Abg. Rivoir SPD: Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich ausdrücklich für die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums bedanken. Ich meine, es ist eine hochinteressante Bestandsaufnahme der Brennstoffzellenszene in Baden-Württemberg. Diese Stellungnahme zeigt, dass wir in Baden-Württemberg in diesem Forschungszweig sicherlich absolute Spitze sind – im Bereich der EU, wenn nicht sogar weltweit. Wir haben höchste Kompetenzdichte durch das Fraunhofer-Institut, das ZSW mit den Standorten Ulm und Stuttgart und mehrere Universitätsinstitute. Daher denke ich, dass aus dieser Stellungnahme entnommen werden kann, dass die Forschungsszene in der Brennstoffzellentechnologie in unserem Land in Ordnung ist.

Die entscheidende Frage – ich denke, sie bewegt uns alle – lautet: Was machen wir aus dieser Exzellenz im Bereich der Forschung? Wie schaffen wir es, diese Forschungsergebnis-

(Rivoir)

se zu marktfähigen Produkten mit Produktionsstandorten in Baden-Württemberg weiterzuentwickeln? Das erinnert an die gestrige Diskussion. Auch dort, als es um die An-Institute ging, lief die Diskussion in diese Richtung: Wir haben eine gute Grundlagenforschung, aber Probleme bei der Umsetzung. Wir haben schlechte Transferbedingungen und mangelhafte Umsetzungsmöglichkeiten in unserem Land.

Ich möchte an dieser Stelle kurz in Erinnerung rufen – der Wirtschaftsausschuss hat im vergangenen Oktober eine Informationsreise in die USA unternommen –, wie das Thema der Brennstoffzellentechnologie in den USA strategisch angegangen wird. Nun bin ich sicher kein Freund der dortigen Bush-Administration, aber das Thema der Markteinführung von Brennstoffzellen wird dort mit klaren strategischen Vorgaben, klaren Randbedingungen und klaren Zielsetzungen – übrigens unter Einsatz von rund 1 Milliarde US-Dollar – angegangen und vorangebracht. Ich denke, dass dieser strategische Ansatzpunkt durchaus auch ein Vorbild für uns in Baden-Württemberg sein kann.

Auch wir brauchen – wie auch immer man das bezeichnen möchte – eine Art Road-Map oder einen Masterplan zur Markteinführung dieser Brennstoffzellentechnologie. Ich denke, es ist schon auch Aufgabe der Landesregierung und des Ministeriums, zusammen mit der Industrie, mit den Forschungsinstituten und den Forschern solche Überlegungen anzustellen und eine solche Road-Map zu erarbeiten. Im Prinzip geht es darum, für dieses Produkt Anwendungen zu generieren, Produkte zu definieren und Marktnischen für eine Markteinführung zu erschließen.

Wir haben in Baden-Württemberg – auch das geht aus der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums hervor – eine Forschungsallianz Brennstoffzellen. Das ist ein wunderbar funktionierendes Netzwerk der Forscher in unserem Land. Diese Forschungsallianz müsste man zu einer Art „Markteinführungsallianz“ für diese Brennstoffzellentechnologie weiterentwickeln. Es geht darum, Bedingungen für die Entwicklung und die Produktion von Brennstoffzellen hier in Baden-Württemberg zu schaffen. Es geht nicht darum, große Konzerne zu fördern. Dieser Ansatz, diese Überlegung, diese Road-Map muss zugeschnitten sein auf den Mittelstand, auf die mittelständische Wirtschaft in unserem Land. Die Großen wie Daimler und Ballard nehmen so viel Geld in die Hand und brauchen diese Unterstützung gar nicht. Wir könnten es uns auch bei bester Haushaltslage gar nicht leisten – und wir sollten das auch nicht tun –, dort einzugreifen. Unser strategischer Ansatzpunkt muss sein, die Brennstoffzellentechnologie für den Mittelstand zu erschließen, sie dort zu implementieren und die Randbedingungen dafür zu schaffen, dass Arbeitsplätze in diesem Bereich erhalten und neu geschaffen werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will zwei Beispiele nennen. Wir haben in unserem Antrag von einem „1 000-Keller-Programm“ gesprochen. Jetzt fragen Sie sich, was wir so alles im Keller machen. Aber es geht im Prinzip darum, meine Damen und Herren – Herr Minister, Sie wissen es –, dass der erste Schritt für eine Markteinführung der Brennstoffzellen im Bereich der stationären Zelle getan wird, nicht in den Autos, sondern in den Kellern von Häusern, von Instituten, von Universitäten usw.

Dort werden Brennstoffzellen verwendet, um Wärme, um Strom zu erzeugen. Das ist die Richtung, in die es gehen muss. Ich meine, dass wir hier im Land auch mit Randbedingungen dazu beitragen können, mit einem koordinierten Programm in diesem Bereich Markteinführungshilfen zu leisten.

Ich will einen zweiten Punkt nennen, der, meine ich, auch schon ganz gut angegangen wird. Das ist das Weiterbildungszentrum in Ulm. Es befindet sich gerade im Bau. Dort sollen mittelständische Handwerker ausgebildet werden und lernen, wie man mit Brennstoffzellen umgeht, wie man sie wartet, wie man sie repariert, wie man sie einsetzt.

Das Problem ist aber: Woher kommen diese Brennstoffzellen? Werden sie in Baden-Württemberg oder in Korea hergestellt? Wie komme ich auf Korea? Korea sage ich deswegen,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Bei Würth werden sie hergestellt!)

weil ich gerade von einem Beispiel vom Fraunhofer-Institut in Freiburg Kenntnis erhalten habe. Dort wurde mit viel Aufwand und auch mit Landes- und Fraunhofer-Mitteln eine kleine Brennstoffzelle entwickelt, die in einen Laptop eingesetzt werden kann. Diese Brennstoffzelle, ein kleines Teil, ist vom Preis her marktfähig. Allerdings wurde die Lizenz an Korea verkauft. Die Entwicklung zum marktfähigen Produkt, die Fertigung wird nicht in Baden-Württemberg – nicht in Freiburg, nicht in Karlsruhe, nicht in Ulm – stattfinden, sondern irgendwo in Korea. So darf das nicht laufen. Ich denke, diesbezüglich muss sich etwas ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Ministers Dr. Döring)

So hat es auch die Diskussion gestern ergeben, Herr Minister. Dies ist die Realität in unserem Bundesland: gute Forschungsergebnisse, gute Forschungslandschaft, aber mangelhafte Produktumsetzung, mangelhafter Technologietransfer.

Ich könnte noch mehr Beispiele bringen. Ich will das aufgrund der Zeit sein lassen und möchte zum Ende kommen.

Wir schlagen vor, jetzt auf die Beschlussfassung über unseren Antrag zu verzichten, ihn an den Ausschuss zu überweisen und dort auch im Lichte unserer in den USA gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen und im Lichte dessen, was wir dort gesehen und gelernt haben, weiter zu behandeln und zu versuchen, im Konsens eine Strategie für die Zukunft der Brennstoffzellentechnologie zu entwickeln und die Landesregierung zu bitten, entsprechende Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Dr. Stolz.

(Beifall des Ministers Dr. Döring – Minister Dr. Döring: Jetzt aber!)

Abg. Dr. Monika Stolz CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Brennstoffzelle steht für eine Schlüsseltechnologie. Sie passt in die Industrie- und Forschungsstruktur Baden-Württembergs, und sie ist ein wichtiger Beitrag für eine nachhaltige Energiepolitik. Deshalb ist sie zu Recht schon seit Jahren ein Schwerpunktthema für das Land. Nicht umsonst wird Baden-Württemberg nicht von der Landesregierung – das kommt sicher später –, sondern von der Fachzeitschrift der Energiewirtschaft als „Musterlande“ für die Brennstoffzellenforschung bezeichnet. Auch die SPD in Person des Kollegen Rivoir hat heute die Spitzenstellung von Baden-Württemberg in diesem Bereich nicht abgestritten.

(Beifall des Abg. Hauk CDU – Minister Dr. Döring: Sehr gut!)

Immerhin sind mehr als 70 % der aktuellen Brennstoffzellenprojekte der EU in Deutschland aufgelegt, und von allen Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die in der Bundesrepublik an der Brennstoffzellenentwicklung arbeiten, befinden sich rund 20 % in Baden-Württemberg. Der Anteil der Beschäftigten in diesem Sektor liegt sogar bei fast 40 %. Da kann man nicht behaupten, dass wir ins Abseits rutschen, sondern wir haben, wie gesagt, eine Spitzenstellung.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang auch, dass Kommissionspräsident Romano Prodi die europäische Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologieplattform gestartet hat und die EU im nächsten Jahrzehnt mehr Mittel als bisher für diese Technologie zur Verfügung stellen will. Wir gehen davon aus, dass Baden-Württemberg mit seinen guten Voraussetzungen auch davon profitieren kann.

(Beifall des Ministers Dr. Döring)

Kollege Rivoir hat schon erwähnt: Wir waren gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuss in den USA. Dort wird die Wasserstofftechnologie einschließlich der Brennstoffzelle in der Tat als Schlüsseltechnologie gesehen, mit der die nationale Unabhängigkeit in der Energiepolitik gestärkt werden soll. Dafür ist ein nationales Programm aufgelegt. Deutschland und Baden-Württemberg werden mit Daimler-Chrysler durchaus als Kerngruppe für eine Wasserstoffwirtschaft gesehen, die international vernetzt sein muss. Denn die Chance dieser Technik erfordert Synergien und vor allem die Entwicklung von einheitlichen Standards.

Uns wurde berichtet, dass auch in den USA noch viele Hürden für diese Technik überwunden werden müssen – technologische und ökonomisch-institutionelle Hürden – und dass bei allen technischen und ökonomischen Zielwerten, die formuliert worden sind, diese Zielwerte in den USA noch immer weit verfehlt werden. Wir müssen auch für uns feststellen, dass auch wir bei aller Spitzenstellung, die wir in dieser Technologie haben, noch nicht so weit sind, wie wir alle es uns wünschen würden.

Wir waren uns bei dieser Reise einig, dass wir auch weiterhin einen engen Kontakt zwischen Baden-Württemberg und den USA – insbesondere Michigan – halten wollen. Die Wirtschaftsregion Stuttgart mit ihrem Kompetenzzentrum leistet hier wertvolle begleitende Arbeit.

Wir hoffen natürlich, dass auch die Bundesregierung ihre Hausaufgaben macht. Joschka Fischer hat ja vor der UN-Vollversammlung im Jahr 2000 vollmundig erklärt: „Es muss im Interesse aller Staaten liegen, den Übergang vom Öl- zum Wasserstoffzeitalter schnellstmöglich zu vollziehen.“ Wir stellen fest – wir können auch anerkennen –, dass die Bundesregierung bei aller traurigen Kürzung der Forschungsetats in diesem Bereich derzeit nicht gekürzt hat. Wir hoffen natürlich, dass das auch weiterhin so bleiben wird. Denn wir müssen feststellen, dass die politische und technologische Führerschaft beim Thema Wasserstoff und Brennstoffzelle mittlerweile auf die USA und auf Japan übergegangen ist. Das gilt es aufzuhalten.

An Aktivitäten Baden-Württembergs fehlt es sicher nicht. Es ist festzustellen – die ausführliche Stellungnahme zu dem Antrag zeigt das –, dass die Brennstoffzellentechnologie und -forschung hier in Baden-Württemberg wirklich sehr breit vorhanden ist. Es besteht ein dichtes Forschungsnetz, und es gibt viele Förderungen der Anwendungen und Demonstrationsprojekte. Ich will darauf nicht näher eingehen.

Wichtig ist sicher, dass eine Bündelung dieser Aktivitäten stattfindet. Mit der Forschungsallianz Brennstoffzellen werden die Forschungsaktivitäten des Landes koordiniert. Die Tatsache, dass solche Forschungsallianzen mittlerweile in weiteren Bundesländern wie Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen installiert sind, zeigt, dass sie offensichtlich wertvolle Arbeit leisten. Sie zeigt aber auch, dass wir uns auch innerhalb der Bundesrepublik in einem intensiven Wettbewerb befinden.

Eine zukunftssträchtige und sehr aktuelle Maßnahme ist sicher die Einrichtung des Weiterbildungszentrums Brennstoffzelle in Ulm. Es ist auch schon erwähnt worden. Seine vorrangige Aufgabe liegt in der umfassenden Information für die Wirtschaft. Die betroffenen Berufsgruppen sollen mit dieser Technologie bekannt gemacht werden, und die Verbreiterung dieser Technologie soll gefördert werden. Dieses Zentrum wird immerhin mit 3,3 Millionen € aus der Landesstiftung gefördert. Es ist zwar noch im Bau, hat aber den Betrieb schon aufgenommen.

Die Akzeptanz des Angebots zeigt, wo die Anwendung der Brennstoffzelle hier derzeit angekommen ist. Von den Handwerkern werden die Weiterbildungsangebote sehr schleppend angenommen, weil die Industrie noch nicht in der Lage ist, die nötige Hardware zu liefern. Stark angenommen wird das Angebot dagegen von der Industrie, vor allem von der Fahrzeugindustrie, die hier federführend ist.

Eine weitere wichtige Aufgabe würden wir auch darin sehen, dass dieser Bereich auch in die Schulen und in die Ausbildung der Lehrer aufgenommen wird. Wir denken, dass hier auch das Land und das Kultusministerium einen wertvollen Beitrag leisten können.

Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg ist nach Aussagen von Fachleuten in der Tat Spitze.

(Beifall des Ministers Dr. Döring)

Dennoch wissen wir – das hat auch die Diskussion gestern gezeigt –, dass wir bei aller Spitzenforschung in der Tat ein

(Dr. Monika Stolz)

Problem mit der Umsetzung haben. Wir haben Handlungsbedarf, wenn es um die Schnittstelle zwischen Forschung und mittelständischer Industrie und wenn es um die Markteinführung geht. Wichtig ist sicher – da sind wir uns einig; Herr Kollege Rivoir hat es schon angesprochen –, dass der Dialog zwischen Forschung und Mittelstand angeregt und intensiviert und eine gemeinsame Markteinführungsstrategie entwickelt wird. Bei aller Begrenztheit, der landespolitische Maßnahmen letztlich unterliegen, kann und sollte das Land für diesen Dialog eine anschiebende Hilfe leisten, natürlich mit dem Ziel, sich zurückzuziehen, sobald diese Hilfe nicht mehr nötig ist.

Meine Damen und Herren, über die Wichtigkeit dieses Themas für unseren Standort Baden-Württemberg besteht kein Dissens. Wir werden über die weiteren Maßnahmen im Ausschuss, wie vorgeschlagen, weiter beraten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Prophet gilt bekanntlich nichts im eigenen Lande. Die SPD-Fraktion scheint sich an dieses Sprichwort zu halten; zumindest hat der vorliegende Antrag diesen Anschein erweckt. Denn als der Wirtschaftsausschuss – auch ich verweise auf den Wirtschaftsausschuss – vor einigen Monaten in die USA reiste, um sich über den dortigen Stand der Brennstoffzellentechnologie zu informieren, haben wir in der uns eigenen bescheidenen Art, aber dennoch mit verhaltenem Stolz, darauf hingewiesen, wie leistungsstark und dynamisch wir auf diesem Gebiet sind und dass wir, gewissermaßen weltmarktführend, hier ein guter Partner wären. Vor allem Ihr Kollege, Herr Schmiedel, war hier ein guter und geflissentlicher Wortführer. Kaum zurück in der Heimat, sieht das alles dann offenbar ganz anders aus.

(Abg. Rivoir SPD: Das stimmt aber jetzt nicht!)

In dem Antrag steht, die Landesregierung tue „viel zu wenig“ und man gerate mit dieser Zukunftstechnologie geradezu „ins Abseits“. Das ist natürlich unsinnig, wie sofort klar wird, wenn man auch nur einen Blick in die Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Antrag wirft. Es ehrt Sie, Herr Rivoir, dass Sie da auch einiges wieder richtig gestellt haben.

Wir alle – das brauche ich jetzt nicht näher auszuführen – sehen in Übereinstimmung mit der Studie von Roland Berger die Brennstoffzellentechnologie als eine Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts an. Weil wir nicht wollen, dass wir zwar so gut sind, uns dies aber niemand sagt, haben wir während des vergangenen Brennstoffzellenkongresses f-cell-Forum auch Baden-Württemberg als einen der führenden Standorte neben Bayern und Nordrhein-Westfalen auf diesem Gebiet in Deutschland dargestellt.

Diese Spitzenposition kommt nicht von ungefähr. Sie haben es vorhin erwähnt: Es sind die ganz hervorragenden Forschungsaktivitäten; es ist das ZSW in Ulm. Deshalb kom-

men ja alle Sprecher mit Ausnahme von mir selbst aus dem Gebiet in Ulm, um Ulm und um Ulm herum.

(Abg. Rivoir SPD: Aber fast! Noch mal üben! –
Abg. Dr. Monika Stolz CDU: So soll es sein!)

Das ist dort ja sehr stark gebündelt. Das Weiterbildungszentrum Brennstoffzelle in Ulm ist erwähnt worden, aber es gibt auch ein Kompetenzzentrum Brennstoffzelle in der Region Stuttgart. Diese Zentren arbeiten eng zusammen. Eine enge Zusammenarbeit gibt es natürlich auch mit der Industrie, wie Sie wissen: mit Daimler-Chrysler und mit Würth. Ich gebe allerdings zu, dass die Zusammenarbeit mit mittelständischen Betrieben meines Erachtens noch etwas verstärkt werden müsste.

Dass das Land den Wissens- und Technologietransfer unterstützt – ich verweise auch auf die gestrige Debatte –, das wissen wir natürlich. Das geschieht insbesondere über die Förderung der Forschungsallianz Brennstoffzellen Baden-Württemberg und des Weiterbildungszentrums Brennstoffzelle Ulm. Um nur einmal eine Größenordnung zu nennen: Die Förderung beträgt etwa 3,3 Millionen €, zu denen der Bund noch einmal etwa 1,5 Millionen € hinzugibt. Das ist mehr als nichts; das ist schon etwas.

Auch die Projektförderung über Verbundprojekte darf ich hier erwähnen, die – ich habe es einmal überschlagen – immerhin ein Fördervolumen von über 3 Millionen € ausmacht. Wenn wir wissen, wo es überall sonst fehlt, dann sehen wir, dass wir bei der Brennstoffzelle eigentlich mehr Gas geben als bei anderen Dingen. Da haben wir relativ wenige Defizite. Auch Demonstrationsobjekte wie der Citarobus sowie einige, wenn auch noch wenige stationäre Hausversorgungen werden als Demonstrationsprojekte gefördert.

Sie sagen immer wieder, das müsse alles viel mehr gebündelt und besser koordiniert werden; das ist ja ein Lieblingsthema von Ihnen. Das ist vielleicht nicht ganz falsch. Auch ich sage immer, man kann und muss die Dinge ständig verbessern. Noch leichter ist es aber, das pauschal zu fordern. Angesprochen fühlt sich bei solchen Forderungen, es besser zu machen, immer nur derjenige, der schon Leistung bringt, nicht der Faule und der Träge. Ich denke, wir sind da alle miteinander ansprechbar.

Ich verweise allerdings darauf, dass es Bündelungsmöglichkeiten gibt. Gerade die Forschungsallianz Brennstoffzellen Baden-Württemberg hat einen Lenkungsausschuss und einen Beirat. Dort wird eine hervorragende Koordinierung betrieben. Man müsste schon sagen, wo es konkret nicht ausreicht.

Schauen Sie einmal in das Weiterbildungszentrum Brennstoffzelle hinein. Unter seinem Dach ist eigentlich alles vorhanden, was sich in Baden-Württemberg irgendwie mit dem Thema Brennstoffzelle beschäftigt – nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Innungen und, und, und.

Ich muss sagen: Der eingeschlagene Weg ist eigentlich ganz gut. Fahren wir auf diesem Weg fort.

Noch eine kleine Schlussbemerkung. Sie haben in Ihrem Antrag auch wieder von „geparktem“ Geld bei der Landesstiftung gesprochen. Das ist eine Mär, wie wir wissen. Kein

(Hofer)

Mensch weiß, wo das Geld geparkt sein soll. Im Gegenteil, es wird eingesetzt. Sie sollten in Ihrem Grimm über die Landesstiftung nicht zu den Gebrüdern Grimm werden.

Einräumen möchte ich auch, dass das eine oder andere Markteinführungsprojekt auf diesem Gebiet fehlt. Da fehlt uns eigentlich auch das Geld. Ich hoffe, es wird einmal kommen. Markeinführungsprojekte könnten wir haben.

Der Begriff „1 000-Keller-Programm“ ist sehr gegriffen. Man könnte auch „100 000-Keller-Programm“ sagen. Ich nehme an, das ist eine minimale Größenordnung, die man hier einmal nennt. Ich halte nichts dagegen.

Wie gesagt: Wir setzen Prioritäten. Das tun wir mit großem Erfolg. Dass Sie das im Ausland nicht schlechtgeredet haben, freut mich, und dass Sie, Herr Rivoir, hier einem Schlechtrede zu Hause entgegengetreten sind, freut mich auch.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen, meine Herren! Da in der Debatte bisher immer der Brennstoffzellenstandort Ulm hervorgehoben wurde, darf ich als Freiburger sagen: Auch in anderen Regionen des Landes wird an der Brennstoffzelle geforscht.

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP)

Insbesondere leistet auch das ISE in Freiburg auf diesem Gebiet qualifizierte Arbeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Lassen Sie mich, bevor ich mich über die Förderung äußere, zunächst ein paar Worte zu den Perspektiven der Brennstoffzelle sagen.

Diese Technik bietet natürlich eine verlockende Perspektive, gerade auch für eine nachhaltige, dauerhafte Energieversorgung. Für uns Grüne ist es durchaus verlockend, dass wir unsere Transporte später möglicherweise dadurch regeln werden, dass wir regenerativ – also aus Sonne, Wind, Wasser und Biomasse – Wasserstoff erzeugen und damit unsere Autos per Brennstoffzelle antreiben. Eine solche emissionsfreie Mobilität ist des Schweißes der Edlen wert. Dafür soll man sich einsetzen.

Aber man soll in der Politik nicht den Fehler machen, sich auf eine Technologie zu versteifen. Wir müssen sehen: Es gibt noch die klassische Antriebstechnik, und die wird sich auch noch weiterentwickeln. Die Brennstoffzellentechnik muss sich in Konkurrenz zur klassischen Technik durchsetzen. Das wird noch einige Jahre dauern.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ja!)

Wenn wir Mobilität aus regenerativen Quellen sichern wollen, gibt es derzeit auch andere Perspektiven wie zum Bei-

spiel synthetisch hergestellte Treibstoffe aus Biomasse. Für solche Treibstoffe wäre schon die Infrastruktur in Form von Tankstellen vorhanden. Damit haben sie auch eine andere Startposition. Wir können hier nicht entscheiden, was sich langfristig durchsetzen wird.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Natürlich!)

Wir sollten daher nicht den Fehler machen, uns nur auf die Brennstoffzelle zu kaprizieren.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Andererseits heißt das aber nicht, dass wir die Chancen der Brennstoffzelle kleinreden sollen. Die Brennstoffzellentechnik ist eine Zukunftstechnik, aber sie wird sich noch gegen andere Techniken durchsetzen müssen.

(Minister Dr. Döring: Jawohl!)

Aber unter dem Strich heißt das: Wir müssen die langfristige Perspektive im Auge haben.

Was heißt das wiederum konkret für die Förderung von Forschung und Entwicklung? Zunächst einmal – das ist hier gesagt worden –: In Baden-Württemberg tut sich in puncto Forschung schon viel. Wir haben eine Spitzenstellung. Wir müssen uns diese Spitzenstellung erhalten, bis wir zu einer breiten Anwendung kommen. Derzeit werden möglicherweise grundlegende Patente verteilt. Wenn man sie besitzt, spielt man später auch auf dem Markt mit. Das ist wichtig. Deshalb begrüßen wir die Brennstoffzellenallianz und anderes.

Wir müssen auch sehen, dass wir in Europa aufgrund unserer höheren Energiepreise bessere Startchancen haben als die USA. Denn der Abstand zur Wirtschaftlichkeit ist hier geringer. Das sollten wir produktiv nutzen, um diese Produkte möglicherweise etwas früher auf den Markt zu bringen.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Das heißt: ein klares Ja zur weiteren Forschung, um diese Technik auch zu unterstützen.

Jetzt hat die SPD kleine und mittlere Unternehmen sowie das Handwerk angesprochen. Wir müssen uns überlegen, wie wir diesen Aspekt berücksichtigen können. Gerade bei einer Perspektive, bei der wir wissen, dass die Produkte in größerem Umfang erst in 10 bis 15 Jahren auf den Markt kommen werden,

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

entsteht natürlich für kleine und mittlere Unternehmen eine Durststrecke, und wir dürfen vor diesem Problem die Augen nicht verschließen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Richtig!)

Wir müssen fragen: Was können wir da tun, damit auch kleine und mittlere Unternehmen sowie das Handwerk eingebunden werden, damit nicht in diesen 15 Jahren die kleinen und mittleren Unternehmen alle auf der Strecke bleiben und hinterher nur die Großunternehmen vorangehen? Da müssen wir versuchen, Netzwerke zu bilden, in die auch die

(Dr. Witzel)

kleineren Unternehmen eingebunden werden. Das muss vom Land gefördert werden. Das sollte ein wichtiges Ziel sein. Darüber können wir im Ausschuss noch ausführlicher reden.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf einen Punkt eingehen. Die SPD fordert, jetzt schon eine Infrastruktur, sprich: ein Wasserstofftankstellensystem, aufzubauen. Angesichts der Tatsache, dass es bis zu den serienfertigen Wasserstoffautos vielleicht noch 10 Jahre dauert und vielleicht 20 Jahre, bis man größere Marktanteile von Wasserstoffautos hat, halte ich diese Forderung im Augenblick schlicht und einfach für verfrüht. Wir können gerne, wenn wir gasförmige Treibstoffe im Verkehrsbereich haben wollen, darüber reden, die Erdgasautos zu fördern. Das ist einerseits ein Beitrag zur Entschärfung des Klimaproblems. Das wäre andererseits auch eine Übergangstechnologie, die wir jetzt aufbauen, um damit auch der Wasserstofftechnologie den Weg zu bereiten. Aber im Augenblick zu sagen: „Wir bauen mit Landesunterstützung oder mit öffentlichen Geldern eine Wasserstoffinfrastruktur im Verkehrsbereich“, das halte ich eindeutig für verfrüht.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Zimmermann
CDU und Hofer FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Minister Dr. Döring.

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja nicht alle Tage so, dass man bezüglich der Leistungen der Landesregierung und der Forschungsinstitute eine so einhellige Zustimmung und Anerkennung erfährt. Dafür bedanke ich mich bei dem Vertreter und der Vertreterin der Regierungsfractionen und ausdrücklich auch bei den Vertretern der Oppositionsfractionen. Herr Rivoir, Sie haben richtigerweise festgestellt, dass wir da eine Spitzenstellung haben, die uns aber nicht dazu verleiten darf, uns auf dieser Position auszuruhen. Deshalb sind auch die gesamten Forschungsaktivitäten zur Brennstoffzelle längerfristig angelegt.

Wir sind auch sehr differenziert unterwegs. Die Ulmer Kollegin und der Ulmer Kollege haben zu Recht das Weiterbildungszentrum Brennstoffzelle Ulm angesprochen. Herr Rivoir, dort findet viel von dem statt, was Sie angemahnt haben.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr richtig!)

Es findet vor allem eine Zusammenarbeit mit dem Handwerk, Schulung des Handwerks und Vorbereitung des Handwerks statt. Das wird ja – Sie, Frau Kollegin Dr. Stolz, haben den Betrag genannt – mit über 3 Millionen € bewusst unterstützt, und zwar aus der Landesstiftung über das Wirtschaftsministerium mit den Kernaufgaben der Weiterbildung und Ausbildung für das Handwerk. Ich denke, dass wir gut daran tun, das zum einen konzentriert in diesem großen Weiterbildungszentrum in Ulm zu machen, aber auch darauf zu verweisen, dass das bei der Handwerkskammer in Karlsruhe ebenfalls stattfindet. Diese hat eine Brennstoffzellenschulung in ihrer Bildungsakademie, sodass wir auch deutlich machen können, dass es über das Land ver-

teilt ist. Es wurde Freiburg genannt. Vergleichbares gibt es ganz selbstverständlich auch in Stuttgart und in Denkendorf und auch noch woanders. Die arbeiten, wie ich meine, sehr erfolgreich an dem Thema.

Wir wollen das in den nächsten Jahren fortsetzen. Das sehen Sie auch daran, dass wir nicht allein die genannten 3,3 Millionen € für Ulm zur Verfügung gestellt haben, sondern dass wir für die Forschungseinrichtungen noch einmal mit 7 Millionen € unterwegs sind und damit hier einen Schwerpunkt sehen.

Herr Kollege Witzel hat ein paar Alternativen angesprochen. Ich meine aber, es ist schon richtig, dass wir uns, weil das eine Langfriststrategie erfordert, jetzt auf die Brennstoffzelle konzentrieren, ohne die anderen Bereiche außer Acht zu lassen. Wir sind auch sehr froh darüber, dass sich die anfängliche Euphorie bezüglich der Schnelligkeit der Markteinführung doch etwas gelegt hat. Da gab es welche, die dachten, 2002 oder 2003 sei das schon längst durch und am Markt. Das sind abenteuerliche Vorstellungen. Das wird gut bis 2010 und vielleicht auch noch ein bisschen darüber hinaus dauern.

Es gibt einzelne Versuche bei Daimler, wie Sie wissen, auch hier in der Region mit den Omnibussen. Ich glaube, auch Wagen der A-Klasse sind mit Brennstoffzellen unterwegs. Es gibt Maßnahmen in einzelnen Handwerksbetrieben. Es gibt übrigens auch – was uns natürlich freut – Unterstützung von der EnBW bei Wasserboilern; das ist auch im Karlsruher Bereich. Es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen, die wir in diesem Zusammenhang durchführen. Wenn dies hier im Haus breite Anerkennung findet und unterstützt wird, halte ich das für richtig.

Ein gewisser Unterschied zu Ihnen, Herr Kollege Rivoir, ist: Ihre Ausführungen erwecken den Eindruck, als ob die Landesregierung oder der Landtag festlegen könnte, wer womit eine Markteinführung machen muss. Das unterscheidet doch etwas Ihren Ansatz von unserem Ansatz.

Wir müssen im Bereich der Forschung und Entwicklung größtmögliche Unterstützung leisten; das geschieht. Wir müssen Wirtschaft und Forschung zusammenbringen; das geschieht. Aber wer davon was umsetzt, sollten wir, meine ich, doch die Firmen und den Markt entscheiden lassen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Wir sollten nicht meinen, den Firmen sagen zu müssen, wo was wann für wen umgesetzt werden soll. Das kann nicht die Aufgabe der Regierung sein.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich möchte aber auch sagen – der Kollege Hofer hat es auch angesprochen –: Herr Kollege Rivoir, Ihr Antrag atmet etwas Aggressivität, die ich nicht ganz nachvollziehen kann. Deswegen ist es mir sehr recht, wie Sie sich hier geäußert haben. Ihre Ausführungen waren eine ganze Ecke näher an der Realität und der Einschätzung dessen, was geschieht. Wenn Auslandsreisen so wirkungsvolle Ergebnisse zeitigen,

(Heiterkeit des Abg. Hofer FDP/DVP)

dass daraus ein Antrag entsteht,

(Minister Dr. Döring)

(Abg. Hofer FDP/DVP: Dann dürfen wir noch einmal fahren! – Gegenruf des Abg. Rivoir SPD: Dann kommen wir gar nicht mehr heim!)

dann ist die Reise nach Amerika geradezu wertvoll und wichtig gewesen. Und wenn Sie den Vorschlag machen sollten, dass der Antrag im Wirtschaftsausschuss weiterbehandelt werden sollte, bin ich damit sofort einverstanden.

So machen wir es, und wir machen weiter, damit die Brennstoffzelle in Baden-Württemberg, anerkannt von der Opposition, weltweit an der Spitze ihren Siegeszug fortsetzen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags.

Abschnitt I des Antrags Drucksache 13/1782 ist durch die Aussprache erledigt.

Wie soll mit Abschnitt II des Antrags verfahren werden?

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss!)

– Überweisung an den Wirtschaftsausschuss. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, ich möchte für den Landtag von Baden-Württemberg eine Erklärung zu den furchtbaren Ereignissen in Spanien verlesen:

Mit großer Betroffenheit hat der Landtag von Baden-Württemberg die Nachricht von den feigen Bombenanschlägen in Madrid vernommen, bei denen heute früh mehr als 120 Menschen getötet wurden. Der Landtag von Baden-Württemberg verurteilt diese Anschläge in aller Schärfe. Gewalt darf kein Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele sein.

Der Landtag gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass diese zerstörerische Aktion die spanische Demokratie nicht beeinträchtigt und den Ablauf der bevorstehenden Parlamentswahlen nicht stört.

Der Landtag von Baden-Württemberg drückt den Familien der Opfer sein Mitgefühl und seine Anteilnahme aus.

Ich darf Sie bitten, sich zu einer Trauerbezeugung zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen Ihre Plätze wieder ein.)

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Umweltschutz durch Fortschritt – Biotechnologie in Baden-Württemberg – Drucksache 13/1848

Das Präsidium hat für die Begründung eine Redezeit von fünf Minuten und für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei keine gestaffelten Redezeiten gelten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schebesta.

Abg. Schebesta CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Bereits heute Morgen haben wir im Landtag von Baden-Württemberg eine grundsätzliche Diskussion zu gentechnisch veränderten Organismen geführt. Dabei waren auch die Auswirkungen des bisherigen Umgangs mit gentechnisch veränderten Organismen auf die Landwirtschaft Gegenstand der Diskussion.

Heute Morgen wurde auch schon der Gesetzentwurf der rot-grünen Bundesregierung zur Umsetzung der Freisetzungsrichtlinie angesprochen. Genau diese Umsetzung betrifft unser Antrag, der Antrag der CDU-Landtagsfraktion vom Februar 2003. Im Oktober 2002 hätte die Freisetzungsrichtlinie der Europäischen Union in deutsches Recht umgesetzt sein müssen. Dies war bis Februar 2003 nicht geschehen. Wir haben deshalb im Februar 2003 diesen Antrag gestellt, zügig eine Umsetzung der Freisetzungsrichtlinie vorzusehen. Seither ist ein Jahr vergangen, und die Richtlinie ist noch immer nicht endgültig umgesetzt. Die Kommission hat deshalb auch ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Jetzt ist der Gesetzentwurf da. Ich kann für meine Fraktion sagen: Es bleibt dabei, dass die Freisetzungsrichtlinie zügig umgesetzt werden muss sowie das De-facto-Moratorium, das besteht, beendet werden muss und – ich werde darauf zurückkommen – nicht durch ein neues De-facto-Moratorium aus anderen Gründen abgelöst werden darf. Dieser Gesetzentwurf wird im Bundesrat behandelt werden. Deshalb bin ich gespannt auf die Bewertung der Landesregierung. Es gibt dabei sicher einige Einzelheiten – auf eine werde ich, wie gesagt, eingehen – im Weiteren noch zu klären.

Natürlich muss man neben den Chancen auch die Risiken sehen. Die tatsächlichen Gefahren rechtfertigen jedenfalls die bisherige Hängepartie bei der Umsetzung nicht. Das sieht man auch daran, dass jetzt eine Vorlage zur Umsetzung erfolgt ist. Die rot-grüne Bundesregierung und die sie tragenden Parteien haben sich damit ins ideologische Bremserhäuschen gesetzt und sind ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden.

(Unruhe bei der SPD und den Grünen)

Aber das kennen wir ja auch aus anderen Bereichen.

(Abg. Walter GRÜNE: Aus eigener Erfahrung mit der CDU!)

(Schebesta)

Wir sind hier in einer Diskussion, die auf der Grundlage einer Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr und damit auch einer Befassung mit der Umweltpolitik erfolgt, und deshalb will ich mit Blick auf den umweltpolitischen Aspekt sagen: Wir müssen natürlich sehen, dass die Gentechnik auch die Chance für umweltverträgliche Nahrungsmittelproduktion bietet, dass damit der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln zurückgefahren werden kann und dass dies umweltpolitisch durchaus positive Auswirkungen haben kann.

Herr Walter, ich habe heute Morgen mit Interesse verfolgt, wie Sie zu dem Antrag der Grünen gesprochen haben.

(Abg. Walter GRÜNE: Das kann nicht schaden!)

Im Antrag der Grünen war von gentechnisch veränderten Organismen die Rede. Sie mussten sich die ganze Rede über darauf konzentrieren, von gentechnisch manipulierten Pflanzen zu sprechen. Durch diesen Sprachgebrauch tragen Sie mit dazu bei, dass die Unsicherheit der Bevölkerung in einem sensiblen Bereich sicher nicht geringer wird.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Ich bin froh darüber, dass Ihre Fraktion wenigstens in schriftlichen Anträgen diesen Sprachgebrauch, der zu Verunsicherung führt, nicht übernimmt.

Weil Sie sich dieses Sprachgebrauchs bedienen, möchte ich die Aussage des Robert-Koch-Instituts, die die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag zitiert, hervorheben: Im Zusammenhang mit den bisher in Deutschland durchgeführten Freisetzungen gentechnisch veränderter Pflanzen gibt es keine Hinweise auf ein Risiko für Mensch und Umwelt.

Natürlich muss die Entwicklung sorgfältig im Auge behalten werden, aber der Verbraucher sollte entscheiden können – deshalb Kennzeichnung –, und die Landwirte sollten, wenn von den gentechnisch veränderten Pflanzen keine Gefahren ausgehen, ebenso entscheiden können, welche Art von Bewirtschaftung sie wählen. Deshalb muss das derzeit nach wie vor bestehende De-facto-Moratorium beseitigt werden, und zwar so, dass es nicht durch ein neues De-facto-Moratorium abgelöst wird.

Jetzt bin ich bei einem inhaltlichen Punkt der Bewertung des Gesetzentwurfs der rot-grünen Bundesregierung. Auch durch eine Haftungsregelung kann man das, was man nicht will, natürlich verhindern, und es kann auch durch Haftungsregelungen zu einem weiteren De-facto-Moratorium kommen. Deshalb ist dieser Punkt, die Regelung der Haftung, sicher ein Punkt, über den es jetzt im Verfahren auf Bundesebene bis zur Verabschiedung ausführlich zu diskutieren gilt. Denn der bisher vorgelegte Vorschlag geht sicher sehr in Richtung dieser Befürchtung, dass es zu einem neuen De-facto-Moratorium aus anderen Gründen kommt.

Dabei möchte ich es bewenden lassen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Teßmer.

(Abg. Walter GRÜNE: So viele Steilvorlagen!)

Abg. Teßmer SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben ja heute früh schon viele sachliche Argumente eingebracht. Ich bin auch etwas überrascht, dass der Umweltminister zu diesem Antrag Stellung genommen hat. Dies geschah zwar im Einvernehmen mit dem MLR, aber ich frage mich natürlich, ob man vor knapp einem Jahr, als man die Stellungnahme zu dem Antrag abgegeben hat, nicht daran gedacht hat, dass die Stimmung bei den Verbrauchern, den Landfrauen und den Landwirten vielleicht doch einen anderen Weg geht, als man das damals gedacht hat.

Der Vorredner hat immer, wenn er auf Inhalte zu sprechen kam, sehr schön gesagt: „man kann“ oder „es kann“. Sie können genauso wenig abschätzen, dass das harmlos ist, wie wir genau festlegen können, was gefährlich ist.

Tatsache ist, dass die Freilandversuche in weit geringerer Zahl als möglich stattfinden. Das heißt, die Genehmigungen sind weit zahlreicher als die tatsächlich durchgeführten Versuche, weil man, glaube ich, anders als der CDU-Antrag das hier deutlich machen will, die globale Ernährungssicherheit sehr wohl auch ohne Gentechnik schaffen kann. Das ist sicher nicht die Voraussetzung und die Begründung für Baden-Württemberg, dass damit die weltweite Ernährungssicherheit gewährleistet ist.

Wir haben noch immer ein bisschen das Gefühl, dass man auch deutlich machen muss, wer das eigentlich will. Die Landwirte wollen es mehrheitlich nicht, die Landfrauen wollen es einheitlich nicht, die Bauernverbände sagen zumindest optisch Nein, und Herr Stächele sagt, wenn er außerhalb dieses Landtags ist, man solle es freiwillig nicht machen. Nur Herr Müller, der ja unterschrieben hat, ist dafür.

Ein bisschen vorsichtig müssten wir bei den Aussagen des Robert-Koch-Instituts schon sein. Sie haben die Aussage völlig korrekt wiedergegeben. Das Robert-Koch-Institut sagt nur, dass sich keine Hinweise auf Risiken ergeben haben. Das heißt aber nicht, dass es keine gibt. Das können Sie genauso wenig ausschließen, wie ich ausschließen kann, dass es wirklich keinerlei Gefahr gibt.

Wenn Sie doch sonst immer andere Länder heranziehen, die in diesem Bereich so vorbildlich sind, dann nehmen Sie doch einmal unseren Nachbarn Schweiz. Die Schweiz hat nämlich mit ihrem Haftungsrecht – nicht so, wie die CDU in Berlin einmal gesagt hat: man solle einen Fonds schaffen; das wäre ja wunderbar, dann zahlt der Steuerzahler auch noch die Risiken – geregelt, dass der Inverkehrbringer haftet. Diese Inverkehrbringer müssen in der Schweiz eine Zahlung von 20 Millionen Schweizer Franken leisten und unterschreiben, dass sie unbegrenzt haften. Das hat in der Schweiz dazu geführt, dass gar keine Freilandversuche beantragt wurden und auch keine Gentechnik angewendet wird.

Das Einzige, was ich natürlich durchaus sehe, ist, dass es in bestimmten Bereichen des Pflanzenschutzes ein Weniger

(Teßmer)

gibt. Aber – das müssen wir auch ehrlich sagen – es gibt auch eine deutliche Abhängigkeit, alles von demselben oder einem benachbarten Produzenten zu nehmen, weil Saatgut und Pflanzenschutz meistens im Pack gekauft werden. Das ist nichts Falsches, aber es macht abhängig. Gerade heute früh haben wir ja bei einem anderen Tagesordnungspunkt gesagt, dass wir wollen, dass Landwirte und Anwender entscheiden können, was sie tatsächlich wollen.

Wir bitten darum, dass man die Stellungnahme hier nicht zu deutlich übernimmt. Danach heißt „mehr beantragen“ „größere Sicherheit“. Das halte ich für falsch. Aus dem Gutachten des Robert-Koch-Instituts kann man sehr wohl lesen, dass noch nicht zu 100 % auszuschließen ist, dass bleibende, irreparable Schäden durchaus möglich sind.

Wir bitten die Landesregierung, sich auch ein kleines bisschen in Baden-Württemberg umzuhören, wer das eigentlich will. Das sind weit weniger als noch am 20. Mai vorigen Jahres.

Herr Umweltminister, Sie haben zu dem Antrag eine Stellungnahme abgegeben. Aber wir halten es für gut, wenn dieser Antrag heute nicht für erledigt erklärt wird, sondern zur weiteren Behandlung in den Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft kommt, denn dahin gehört er. Unsere Leute sollten das anwenden oder noch besser nicht anwenden.

In diesem Sinne wollen wir keine Moratoriums-Lockerung, und Schwellenwerte müssen nicht nur festgelegt werden, sondern sie müssen auch nachweisbar sein. Auch das ist nicht ganz einfach. Inzwischen gibt es schon Spezialisten, die von einem grundsätzlichen, nicht verhinderbaren Kontaminationsverdacht reden, der ohnehin durch Windflug und Ähnliches entsteht. Das möchten wir nicht.

In diesem Sinne: Biotechnologie in Baden-Württemberg ja, aber keine grüne Gentechnik, und schon gar nicht auf unseren Äckern.

Danke.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drautz.

(Abg. Walter GRÜNE: Die Hohenloher sind ja alle gegangen!)

Abg. Drautz FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich knüpfen wir unmittelbar an die Debatte von heute Vormittag an. Der Antrag und die Stellungnahme der Landesregierung zeigen deutlich auf, in welchem Dilemma Frau Künast steckt. Sie hat eine Richtlinie zu erlassen.

(Abg. Walter GRÜNE: Das hast du heute Morgen schon vorgelesen! – Weitere Zurufe, u. a. Abg. Teßmer SPD: Herr Kollege, ist das die Rede von heute Vormittag?)

– Nein, Herr Kollege.

(Abg. Walter GRÜNE: Gib die Rede doch zu Protokoll!)

Aber Sie haben sich auch gegenüber heute Vormittag wiederholt, weil uns gar nichts anderes übrig bleibt, als heute Nachmittag dasselbe zu diskutieren wie heute Vormittag.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das kann man auch zweimal sagen! – Gegenruf des Abg. Fischer SPD: Mit dem Unterschied, dass jetzt ein anderes Publikum da ist!)

Meine Damen und Herren, die von der EU gesetzte Frist – Oktober 2002 – ist seit langem verstrichen. Auch daran sieht man, wie schwer sich die Bundesregierung tut. Auch hier zeigt sich, dass uns die Wahrheit längst eingeholt hat. Gentechnik ist nicht nur in der Humanmedizin eine Selbstverständlichkeit, sondern auch im Lebensmittelbereich eine Realität, der wir uns stellen müssen. Weitere Verzögerungen bei der Umsetzung von EU-Richtlinien helfen nicht. Es nützt nichts, wenn wir den Kopf in den Sand stecken und die Realitäten verkennen. Im Gegenteil, der Bundesgesetzgeber ist gehalten, endlich klare Regelungen für den Umgang mit Saat- und Erntegut zu schaffen.

(Abg. Walter GRÜNE: Das hat er doch getan!)

Weitere Untätigkeit führt nicht nur zu Sanktionen der EU, sondern verunsichert auch weiter unsere Verbraucher und Erzeuger. Wer die Sorgen der Verbraucher ernst nimmt, hat auch die Pflicht, den Verbraucher aufzuklären und unbegründete Ängste abzubauen. Dort, wo Technik Sinn macht, muss das auch gesagt werden, genauso wie wir darauf hinweisen müssen, wo die Risiken der Technik liegen. Hier muss eine klare Abwägung stattfinden. Es gilt aber auch, Nutzen und Risiken korrekt darzustellen und nicht einseitig zu bewerten und damit Ängste zu schüren. Dies muss auch verhindert werden.

Heute Vormittag wurde gesagt, selbst bundeseigene Institute wie das Robert-Koch-Institut oder das Institut für Risikobewertung weisen darauf hin, dass von der Gentechnik keine Gefahren für Mensch und Umwelt ausgehen. Frau Künast hat selber in der Bundestagsdebatte ausgesagt, dass gentechnisch veränderte Lebensmittel keine gesundheitlichen Risiken in sich bergen.

Herr Walter, Sie sagen: „Keine Gentechnik!“ Ich sage Ja zur Gentechnik, wenn die Eigenschaften der Pflanzen unbedenklich sind,

(Abg. Teßmer SPD: Wer legt das fest?)

Eigenschaften übrigens, die die traditionelle Pflanzenzucht auch hervorbringen kann, nur eben langsam.

Die EU-Länder haben mit ihrer Entscheidung Vertrauen in die Gentechnik dokumentiert. Die Bundesregierung kann dies nicht ignorieren, ebenso wenig wie die Stellungnahme ihrer eigenen Fachbehörden.

Abschließend stelle ich fest: Wir können uns keinen weiteren Stillstand erlauben, auch deshalb nicht, weil in der Freisetzungsrichtlinie auch strengere Maßnahmen für das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen festgelegt werden müssen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hätte gerne einmal eine Antwort sowohl vom Kollegen Schebesta als auch vom Kollegen Drautz auf die Frage, welchen Nutzen die baden-württembergische Landwirtschaft eigentlich von dieser Risikotechnologie haben soll.

(Abg. Schebesta CDU: Umweltpolitisch habe ich das angesprochen!)

Wir haben doch heute Vormittag darüber gesprochen, dass es ein immenser Imageverlust für unsere Produkte wäre, wenn wir tatsächlich solche Produkte – ob Sie das jetzt „gentechnisch manipuliert“ oder „gentechnisch verändert“ nennen, ist eigentlich dasselbe –

(Abg. Schebesta CDU: Nein, nicht ganz! – Gegenruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Doch!)

auf den Markt brächten. Welchen Nutzen hätte die Landwirtschaft denn davon? Sie hat doch keinen Nutzen.

(Abg. Schebesta CDU: Auch umweltpolitisch nicht?)

– Nein, auch umweltpolitisch nicht. Auch nicht, was die Strukturen angeht, oder in Bezug auf ihr Image. Es ist ein völlig falscher Zug, auf den wir versuchen aufzuspringen. Ich halte das für völlig abwegig, was Sie da behaupten, Herr Kollege Drautz. Ich habe es heute Vormittag schon gesagt und kann es nur wiederholen: Die Ängste – –

(Abg. Drautz FDP/DVP: Sie schüren Ängste!)

– Wir schüren keine Ängste, sondern die Leute haben zu Recht Ängste, weil sie nicht wissen, welche Auswirkungen diese Risikotechnologie haben wird. Das müssen Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen.

(Zurufe der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE und Drautz FDP/DVP)

Jetzt heißt es, wir hätten eine Hängepartie gehabt. Es ist doch klar: Es gibt ein neues Gentechnikgesetz; es wird heute im Bundestag beraten und verabschiedet.

(Abg. Schebesta CDU: Vertragsverletzungsverfahren!)

– Es ist doch ganz klar: Wenn man gerade im Gesetzgebungsverfahren steht, nimmt man nicht einen Teilbereich heraus, sondern legt das gesamte Gesetz vor. So hat es die Bundesregierung getan, und viele andere Länder machen das genauso, weil man dann auch die Koexistenz regeln kann. Es wäre doch Blödsinn, sich schon vorher auf irgendetwas anderes festzulegen.

Dann sagen Sie, Herr Kollege, wir säßen im „ideologischen Bremserhäuschen“. Ich kann Ihnen nur sagen: Die Risiken sind nicht eingehend untersucht.

(Abg. Schebesta CDU: Dann untersuchen wir sie doch!)

– Ja, aber man sollte erst freisetzen, nachdem man die Risiken untersucht hat. Man kann doch eine Risikotechnologie, die nicht mehr zurückzuholen ist, nicht ständig einsetzen und dabei hoffen, dass später nichts passiert. Das geht schlichtweg nicht.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Schebesta CDU: Sie verhindern aber doch sogar Forschung!)

– Nein, wir verhindern keine Forschung. Ich kann Ihnen nur sagen: Im „ideologischen Bremserhäuschen“ sitzen Sie,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Jawohl!)

weil Sie ständig wollen, dass wir Produkte herstellen, die gar niemand kaufen möchte. Sie schaden mit Ihrer Haltung der baden-württembergischen Landwirtschaft. Ich kann Ihnen nur sagen: So kommen wir nicht weiter.

(Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

Ich kann Ihnen außerdem noch sagen: Die Zeiten, in denen Sie sich auf das Robert-Koch-Institut berufen konnten, sind demnächst auch vorbei, denn mittlerweile ist das nur noch eine untergeordnete Behörde, und zukünftig wird das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit diese Dinge prüfen.

(Abg. Schebesta CDU: Ist das eine politische Aussage, oder wie?)

Ich kann Ihnen versichern, dass dort ganz eingehend geprüft werden wird.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Jetzt kommen wir noch zu einem anderen Punkt, Kollege Drautz, der ebenfalls schon angesprochen wurde, bei dem mir heute Vormittag aber die Zeit für weitere Ausführungen gefehlt hat: die Haftungsfrage. Herr Kollege Teßmer hat zu Recht darauf hingewiesen: 85 bis 90 % der Bevölkerung lehnen diese Technologie ab, weil sie mit zu vielen Risiken verbunden ist und weil die vorhandenen Angebote ihnen schmecken und gut genug sind – sie brauchen keine Anti-Matsch-Tomate.

Jetzt wollen Sie aber einen Fonds, der so konstruiert ist, dass genau diese Menschen für das entstehende Risiko auch noch eintreten sollen. Die Haftung soll so geregelt werden, dass in einen Fonds, der zumindest teilweise aus Steuergeldern finanziert wird, einbezahlt wird. Das halte ich für völlig absurd. Vor dem Hintergrund leerer Kassen wollen Sie denjenigen, die mit dem Zeug gar nichts zu tun haben wollen, auch noch die Haftung für das Risiko aufbürden.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Unglaublich!)

Das kann nun wirklich nicht der Weg sein, den wir gehen sollten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich halte das für völlig falsch. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Als Regierungsfractionen wären Sie gut beraten, wenn Sie Ihrem Landwirtschaftsminister empfehlen würden, dem Gesetzentwurf, wie ihn Frau Künast vorgelegt hat,

(Walter)

im Bundesrat zuzustimmen. Dann wird die Haftung nämlich nicht auf die Verbraucherinnen und Verbraucher abgewälzt, wie Sie es leider vorhaben. Das halte ich wirklich nicht für richtig.

Insgesamt kann man als Fazit sagen: Es war richtig, das alles zum jetzigen Zeitpunkt in einem Gesetz zu regeln. Wenn wir daran denken, wie lange Sie in Baden-Württemberg gebraucht haben, um FFH-Gebiete zu melden, und wie viele Warnungen es deshalb schon von der EU gab, dass demnächst Straf gelder zu zahlen seien, müssen wir sagen: Wir liegen noch sehr gut im Rennen. Sie hinken einige Jahre hinterdrein, wir nur wenige Monate.

Lassen Sie mich noch einen allerletzten Satz sagen,

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

weil ich darüber erschrocken bin, dass Sie so etwas in Ihre Antragsbegründung hineinschreiben. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass den Satz „Gentechnik hilft gegen Hunger in der Welt“ vielleicht noch ein George W. Bush äußert, aber kein Aufgeklärter im 21. Jahrhundert.

(Abg. Seimetz CDU: Sie sind ein überheblicher Mensch!)

Ich sage Ihnen einmal, was die Vereinten Nationen dazu erklärt haben – vielleicht ist das für Sie ein „unabhängiges Institut“ –:

Die Hauptursachen für Hunger sind Armut, fehlender Zugang zu Ressourcen wie Land und Wasser, fehlende Lager- und Transportbedingungen, unfaire Handelsbedingungen und Agrarpolitik, Kriege.

Von Gentechnik ist hier überhaupt nicht die Rede.

(Abg. Hauk CDU: Da geht es doch um Ursachen, nicht um Abhilfe! Das ist ja abstrus, was Sie sagen!)

Meine Damen und Herren, mit der Gentechnik werden Sie diese Probleme nicht lösen. Herr Kollege, dass die Güter auf der Welt nicht gerecht verteilt sind, werden Sie nicht dadurch ändern, indem Sie die Gentechnik fördern. Das ist völlig abstrus. Lassen Sie das wirklich nur noch George W. Bush äußern, denn außer ihm glaubt diesen Unfug wirklich niemand mehr.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Müller.

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist zu Recht die Frage gestellt worden, weshalb die parlamentarische Initiative vom Ministerium für Umwelt und Verkehr beantwortet worden ist. Das ist ganz einfach deswegen geschehen, weil wir im Ministerium diejenigen sind, die für die gentechnische Sicherheit verantwortlich sind. Das bezieht sich auf die Biologie und auf die menschliche Gesundheit.

Dass es bei der Bewertung der Gentechnik auch andere Gesichtspunkte geben kann, aufgrund derer man sagen kann, man wolle damit nichts zu tun haben, obwohl die gesundheitliche Unbedenklichkeit festgestellt worden ist, ist eine andere Frage. Mir fallen zu dem Thema Gentechnik auch unterschiedliche Aspekte ein, beispielsweise die Abhängigkeit von großen Saatgutproduzenten. Das ist aber ein ganz anderer Gesichtspunkt als der der gentechnischen Sicherheit.

(Zuruf von der SPD: Das gehört auch dazu!)

Ich spreche hier über das Thema: Haben wir es mit einer Gesundheitsgefahr zu tun, haben wir es mit einer biologischen Gefahr zu tun? Das haben wir zu überprüfen, und dementsprechend ist auch das Recht auszurichten.

Das Gentechnikgesetz soll geändert werden, und die Freisetzungsrichtlinie der Europäischen Union soll umgesetzt werden. Ich glaube, dass der jetzige Entwurf der Bundesregierung schon von etwas wie Fortschrittsfeindlichkeit gekennzeichnet ist. Wir sollten die Chancen der Gentechnik, auch der grünen Gentechnik, nutzen können. Das soll der tun, der es mag.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Wenn ich die Chancen nicht nutzen lasse, dann habe ich ein Technikverbot ausgesprochen. Ich sage nicht, dass jeder diese neue technische Entwicklung, diese Technologie, diese Entwicklung der Biologie nutzen muss, aber sie muss genutzt werden können, wenn keine Gründe dagegen sprechen. Ich glaube, das zu ermöglichen ist die Aufgabe des Staates, nicht mehr und nicht weniger. Deswegen muss man Chancen und Risiken der Gentechnik gegenüberstellen.

Sie, Herr Kollege Walter, haben gerade in einem kühnen Schluss davon gesprochen, dass von den Vereinten Nationen verschiedene Ursachen für die Welternährungsprobleme genannt worden sind. Wenn Sie daraus den Umkehrschluss ziehen, dass die Gentechnik, weil sie dort nicht erwähnt ist, für die Welternährung keine Rolle spiele,

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

dann ist das mit Sicherheit kein logisch zulässiger Schluss. Das kann man ganz bestimmt sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Drautz FDP/DVP)

Es gibt jede Menge nahe liegende Gründe dafür – das zeigen auch viele Untersuchungen –, dass die Gentechnik für die Welternährung in Zukunft eine große Rolle spielen wird. Ich will Ihnen das an ein paar Beispielen deutlich machen.

(Abg. Walter GRÜNE: Wenn Sie keinen fairen Wettbewerb machen, wird es auch keine Lösung der Probleme geben!)

Die für den Anbau der gentechnisch veränderten Kulturpflanzen genutzte Fläche in der ganzen Welt stieg im vergangenen Jahr – allein in einem Jahr! – um 68 Millionen Hektar. Zurzeit werden weltweit auf ungefähr 300 Millionen Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche gentechnisch

(Minister Müller)

veränderte Kulturpflanzen angebaut. Der Trend nimmt seit 1996 zu. Daran wird sich nichts ändern.

Nur ein Vergleich, damit man weiß, was 300 Millionen Hektar sind: 300 Millionen Hektar sind das 20fache der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Bundesrepublik Deutschland. Das heißt, auf dem 20fachen der Nutzfläche der Bundesrepublik Deutschland haben wir weltweit bereits heute die Nutzung von gentechnisch veränderten Pflanzen. Das muss man als Faktum wissen.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Derzeit nutzen 18 Länder die grüne Gentechnik. Die Europäische Union hat sich von dieser Entwicklung mit ihrem De-facto-Moratorium mehr oder weniger abgekoppelt. Die Hauptanbauländer sind beispielsweise die USA, Argentinien, Kanada, China und Brasilien. Das sind die Länder, die in der Welternährungsproduktion ohnehin eine riesige Rolle spielen.

Nun zur rechtlichen Situation der grünen Gentechnik, also zu diesem De-facto-Moratorium, das sich die Europäische Union selber auferlegt hat: In Europa sind seit 1997 keine gentechnisch veränderten Pflanzen mehr neu zugelassen worden. Deshalb spricht man von einem De-facto-Moratorium. Obwohl das, was die EU da tut, EG-rechtswidrig ist – das sehen verschiedene Kommissare der Europäischen Union auch so –, werden zurzeit faktisch keine weiteren Anträge bearbeitet. Das verschafft uns im Welthandelsmaßstab, in der WTO, gegenüber den entsprechenden Ländern, beispielsweise gegenüber den USA, auch entsprechende Angriffspunkte.

Die beiden EU-Kommissare Wallström, Umwelt – sozusagen meine Kollegin zwei Stufen höher –, und Byrne, Verbraucherschutz, also die, die es am ehesten wissen müssten, haben bereits im Jahr 2001 erklärt, dass es für die Fortsetzung dieses Moratoriums, also für das faktische Verbot der Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen, obwohl die wissenschaftlichen Voraussetzungen für ihren Anbau gegeben wären, keine stichhaltigen Gründe mehr gebe und dass dieses Moratorium deswegen beendet werden müsse.

Zur rechtlichen Situation der grünen Gentechnik in der Bundesrepublik: In diesem Jahr wird das Moratorium möglicherweise aufgehoben. Denn die Europäische Union hat mit der Richtlinie 2001/18/EG, der Freisetzungsrichtlinie, und zwei entsprechenden Verordnungen – die eine regelt die Rückverfolgbarkeit und die andere die Kennzeichnung entsprechender gentechnisch veränderter Pflanzen – den rechtlichen Rahmen für die grüne Gentechnik erweitert. Das verpflichtet jetzt die Bundesrepublik, zu reagieren. Die beiden Verordnungen selbst gelten unmittelbar, also ohne Umsetzungsakt auf deutscher Ebene, und müssen ab April 2004 angewandt werden. Die Freisetzungsrichtlinie muss allerdings in innerstaatliches Recht umgesetzt werden. Sie hätte bereits bis Oktober 2002 umgesetzt werden müssen. Das ist bislang nicht geschehen. Wir haben uns damit ein Vertragsverletzungsverfahren eingehandelt.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wie viele andere Staaten haben es noch nicht?)

Jetzt, mit eineinhalbjähriger Verspätung, hat die Bundesregierung ihren Gesetzentwurf vorgelegt. Der Vorschlag, den das Bundesernährungsministerium nun vorgelegt hat, spricht von Koexistenz, meint aber, glaube ich, etwas anderes. Denn die Regeln zu den verschiedenen Anbauformen und zur Haftung sind nicht nur umstritten, sondern sie schließen eine Koexistenz, das heißt ein Nebeneinander-Existieren von Feldern von Landwirten, die gentechnisch veränderte Pflanzen einsetzen, und solchen, die das nicht tun, eigentlich aus. Der Vorschlag setzt die Koexistenz eigentlich nicht in Kraft, sondern außer Kraft.

(Abg. Teßmer SPD: Ihre persönliche Meinung!)

– Ich sage gleich noch etwas dazu.

Das Gesetz soll nach dem Willen der Bundesregierung im dritten Quartal 2004 in Kraft treten. Wenn man aber weiß, dass es vonseiten der Bundesländer 140 Änderungsanträge gibt, kann man davon ausgehen, dass es zu einem Vermittlungsverfahren kommen wird. Die Geschichte wird sich noch einmal länger hinziehen.

Ich will ein, zwei wesentliche Dissenspunkte zwischen Bundestag und Bundesrat hier erwähnen. Wir sollten bei diesem Thema, glaube ich, auch so etwas wie Aufgabenabbau und Entbürokratisierung im Blick behalten, wobei man damit natürlich nicht alle Argumente „erschlagen“ kann. Es geht im Wesentlichen zunächst einmal darum: Wie sind die Rechte und die Pflichten zwischen den Landwirten, die gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen, und solchen, die das nicht tun, verteilt? Das soll ja durch die Haftungsregelungen bestimmt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Die von der Bundesregierung vorgesehenen Haftungsregelungen auf der Basis nachbarrechtlicher Bestimmungen des BGB, des Bürgerlichen Gesetzbuchs, lassen denjenigen, der zugelassene gentechnisch veränderte Sorten anbaut, selbst dann für ungewollte Auskreuzungen und sonstige Einträge haften, wenn er die Regeln der guten fachlichen Praxis eingehalten, sich also gesetzeskonform verhalten hat.

Jetzt muss man sich ganz einfach einmal vor Augen führen, was hier eigentlich geschützt wird. Hier soll nicht der Nachbar geschützt werden, dass er keinen Schaden erleidet; denn diese Pflanzen verursachen keine Schäden, sonst würden sie nicht zugelassen. Vielmehr soll die Gentechnikfreiheit als solche geschützt werden. Wenn ich jetzt mit einer Haftung dafür, dass es in einem bestimmten Umfang zu einer gentechnischen Veränderung kommt, bereits an der Nachweisgrenze anknüpfe, habe ich mit Sicherheit einen falschen Ansatzpunkt gewählt. Denn ein Schaden – das ist ja die Voraussetzung für einen Schadenersatz – kann eigentlich frühestens dann eintreten, wenn nicht nur der Nachweis einer gentechnischen Veränderung erfolgt ist, sondern wenn die Grenze zur Kennzeichnungspflicht überschritten worden ist. Das wäre schon eine sehr viel höhere Grenze als die Nachweisgrenze.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Boris Palmer?

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Jawohl, bitte schön.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Minister, sind Sie der Auffassung, dass alle gentechnisch veränderte Nahrungsmittel essen müssen, nur weil einige der Meinung sind, dass auf ihren Äckern gentechnisch veränderte Produkte angepflanzt werden müssen?

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Nein. Meine Argumentation war eine andere.

(Abg. Teßmer SPD: Aber die Konsequenz ist dies!)

Ich habe gesagt: Man kann natürlich eine Haftungsregelung einführen und kann sagen, der Landwirt, der das nicht mag, solle davon nicht behelligt werden.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Ich habe im Moment nur über die Grenze gesprochen: Geht es um die Nachweisgrenze, oder geht es um die Grenze der Kennzeichnungspflicht?

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Entweder richtige Tomaten oder Genunfug!)

Wenn der Landwirt, der das nicht will, diese gentechnischen Veränderungen, die er sozusagen unfreiwillig auf seinem Acker vorfindet, nicht kennzeichnen muss, hat er auch keinen Schaden. Und dann kann man den Nachbarn auch nicht –

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Aber der Nachbar will die Gentechnik doch gar nicht! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Aber ich will das essen! Ich will richtige Tomaten!)

– Ja, und was ist dann passiert? Es handelt sich immerhin um ein zugelassenes Produkt.

(Unruhe)

Wenn ein Landwirt ein zugelassenes Produkt in Verkehr bringt, hat er keinen Schaden. Also kann derjenige, der dazu etwas beigetragen hat, auch nicht zu Schadenersatz verpflichtet werden. Das ist eine relativ simple Geschichte.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Deswegen glaube ich, diese superrigide Haftungsregelung, die eigentlich in die Systematik des deutschen Schadenersatzrechts gar nicht hineinpasst, nämlich eine Schadenersatzpflicht, obwohl es gar keinen Schaden gibt, ist so nicht richtig. Das ist kein Koexistenzgesetz, sondern ein Gentechnikverhinderungsgesetz.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das stimmt!)

Nun kann man ja sagen: Wir wollen das nicht. Ich will Ihnen jetzt aber umgekehrt nur an wenigen Beispielen einmal

zeigen, dass es natürlich auch Gründe für die grüne Gentechnik geben kann. Ich sage ja nur: Es soll niemand dazu gezwungen werden, sie anzuwenden. Es sollte aber auch niemand gezwungen werden, sie nicht anzuwenden. Ich muss die Chance eröffnen,

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Gegenruf des Abg. Schebesta CDU – Weitere Zurufe, u. a. der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

denn es stecken tatsächlich Chancen in der grünen Gentechnik.

(Zurufe und Unruhe)

Sie bietet im nationalen und vor allem im internationalen Maßstab große Chancen. Durch den Anbau gentechnisch veränderter Nutzpflanzen kann der Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln reduziert werden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, die Unterhaltungen draußen zu führen und hier im Saal Ruhe zu bewahren.

Minister für Umwelt und Verkehr Müller: Die Qualität der Produkte, ihre Lagerfähigkeit und die Ertragssicherheit können erhöht werden. Gentechnik kann dazu beitragen, dass die Belastung von Produktionsflächen mit entsprechenden Chemikalien vermieden oder verringert wird.

(Abg. Teßmer SPD: Das ist aber kein Aspekt! Es geht um die Gesundheit!)

Durch die gentechnologische Entwicklung können schädlingsresistente Kulturpflanzen gezüchtet werden, ohne dass es zu einem entsprechenden Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im bisherigen Umfang kommen muss. Mit insektenresistenten Maissorten kann beispielsweise bei der Bekämpfung des Maiszünslers auf chemische Insektizide völlig verzichtet werden. Die herbizidtoleranten Sorten erlauben den Einsatz besonders umweltfreundlicher, schnell abbaubarer Herbizide

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Ja, ja! Aber keiner weiß, welche Folgen das hat!)

und erleichtern erosionsmindernde Mulchsaat. Das alles sind Faktoren, mit denen einerseits landwirtschaftsbezogen, andererseits aber auch umweltbezogen argumentiert werden kann. Das heißt, es gibt landwirtschaftliche Argumente und es gibt ökologische Argumente für den Einsatz grüner Gentechnik.

(Abg. Walter GRÜNE: Lesen Sie einmal die britische Studie! Da ist doch der ganze Unsinn widerlegt!)

Und wenn es dementsprechend also gar keine Gefahren und keine Risiken gibt, dann ist nicht einzusehen, weshalb derjenige, der grüne Gentechnik will, sich der sich damit bietenden Chancen nicht bedienen sollte.

Darüber hinaus können gentechnisch veränderte Pflanzen künftig auch eine Quelle für nachwachsende, biologisch ab-

(Minister Müller)

baubare Rohstoffe für die industrielle Nutzung sein bis hin natürlich zum Einsatz von Therapeutika.

(Abg. Teßmer SPD: Ach!)

Schließlich, meine Damen und Herren, politische Aussagen zur grünen Gentechnik: Ein gewissenhafter und sorgsamer Umgang mit der grünen Gentechnik ist geboten, wie dies übrigens immer und für jede Technologie gilt. Es ist ja schon eigenartig, dass wir beispielsweise die grüne Gentechnik ganz anders behandeln als die rote Gentechnik, obwohl sie technologisch gesehen dasselbe ist. Die rote Gentechnik ist ja diejenige, die in der pharmazeutischen Industrie entsprechend angewandt wird.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Aber die kreuzt sich nicht aus! Verstehen Sie doch mal den Unterschied! – Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Eine Risikoanalyse muss man doch in jedem Fall machen!)

Da kann es aber andere Risiken geben. Die wirklich großen Probleme, bei denen wir mit entsprechenden Sicherheitsstufen operieren müssen, liegen im Bereich der roten Gentechnik; das nur einmal nebenbei gesagt. Da müssen wir wirklich aufpassen; das tun wir aber auch.

(Abg. Teßmer SPD: Es sollte gar nicht erst dazu kommen!)

Der Versuch der Dämonisierung der grünen Gentechnik ist nicht hilfreich. Der Verbraucher benötigt alle Informationen, damit er selbst entscheiden kann.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Eben!)

Deswegen unterstützt die Landesregierung auch klare Kennzeichnungsregelungen für Lebensmittel. Die Voraussetzung für eine echte Koexistenz aller Anbauformen in der Landwirtschaft besteht in praktikablen Schwellenwerten und einer praktikablen Haftungsregelung.

(Abg. Teßmer SPD: Was heißt hier „praktikabel“?)

Die Koexistenzregelungen dürfen nicht die Befürworter und die Gegner der grünen Gentechnik in Stellung bringen. Wir sollten keinen Glaubenskrieg in den Gemeinden und in den Dörfern auslösen,

(Abg. Walter GRÜNE: Deswegen brauchen wir es erst gar nicht einzuführen! – Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

sondern ein friedliches Miteinander ermöglichen. Das setzt voraus, dass der Staat jene Spielregeln schafft, die dem einen wie dem anderen diejenige Option ermöglichen, die er wählen möchte, sofern Gesundheit und Sicherheit nicht gefährdet sind.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Es heißt: Alles oder nichts!)

Bei den zugelassenen Mitteln – und wir reden hier ja nur über die zugelassenen Mittel – ist dies der Fall.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen nun zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung.

Abschnitt I des Antrags Drucksache 13/1848 ist durch die Aussprache erledigt.

Über Abschnitt II soll abgestimmt werden. Kann ich insgesamt abstimmen lassen, oder wünschen Sie getrennte Abstimmung? – Wir stimmen insgesamt ab.

Wer Abschnitt II des Antrags Drucksache 13/1848 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Abschnitt ist mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Gentechnik-Aufsicht in Baden-Württemberg – Positiver Beitrag zum Standort – Drucksache 13/1849

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Klenk.

Abg. Klenk CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben heute schon viel über Gen- und Biotechnologie gehört.

(Abg. Teßmer SPD: Aber nicht jeder!)

– Ja, ja. – Zweifelsohne werden die Änderungen im Gentechnikgesetz in der gegenwärtigen Fassung die Nutzung, die Erforschung und die Anwendung dieser Technologie im eigenen Land zum Teil weiter behindern. Aber die Bio- und die Gentechnologie sind für den Standort Deutschland, für Wissenschaft, Technologie und Fortschritt, extrem wichtig. Bei der Behandlung eines SPD-Antrags zur Stärkung der Bioregionen in Baden-Württemberg im letzten Jahr wurde uns eigentlich bestätigt, dass diese Branche eine Schlüsselbranche für die zukünftige Entwicklung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Baden-Württemberg ist.

(Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

Unsere vordringliche Aufgabe muss es deshalb weiterhin sein, die Entwicklung und die Chancen dieser Branche sowie die Vermarktung zu fördern.

Mit 8 international operierenden und 90 mittelständischen Pharmaunternehmen ist Baden-Württemberg Pharmastandort Nummer 1. Im bundesweiten Vergleich sind diese Unternehmen, was die Zahl der Arbeitsplätze und die Höhe der Umsätze angeht, führend.

(Klenk)

Nur, meine Damen und Herren, an anderen Orten schläft man nicht. In China wurde dieser Tage erstmals weltweit ein Gentherapiepräparat gegen Krebs zugelassen. Weltweit sind wir in der Bundesrepublik längst nicht die Nummer 1.

Deshalb macht es auch wenig Sinn, wenn wir in Deutschland die Nutzung, Erforschung und Anwendung dieser Technologie behindern oder sie mit einer Aufblähung der Bürokratie und hohen Kosten belasten. Dies soll nicht heißen, dass wir alles großzügig behandeln wollen. Denn wie jede Hochtechnologie ist auch die Gentechnik nicht grundsätzlich risikofrei. Bei der Risikobeurteilung sind sowohl die realen als auch die hypothetischen Risiken stets zu berücksichtigen.

Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass die positive Entwicklung dieser Technologie am Standort Baden-Württemberg aufgezeigt und gleichzeitig Auskunft darüber gegeben wird, welchen positiven Beitrag hierzu die Gentechnikaufsicht in Baden-Württemberg leistet.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Beides zusammen muss keinen Widerspruch ergeben.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Steht aber in der
Stellungnahme nicht drin!)

Es war uns wichtig, zu erfahren, ob der bislang vorhandene Standortvorteil Baden-Württembergs in Bezug auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen bei Anmelde- und Genehmigungsverfahren nach dem Gentechnikgesetz nach wie vor besteht.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wo steht das?)

Als außerordentlich wichtig erachten wir in diesem Zusammenhang aber auch die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die Bevölkerung nicht nur über die möglichen Risiken, sondern auch über die Chancen der Biotechnologie zu informieren. Eine Versachlichung der häufig sehr emotional geführten Diskussion ist notwendig, denn in einer sich globalisierenden Wirtschaft machen neue Technologien eben nicht an deutschen oder europäischen Grenzen Halt.

Für erfolversprechend halten wir deshalb nach wie vor die zentrale Bündelung der Zuständigkeiten für die Genehmigung von gentechnischen Anlagen und Arbeiten in Baden-Württemberg. Dadurch können, wie die Stellungnahme zu dem Antrag bestätigt, die gesetzlich vorgegebenen Bearbeitungsfristen nicht nur eingehalten, sondern zum Teil auch deutlich unterschritten werden.

(Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

Dass von 4 452 Anlagen in Deutschland 984 in Baden-Württemberg betrieben werden und 22 % aller deutschen Anmeldungen und Genehmigungen gentechnischer Anlagen in Baden-Württemberg erfolgt sind bzw. erteilt wurden, bestätigt, dass das Land seine Hausaufgaben gemacht hat.

Durch das Förderprogramm „Offensive Biotechnologie“, ausgestattet mit 29 Millionen € aus dem Erlös der Veräußerung der Gasversorgung Süddeutschland, wird deutlich, welche Priorität die Landesregierung dieser Branche beimisst.

Es gibt für eine Behörde eigentlich kein größeres Kompliment als das, dass die zu betreuenden Unternehmen immer wieder betonen, sie seien mit der Betreuung sehr zufrieden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen, dass unser Land weiterhin diese Spitzenposition einnimmt und dass die Gentechnikaufsicht die Wahrnehmung ihrer Aufgabe in bewährter Weise fortsetzen kann. Im Länderausschuss Gentechnik, der als Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz zugeordnet ist, gilt es deshalb den Vollzug des Gentechnikgesetzes bundesweit zu harmonisieren.

Wir müssen aber auch Sorge dafür tragen, dass die bei der Forschung und bei Versuchen erhobenen Daten nicht nur den Genehmigungs- und Überwachungsbehörden, sondern auch der Öffentlichkeit rasch transparent gemacht werden. Nur so können die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes beruhigt die Entwicklung und mögliche Konsequenzen abschätzen und die vielen positiven Chancen, zum Beispiel in der Medizin und der Umweltechnik, erkennen.

Das angestrebte Ziel der Gentechnikaufsicht Baden-Württemberg, alle S2-Anlagen alle zwei Jahre und alle S3-Anlagen jährlich einer Kontrolle zu unterziehen, unterstützen wir nachhaltig. Durch die Verstärkung des Teams im letzten Herbst dürfte man diesem Ziel etwas näher gekommen sein.

Bemerkenswert ist übrigens auch, wie viele Anlagen je Mitarbeiter im Vergleich zu anderen Bundesländern von unserer Gentechnikaufsicht betreut werden und dass trotzdem anerkanntermaßen eine zügige Bearbeitung selbst komplexer gentechnischer Vorhaben geleistet wird. Aus diesem Grund unterstützen wir weiterhin die praktizierte Vor-Ort-Lösung des Regierungspräsidiums Tübingen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Schmidt-Kühner.

Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei den Ausführungen des Kollegen Klenk habe ich eben irgendwie den Eindruck gehabt, dass er von einem völlig anderen Antrag sprach als dem, den ich gelesen habe und bei dem ich aus der Stellungnahme der Landesregierung einige Probleme herausgelesen habe. Ich will erläutern, wie es um das Thema der Aufsicht bei der Gentechnik steht.

Wir haben seit 1991 eine Vervierfachung der Anlagen und eine Verfünffachung der Arbeiten, und zwar nach dem Stand von 2002. Es hat sich ja seitdem noch einmal ein bisschen geändert; von 2002 auf 2003 sind ja noch einmal einige Anlagen hinzugekommen. Aber für 2002 liegen die Zahlen laut Stellungnahme der Landesregierung vor. Da waren es 984 Anlagen und 1 585 Arbeiten. Inzwischen wissen wir – in den letzten Tagen kamen die Meldungen –, dass es jetzt in Baden-Württemberg über 1 000 Anlagen sind. Wir haben also eine massive Zunahme und müssen uns einmal anschauen, wie es mit der Bewertung der Sicherheit in unserem Bundesland aussieht.

(Regina Schmidt-Kühner)

Baden-Württemberg – auch das kann man aufgrund der Stellungnahme zum Antrag feststellen – ist als Forschungsland vorn und ist in diesem Forschungsbereich auch Spitze. Das muss man im Verhältnis zu den anderen Bundesländern tatsächlich feststellen. Das ist auch erst einmal gut so. Aber wir müssen natürlich schauen, ob die Aufsicht über die gentechnischen Anlagen und Arbeiten diesen Ansprüchen und der Tatsache, dass aus mehr Anlagen mehr Arbeiten resultieren, tatsächlich gerecht wird. Dazu müssen wir uns einmal anschauen, wie die Aufsicht in der Realität aussieht. In Bayern und in Nordrhein-Westfalen erfolgen S3-Arbeiten, also Arbeiten nach der Sicherheitsstufe 3 – das sind die mit mäßigem Risiko –, jährlich, in Baden-Württemberg alle 1,7 Jahre. Wir sind also schon eher an zwei Jahren dran als an einem Jahr. Es kann sein, dass wir jetzt diese Spanne ein bisschen reduzieren, aber wir sind noch nicht so gut, dass sie tatsächlich ein Jahr beträgt. Dafür müssen deutliche Schritte getan werden.

(Beifall bei der SPD)

Die S2-Anlagen – das sind die mit geringem Risiko – werden in Nordrhein-Westfalen alle ein bis zwei Jahre kontrolliert, in Bayern alle zwei Jahre. In Baden-Württemberg geschieht dies nur alle 4,4 Jahre. Wir sind also deutlich von dem genannten Ziel entfernt, dort alle zwei Jahre zu kontrollieren. Wir sind von diesem Ziel deutlich entfernt!

(Abg. Teßmer SPD: Wo ist der Staatsrat?)

Bei S1-Anlagen – das sind die, von denen man sagt, sie hätten kein Risiko; doch müssen auch die überwacht werden – wird sogar nur alle acht Jahre kontrolliert, während dies in Nordrhein-Westfalen alle drei Jahre geschieht.

(Abg. Fischer SPD: Hört, hört!)

Wir können uns in der Frage der Aufsicht über die gentechnischen Anlagen also wirklich nicht mit Ruhm bekleckern. Festzuhalten ist: Die Aufsicht hat mit der Entwicklung nicht mithalten können.

Wenn wir es andersherum sehen, könnte ich an dieser Stelle auch einmal ein wenig ketzern:

(Abg. Fischer SPD: Ja, tu das!)

Ich muss mich fragen, ob der Erfolg von gentechnischen Anlagen in Baden-Württemberg nicht eigentlich darauf zurückzuführen ist, dass hier die Kontrollen laxer und seltener durchgeführt werden. Das könnte man fast aus den Zahlen schließen, die uns hier vorliegen. Das kann aber ja wohl nicht der Sinn der Angelegenheit sein:

(Beifall bei der SPD und des Abg. Boris Palmer
GRÜNE – Abg. Pfisterer CDU: Die arbeiten anständig! – Unruhe)

Wenn wir erreichen wollen, dass Gentechnologie mehr Anerkennung und mehr Rückhalt in der Bevölkerung erfährt – es ist doch unser Ziel, eine gewisse Entemotionalisierung in der Biotechnologie zu erreichen, vor allem in dem Bereich der Gentechnologie, die als graue Gentechnologie gilt, also im gentechnischen Produktionsprozess, und auch in großen Teilen der roten Gentechnologie; bei der grünen Gentechnologie

ist es noch deutlich schwieriger, weil es in den Bereich der Lebensmittel geht –, dann können wir das doch nur dadurch hinbekommen, dass wir wirklich regelmäßig und zielgenau kontrollieren und damit auch in der Bevölkerung Vertrauen in die Sicherheitsvorkehrungen herstellen. Das geht eben nicht mit laxer Kontrolle.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir dann noch sehen, dass die Mitarbeiter in der Kontrolle doppelt so viele Anlagen betreuen müssen wie in anderen Bundesländern, wird zusätzlich deutlich, wie problematisch die ganze Angelegenheit ist.

In der Stellungnahme zu dem Antrag wird auch auf die zunehmende Bedeutung der bio- und gentechnischen Verfahren in den industriellen Fertigungsprozessen, also der so genannten grauen Gentechnologie, hingewiesen. Da gibt es in der Tat sehr interessante Entwicklungen. Genau das ist ja auch ein großer Teil der Forschung, die in unserem Bundesland stattfindet. Gerade weil dieser Bereich der grauen Gentechnik an Bedeutung gewinnt, muss die Kontrolle ausgedehnt werden. Die Kontrollmöglichkeiten müssen deutlich ausgebaut werden – nicht unbedingt in dem Sinne, dass mehr Kontrollverfahren stattfinden, aber in dem Sinne, dass ausreichend Personal vorhanden ist, damit die Kontrolle und die Bewertung der Verfahren überhaupt stattfinden können. Genau das passiert nur völlig unzureichend.

Wir können von dieser Stelle aus nur sagen: Bauen Sie die Kontrolle ordentlich aus! Tun Sie etwas dafür, dass die Risikominimierung auf dieser Seite stattfindet! Dann kann man auf jeden Fall an vielen Stellen weiterdiskutieren. Aber es muss eben etwas geschehen. Es darf nicht in dieser Form stehen bleiben.

(Beifall bei der SPD – Abg. Capezzuto SPD: So ist es!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Boris Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute zwei Anträge der CDU-Fraktion zum Thema Gentechnik. Mir hat sich bei der Lektüre der Anträge nicht erschlossen, warum wir diese überhaupt diskutieren.

Eines der gerade vorgetragenen Argumente war, es solle dokumentiert werden, dass die kurzen Genehmigungszeiten in Baden-Württemberg ein Standortvorteil seien, Herr Kollege Klenk.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Aber leider haben Sie in Ihrem Antrag nicht nach den Genehmigungszeiten gefragt. Dazu ist in der Stellungnahme auch nichts ausgeführt. Dazu steht kein Wort drin. Wenn Sie das wissen wollen, dann müssen Sie auch danach fragen. Dann können wir uns darüber unterhalten.

(Zuruf des Abg. Klenk CDU – Abg. Pfisterer CDU:
Das weiß man!)

Aber mangels Informationen kann ich dazu überhaupt nicht sprechen.

(Boris Palmer)

Richtig ist auch – darauf hat Frau Kollegin Schmidt-Kühner hingewiesen –, dass die einzigen Zahlen, die Sie abgefragt haben, leider ziemlich schlecht ausfallen.

(Abg. Capezzuto SPD: Auch noch?)

Denn es ist eben so: In Nordrhein-Westfalen gibt es 45 Anlagen pro Mitarbeiter in den Genehmigungs- und Überwachungsbehörden,

(Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

in Bayern 48, in Hessen 66, und in Baden-Württemberg sind es 90 Anlagen je Mitarbeiter. Das heißt, Sie haben nur halb so viele Leute für Kontrolle und Überwachung wie die anderen Bundesländer, die in der Gentechnik auch gut dastehen.

Jetzt könnten Sie sagen: „Unsere Leute arbeiten doppelt so effizient, und deswegen machen sie es doppelt so gut.“ Aber Sie haben ja dummerweise noch eine zweite Frage gestellt, nämlich die Frage, wie sich das auf die Kontrollintensität auswirkt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, darf ich um Ruhe bitten.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Dazu zeigt die Stellungnahme Ihrer eigenen Landesregierung: Weil Sie weniger Mitarbeiter haben, wird seltener kontrolliert. Das heißt, die baden-württembergischen Mitarbeiter in der Kontrolle arbeiten nicht effizienter, sondern sie arbeiten weniger sicher. Ihr Antrag zeigt eigentlich überhaupt nicht, dass bei uns im Land die Genehmigung schneller geht. Er zeigt nur, dass Sie lax kontrollieren. Jetzt frage ich Sie als Antragsteller: Warum stellen Sie solche Anträge? Wollen Sie sich selbst blamieren? Wozu ist diese Debatte gut? Ich kann das nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Punkt, den Sie thematisieren: Es scheint ja so zu sein, als wollten Sie demnächst die Imagekampagne des Landes Baden-Württemberg noch mit irgendwelchen Bildern von gentechnisch veränderten Tomaten und Apfelsinen, die in Zukunft bei uns wachsen, anreichern. Das scheint der Sinn zu sein.

(Zurufe von der SPD)

Sie wollen die Bevölkerung von ihren „völlig ungerechtfertigten Ängsten“, was Gentechnik angeht, befreien. In der Stellungnahme zu dem Antrag kommen wunderbare Ausführungen über die Heilsversprechen der Gentechnikindustrie. Herr Schebesta, Sie haben es breit ausgeführt. Sie gehören offenbar auch zu den Rechtgläubigen,

(Abg. Scheuermann CDU: Er hat doch überhaupt nicht geredet!)

die so etwas Ähnliches tun wie Ikonen an die Wand zu pflastern, was die Gentechnik alles an Gutem für die Welt bringen kann.

(Zuruf des Abg. Schebesta CDU)

Nur sind Sie da halt leider radikal in der Minderheit. Sie haben noch weniger Befürworter für Ihre Position als die Grünen Stimmen in diesem Parlament. Das ist halt leider recht wenig; das weiß ich aus Erfahrung. Also warum, bitte schön, machen Sie sich mit einer so großen Fraktion die Mühe, ein solches Minderheitenthema, nämlich die Heilsversprechen der Gentechnik, zu besetzen? Auch das erschließt sich mir überhaupt nicht.

(Zuruf des Abg. Pfisterer CDU – Unruhe)

Vielleicht ist es einfach so, dass die 80 bis 85 % der Leute, die wie ich einfach eine wohlschmeckende Tomate aus dem Remstal irgendeiner genmanipulierten vorziehen, Recht haben. Weshalb müssen Sie die jetzt noch ständig mit Ihrem Quatsch behelligen?

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Packen Sie doch diesen Unfug einfach wieder ein, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den Grünen – Zurufe)

Wenn es jetzt um den Standort Baden-Württemberg geht, geht es doch um ein ganz anderes Problem. Da geht es ja nicht um Ihre lächerliche Erbsenzählerei mit Aufsichtsstellen beim Regierungspräsidium Tübingen, sondern da geht es um etwas ganz anderes: Wir haben seit zwei Jahren keine Neugründungen mehr im Bereich der Biotechnologie. Ich rede übrigens von der Medizin, von der roten Gentechnik; da liegen die Potenziale, da liegen die Chancen. Ihren Agrarkäse können Sie eingraben; der bringt uns überhaupt nicht weiter.

(Heiterkeit des Abg. Schebesta CDU)

Aber bei der roten Gentechnik gibt es Chancen, die wir nutzen sollten. Aber da passiert nichts mehr bei uns im Land.

(Abg. Hauk CDU: Das ist rein ideologisch!)

Es gibt keine Gründungen mehr, und – noch schlimmer – die Unternehmen, Herr Hauk – ich kenne sie aus Tübingen; ich besuche sie häufig –, die in diesem Bereich forschen, gehen sang- und klanglos ein, weil ihnen niemand mehr Kapital nachschießt. Es ist eine Ideenvernichtung erster Klasse, was da in Baden-Württemberg gerade stattfindet. Und was tut die Landesregierung?

(Abg. Capezzuto SPD: Nichts! – Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

– Herr Pfisterer, in Heidelberg haben Sie auch so ein Biotechnologiezentrum, bei dem jetzt auf einmal Flächen leer stehen.

Was tut die Landesregierung? Sie hat einen L-EA-Fonds, der jetzt in Bayern, in der Schweiz und in Österreich Kapital nachschießt, aber in Baden-Württemberg kommen die Gründer nicht an Geld. Da bitte ich Sie einmal um mehr Patriotismus in Ihrer Förderungspolitik.

(Abg. Capezzuto SPD: So ist es!)

Es geht nicht um die Kapitalrendite bei der L-EA, sondern es geht darum, dass wir in Baden-Württemberg Arbeitsplät-

(Boris Palmer)

ze schaffen und die klugen Köpfe hier halten. Doch da passiert nichts. Also hören Sie auf, uns mit so einem Unfug zu behelligen! Kümmern Sie sich um die echten Probleme! Ich habe den Eindruck, dass Ihr eigentliches Problem darin besteht, dass es zwar eine rote, eine grüne und eine graue Gentechnik, aber noch keine schwarze gibt. Dann erfinden Sie sie halt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Abg. Capezzuto SPD: Du hast vergessen, zu sagen, dass die Gentomaten nicht faulen!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Walter hat in einem Zwischenruf gefragt, warum der Grüne vor mir geredet hat. Das ist ganz einfach: Er möchte mit seiner Freundin schnell zum Zug.

(Heiterkeit)

Da war ich so großzügig und habe gesagt: Herr Palmer darf heute vor.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD – Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, wir können dem Antrag der CDU entnehmen, wie wichtig Biotechnologie für Baden-Württemberg ist, und wir können sehen, dass Baden-Württemberg unter allen Standorten der Bundesrepublik an erster Stelle steht. Wir haben nicht nur in anderen Bereichen, sondern auch bei der Biotechnologie Platz 1 in Deutschland.

Wir sehen aber auch, dass eine Vielzahl von Betrieben, die sich mit Biotechnologie beschäftigen, nachweislich in einer Gefahrengruppe eingeordnet sind, die als völlig risikofrei gilt.

(Abg. Capezzuto SPD: Na!)

Erstaunlich ist, dass bundesweit keine Anlagen betrieben werden, die mit hohem Risiko verbunden sind. Wir sehen auch, dass die Überwachung der Betriebe ebenso wie die Beratung durch die staatlichen Stellen gut funktioniert. Damit erhalten wir einen weiteren Baustein für die Aussage: Biotechnologie ist im Land Baden-Württemberg sicher; Ängste sind unbegründet.

Es war auch wichtig, einmal aufzuzeigen, was Biotechnologie im Umweltbereich bewirkt und wo sie überall eingesetzt wird. Wenn wir von Energieeinsparung und Ressourcenschonung oder von Recycling reden, wenn wir also von Umweltschutz auf intelligente Art reden, dann kommen wir zur Biotechnologie.

Heute Morgen wurde die Landesgesellschaft BIOPRO Baden-Württemberg wegen ihrer Industriefreundlichkeit angegriffen. Ich sage: Wir brauchen in Baden-Württemberg eine solche Gesellschaft, die Forschung und Industrie vernetzt. Was wir nicht brauchen, ist blinde Ideologie. Deshalb ist es uns wichtig, dass die Landesregierung aktiv Öffentlichkeitsarbeit betreibt und darauf hinweist: Es ist wichtig, dass Biotechnologie als Schlüsseltechnologie begriffen wird, und

zwar nicht nur im Bereich der Human- und Veterinärmedizin, sondern auch im Bereich der industriellen Produktion, über die chemische Industrie, in der Baden-Württemberg besonders stark vertreten ist, bis hin zur Abfallentsorgung und letztlich auch im Lebensmittelbereich, also dort, wo die Bedenken der Verbraucher am größten sind.

Ich habe meinen Vorredner gehört und erlebt, wie die Grünen vor fünf Jahren über die rote Gentechnik geredet haben und heute als Grüne die rote Gentechnik als Weissagung für die Menschheit und als Vorteil für die gesamte Menschheit bei verschiedenen Krankheitstypen sehen. Jetzt gibt es schon gentechnisch veränderte Produkte gegen verschiedene Krebskrankheiten. Ich muss sagen, dass es mich freut, dass Sie es heute kapiert haben. Ich gehe davon aus, dass Sie bei der grünen Gentechnik auch folgen werden.

Wir müssen die Bürger stärker informieren. Alle müssen sich verstärkt über Gentechnik informieren und dürfen nicht nach dem Muster „Atomkraft, nein danke“ der Meinung „Gentechnik, nein danke“ verfallen. Dieser Bereich ist durch die Grünen derart ideologiebehaftet, dass die drei Grünen in der letzten Bankreihe der Debatte überhaupt nicht folgen.

(Beifall des Abg. Hauk CDU – Abg. Hauk CDU: So ist es!)

Ich muss hier feststellen, dass die drei sich gar nicht für das Thema interessieren. Ich muss Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Lassen Sie sich nicht irre machen. Lassen Sie sich aufklären. Die große Skepsis kommt doch daher, dass die Aufgeklärtheit in der Bevölkerung noch nicht da ist. Wie es bei der roten Gentechnik kam, so wird es auch bei der grünen Gentechnik kommen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Capezzuto SPD: Jetzt hätten wir noch etwas zum Thema erfahren wollen!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Staatssekretär Mappus.

(Abg. Capezzuto SPD: Kurz!)

Staatssekretär Mappus: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kollege Palmer hat gefragt, was die Landesregierung von Baden-Württemberg in Sachen Gentechnik macht. Ich frage zurück: Was machen die Grünen in Sachen Gentechnik? Ich liefere die Antwort gleich mit: Sie polemisieren in immer unerträglicherer und übrigens auch unverantwortlicher Art und Weise gegen eine Technik der Zukunft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Ist das wahr?)

Das Land Baden-Württemberg hat sich in den vergangenen Jahren zu einem in Deutschland konkurrenzfähigen Biotechnologiestandort entwickelt. Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, das sowohl beim Bio-Regio-Wettbewerb als auch beim Bio-Profile-Wettbewerb eine Siegerregion stellte. Baden-Württemberg ist in der gentechnischen Forschung Spitze. 22 % aller bundesdeutschen gentechni-

(Staatssekretär Mappus)

schen Anlagen befinden sich hier im Land. Insgesamt sind das 1 000 gentechnische Anlagen. Damit hat sich die Anzahl der gentechnischen Anlagen in Baden-Württemberg von 1991 bis Ende des Jahres 2003 mehr als vervierfacht.

Sehr erfreulich ist auch die Zunahme der Anzahl der privaten Betreiber. Auch diese hat sich in diesem Zeitraum, von 1991 bis 2003, verdreifacht. Von den insgesamt 110 Betreibern entfielen 35 auf öffentliche bzw. öffentlich geförderte Betreiber: Universitäten, Max-Planck-Institute usw. Den Hauptanteil aber machten die privaten Unternehmen aus.

Während die erste Gruppe in den vergangenen Jahren nahezu konstant geblieben ist, hat gerade die Zahl der privaten Unternehmen stetig zugenommen. Im Bereich der Bio- und Gentechnologie arbeiten in Baden-Württemberg zahlreiche Forschungsgruppen in 8 Universitäten, 18 außeruniversitären Forschungseinrichtungen und 7 Fachhochschulen. Besonders hervorzuheben ist – auch im europäischen Vergleich – Heidelberg mit dem Europäischen Laboratorium für Molekularbiologie, dem Deutschen Krebsforschungszentrum und dem Zentrum für Molekulare Biologie der Universität Heidelberg, an denen insgesamt mehr als 3 000 Wissenschaftler in diesen Bereichen arbeiten.

Dennoch sollte man sich nicht Sand in die Augen streuen. Meine Damen und Herren, trotz aller Fortschritte liegen alle deutschen Standorte wirtschaftlich noch weit hinter Großbritannien und erst recht weit hinter den USA zurück. Marktführer sind mit großem Vorsprung die Vereinigten Staaten von Amerika, und sie werden es auch auf absehbare Zeit bleiben.

Es hilft daher keine Selbstbeweihräucherung – wir sind Spitze, aber eben nur im Biotechnologie-Entwicklungsland Deutschland –, sondern das Pflänzchen muss gehegt und gepflegt werden. In Deutschland wird bekanntermaßen, meine Damen und Herren, traditionell lange, manchmal intensiv, manchmal auch weniger intensiv über die Risiken einer neuen Technologie diskutiert. Bis zu einem gewissen Punkt ist dies auch gut so. Aber man sollte nicht zu viel Zeit verlieren, weil ansonsten andere Länder Fakten schaffen, zum Beispiel in Form von Patenten. In Deutschland wird schon viel zu lange ein Glaubenskrieg zwischen Befürwortern und Gegnern der Gentechnologie geführt. Seit beinahe 20 Jahren werden immer wieder die gleichen Argumente ausgetauscht. Die jüngsten Auseinandersetzungen zur grünen Gentechnik – Herr Palmer hat ein Beispiel dafür geliefert – zeigen dies beispielhaft.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, kann festgestellt werden, dass die Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der Bio- und Gentechnologie in Baden-Württemberg auch im Umweltschutz im nationalen Vergleich extrem günstig sind. Baden-Württemberg ist ein sehr guter Standort für Unternehmen des Bio- und Gentechniksektors, und die Landesregierung wird alles dafür tun, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Wir setzen uns dafür ein, dass die Chancen der Gentechnik insgesamt – egal, ob rote, grüne oder graue Gentechnik – nicht aufgrund technikfeindlicher Ressentiments verspielt werden.

Eine wichtige Rolle hierbei, meine Damen und Herren, spielt die Gentechnikaufsicht beim Regierungspräsidium in

Tübingen. Die Konzentration von naturwissenschaftlichen Mitarbeitern in einem Referat, die sich auf verschiedene Gebiete der Gentechnik – Virologie, Bakteriologie, Zellbiologie, Pflanzengenetik, um nur einige zu nennen – spezialisiert haben, erlaubt eine zügige Bearbeitung auch bei extrem komplexen gentechnischen Vorhaben. Wiederkehrende Probleme bei der Zulassung von gentechnischen Anlagen und Arbeiten können zentral und vor allem ohne jegliche zeitliche Verzögerung besprochen und gelöst werden.

Die Vor-Ort-Funktion garantiert außerdem eine landesweit einheitliche Verwaltungspraxis. Die im Gentechnikgesetz festgeschriebenen sehr kurzen Genehmigungsfristen können in der Regel eingehalten werden. Der Nachteil, der durch längere Fahrtzeiten zu weiter entfernten Betreibern entsteht, fällt im Vergleich mit den beschriebenen Vorteilen nicht ins Gewicht. Das Konzept eines Vor-Ort-Präsidiums hat sich damit insgesamt bewährt. Anmeldung und Genehmigung wie auch Überwachung liegen in einer Hand. Es gibt keine Reibungsverluste zwischen verschiedenen Verwaltungsstrukturen.

Der Vollzug des Gentechnikgesetzes in Baden-Württemberg kann daher ohne jegliche Übertreibung als vorbildlich bezeichnet werden. Dies wurde im Übrigen in den vergangenen Jahren mehrfach von Vertretern der Industrie und der Forschung bestätigt.

Ich freue mich, dass die Gentechnikaufsicht damit ein Standortvorteil Baden-Württembergs für die Ansiedlung von privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen und gewerblich genutzten Einrichtungen ist. Mit der im Jahr 2003 beschlossenen und teilweise bereits umgesetzten Aufstockung des Personals haben wir dafür gesorgt, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, habe ich schlicht und ergreifend die Bitte, dass man zu einer sachgerechten Diskussion zurückkehrt, dass man steinalte technikfeindliche Ressentiments ablegt und die Chancen für eine gute Zukunft der Gentechnologie betrachtet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung des Antrags Drucksache 13/1849.

Abschnitt I ist durch die Aussprache erledigt.

Über Abschnitt II wird Abstimmung gewünscht. Wer dem Abschnitt II zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Abschnitt II ist mehrheitlich angenommen.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 27. November 2003; AZ.: 2 BvK 1/03 – Lan-

(Stellv. Präsidentin Christa Vössschulte)

desorganstreitverfahren des MdL Benker gegen den Schleswig-Holsteinischen Landtag betr. schleswig-holsteinische Abgeordnetenentschädigung – Drucksache 13/2960

Berichterstatter: Abg. Herrmann

Das Präsidium hat keine Redezeit vorgesehen; es findet keine Aussprache statt.

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Dezember 2003 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2000 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1998 (Nr. 10) – Wirtschaftlichkeit von Revierleitergebäuden – Drucksachen 13/2728, 13/2929

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2003 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2002 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2000 (Nr. 7) – Auswirkungen der Verwaltungsreform auf die Behördenunterbringung – Drucksachen 13/2705, 13/2911

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Das Präsidium hat auch hierzu keine Aussprache vorgesehen.

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Januar 2004 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2002 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2000 (Nr. 26) – Auslastung der Lehreinheiten für Slavistik an den Universitäten – Drucksachen 13/2865, 13/2930

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Es ist keine Aussprache vorgesehen.

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 13/2944, 13/2945, 13/2946, 13/2947, 13/2948, 13/2949

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/2934

Auch hier stelle ich gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Schon?)

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 31. März 2004, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 15:52 Uhr